

55. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 10. Oktober 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3986	Frage 1427 (Positionierung der Landesregierung zur BUGA-Bewerbung 2015) und	
1. Aktuelle Stunde		Frage 1428 (Bewerbung für die Bundesgartenschau [BUGA] 2015 im Havelland)	
Thema:		Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung König	3999
Bildungschancen für Jungen und Mädchen in Brandenburg		Frage 1429 (Entwicklung beim ergänzenden Arbeitslosengeld-II-Bezug von Erwerbstätigen)	
Antrag		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4003
der Fraktion der CDU	3986	Frage 1430 (Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns)	
Senfleben (CDU)	3986	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4004
Frau Große (DIE LINKE)	3988	Frage 1431 (Arbeitslosengeld I)	
Frau Geywitz (SPD)	3990	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4004
Frau Fechner (DVU)	3991	Frage 1432 (Modell „Gemeindegewerkschaft“)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4005
Rupprecht	3992	3. Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	3993	Gesetzentwurf	
2. Fragestunde		der Landesregierung	
Drucksache 4/5139	3994	Drucksache 4/4953	
Frage 1422 („Müllskandal“ in Brandenburg) und		2. Lesung	
Frage 1423 (Müllskandal in Brandenburg weitet sich aus)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Minister für Wirtschaft Junghanns	3995	Drucksache 4/5192	4006
Frage 1424 (Antragsverfahren zur Standardöffnungsklausel)			
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	3996		
Frage 1425 (Geschwindigkeitskontrollen)			
Minister des Innern Schönbohm	3997		
Frage 1426 (Haushaltssituation der Stadt Brandenburg an der Havel)			
Minister des Innern Schönbohm	3998		

	Seite		Seite
4. Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes		<u>in Verbindung damit:</u>	
Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages		Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007	
Drucksache 4/5157 (Neudruck)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	4006	Drucksache 4/5154 (Neudruck)	
Präsident Fritsch.	4006	<u>1. Lesung</u>	4016
Vietze (DIE LINKE)	4006	Minister der Finanzen Speer.	4016
Schulze (SPD)	4007	Dr. Bernig (DIE LINKE)	4017
Schulze (DVU)	4008	Bischoff (SPD)	4018
Frau Schier (CDU)	4008	Frau Hesselbarth (DVU)	4018
5. Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung		Frau Funck (CDU)	4019
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister Speer	4020
Drucksache 4/5096		8. Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg	
<u>1. Lesung</u>	4009	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Ministerin der Justiz Blechinger	4009	Drucksache 4/5156	
Sarrach (DIE LINKE)	4010	<u>1. Lesung</u>	4020
Holzschuher (SPD)	4010	9. Abgeordnetendiäten endlich senken! - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch das Achte Änderungsgesetz vom 09.11.2006 (GVBl. I S. 126) - Abgeordnetengesetz (AbgG)	
Claus (DVU)	4011	Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
von Arnim (CDU)	4011	Drucksache 4/5160	
6. Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ - (StiftG-EUV)		<u>1. Lesung</u>	4020
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schulze (DVU)	4020
Drucksache 4/5174		Schulze (SPD)	4021
<u>1. Lesung</u>	4011	Schulze (DVU)	4021
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4011	Schulze (SPD)	4022
Jürgens (DIE LINKE)	4013	10. Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg, Fortschreibung der Leitlinien für Konversion des Landes Brandenburg von 1992 - Landtagsdrucksache 1/1203	
Frau Geywitz (SPD)	4014	Leitlinien der Landesregierung	
Nonninger (DVU)	4014	Drucksache 4/5138.	4022
Dr. Niekisch (CDU)	4015	Minister für Wirtschaft Junghanns	4022
Ministerin Prof. Dr. Wanka	4016	Domres (DIE LINKE)	4024
7. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009		Frau Hackenschmidt (SPD)	4025
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 4/5153			
<u>1. Lesung</u>			

	Seite		Seite
Frau Hesselbarth (DVU)	4026	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Dombrowski (CDU)	4026		
Minister Junghanns	4027	Drucksache 4/5166	
11. Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg		und	
Konzeption der Landesregierung		Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Drucksache 4/5133		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 4/5167	4033
Drucksache 4/5201	4028	Klein (SPD)	4033
Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung König	4028	Frau Mächtigt (DIE LINKE)	4034
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	4029	Pohl (SPD)	4035
Frau Gregor-Ness (SPD)	4030	Claus (DVU)	4036
Frau Hesselbarth (DVU)	4031	von Arnim (CDU)	4037
Schrey (CDU)	4032	Minister der Finanzen Speer	4037
12. Rechnung des Präsidenten des Landtages für das Rechnungsjahr 2004 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		13. Bundesratsinitiative für eine artgemäße Nutztierhaltung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 4/5164		Antrag der Fraktion der DVU	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 4/5181 (2. Neudruck)	4038
Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2004 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Schulze (DVU)	4038
Bericht des Ministers der Finanzen		Folgart (SPD)	4039
Drucksache 4/2346		Frau Wehlan (DIE LINKE)	4040
und		Schulze (DVU)	4040
Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofes Brandenburg		14. Leiharbeit sozial gerecht regulieren	
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/3595		Drucksache 4/5183	4041
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Görke (DIE LINKE)	4041
Drucksache 4/5165		Frau Dr. Schröder (SPD)	4042
und		Frau Fechner (DVU)	4043
Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)		Frau Schulz (CDU)	4043
		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4043
		Görke (DIE LINKE)	4044
		Anlagen	
		Gefasste Beschlüsse	4045
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. Oktober 2007	4045
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wie Sie unschwer erkennen können, ist es Punkt 10 Uhr. Daher bitte ich Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir begehen heute ein kleines Jubiläum, und zwar findet heute die 55. Sitzung des Landtages Brandenburg statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich die erfreuliche Aufgabe, meiner Nachbarin zur Linken einen herzlichen Geburtstagsglückwunsch auszusprechen. Die Abgeordnete Elisabeth Alter feiert heute ihren Geburtstag. Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall - Der Abgeordneten Alter werden Blumen überreicht.)

Ich habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen: Die Fraktion DIE LINKE wählte am 25. September ihren Vorstand. Folgende Abgeordnete wurden gewählt: Die Abgeordnete Kerstin Kaiser wurde zur Fraktionsvorsitzenden gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Der Abgeordnete Görke wurde zum Parlamentarischen Geschäftsführer gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Die Abgeordneten Frau Große und Christoffers wurden zu stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Zu weiteren Mitgliedern des Vorstandes der Fraktion wurden die Abgeordneten Frau Tack, Frau Wehlan, Krause und Dr. Scharfenberg gewählt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Ich baue auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit der Fraktion.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der Tagesordnung liegt Ihnen so, wie er zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt wurde, vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ich habe Ihnen eine Reihe von Abwesenheiten mitzuteilen. Der Ministerpräsident verlässt uns ab 15 Uhr und wird durch Minister Junghanns vertreten. Herr Minister Dellmann ist ganztägig abwesend und wird durch Minister Rupprecht vertreten. Herr Minister Dr. Woidke ist ab 12 Uhr abwesend und wird durch Minister Schönbohm vertreten. Frau Ministerin Wanka ist ab 15 Uhr abwesend und wird durch Minister Junghanns vertreten. Eine Reihe von Abgeordneten ist ebenfalls zeitweise oder ganztägig abwesend; ich erspare mir jedoch die Verlesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Bildungschancen für Jungen und Mädchen in Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der CDU

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Senfleben hat das Wort.

Senfleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine tolle Schlagzeile könnte in Deutschland bald - zumindest nach Meinung von „SPIEGEL-Online“ - Wirklichkeit werden. Sie könnte lauten: Deutschland zählt zu den Spitzenreitern beim internationalen Schulleistungsvergleich PISA.

(Frau Lehmann [SPD]: Bei den Jungs?)

- Nein.

(Frau Lehmann [SPD]: Bei allen?)

Diese Schlagzeile könnte jedoch nur dann Wirklichkeit werden, wenn es in deutschen Klassenzimmern nur noch Mädchen und keine Jungen mehr gäbe. Das sind zumindest die Angaben von Experten, die sich damit beschäftigt und die PISA-Auswertung - auf diese stützen wir uns - vorgenommen haben.

Wenn diese Aussagen den Bemühungen von Lehrern, Eltern, Schülern und Bildungspolitikern auch nicht gerecht werden, ist dennoch klar: Diese Aussage bzw. Annahme bestätigt einen deutlichen Trend, und zwar hat ein Teil der Jungen an unseren Schulen Probleme und wird benachteiligt.

(Ministerpräsident Platzeck: Das stimmt! - Weitere Zurufe)

Ich dachte eigentlich, Sie würden erst bei Seite 7 oder 8 meines Manuskripts zu Reaktionen gerührt sein. Wenn das jedoch schon eher der Fall ist, scheint es wohl richtig zu sein, heute in der Aktuellen Stunde über dieses Thema zu debattieren. Eventuell hat eine zu geringe Anzahl von Abgeordneten den aktuellen Bericht gelesen, den Bildungsminister Rupprecht vor wenigen Tagen veröffentlicht hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Frau Kaiser, darüber können wir anschließend im Einzelnen diskutieren.

In Deutschland hat sich seit 1992 die Zahl der männlichen Schulabbrecher deutlich erhöht. Das wird aus Zahlen der Industrie- und Handelskammern ersichtlich. Im Schuljahr 2005/2006 verließen in Deutschland 10 % der Jungen die Schule ohne Schulabschluss; doppelt so viele wie Mädchen. Zudem sind die Leistungen der Jungen im Durchschnitt eine Schulnote schlechter als die der Mädchen. Die unterschiedliche Auftei-

lung der Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen unter 25 Jahren ist als Konsequenz daraus zu sehen. Ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre sind Mädchen und zwei Drittel Jungen. Dies setzt sich natürlich auch im Berufsleben fort.

(Frau Lehmann [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Das dürfen wir nicht länger akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Zweifel hat man in Deutschland, wenn auch nur zaghaft - die Zeit, das einmal nachzulesen, sollten Sie sich nehmen - dieses Problem erkannt. Alle Kultusminister - ob schwarz oder rot; Kultusminister einer anderen Fraktion gibt es Gott sei Dank nicht - haben erkannt, dass diesbezüglich Veränderungen herbeizuführen sind. Aufgrund dessen ist der Bericht in Brandenburg eine logische Konsequenz; dafür bin ich dem Kultusminister dankbar.

Zudem muss ich sagen, dass ich eigentlich ein Freund kontroverser Aktueller Stunden bin, in denen viel diskutiert und die Farbenlehre ein wenig deutlich wird.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Dieses Thema eignet sich jedoch nicht zu einer solchen Kontroverse. Deswegen möchte ich - wie auch andere - mit Sicherheit keinen Beitrag dazu leisten, dass die Debatte über dieses Thema kontrovers geführt wird. Der Ausschuss hat gezeigt: Es ist sinnvoll, gemeinsam Überlegungen anzustellen und neue Wege für Jungen zu finden.

Eine gemeinsame Auffassung ist, dass Bildung und Wertebasis das Wertvollste sind, was wir unseren Kindern bei ihren Entwicklungsprozessen mit auf den Weg geben können. Das Ziel dabei muss sein - das propagieren auch alle anderen Fraktionen in diesem Hause -, dass es chancengerecht zugeht. Wer mit dem Hintergrund der Chancengerechtigkeit - einige sagen auch Chancengleichheit - folgende Auswertungen liest, wird feststellen, dass man hier in Brandenburg ins Zweifeln geraten kann.

Diagnose 1: Die Krankenhäuser haben festgestellt, dass mehr als zwei Drittel der Kinder mit Verhaltens- bzw. emotionalen Störungen Jungen sind. Zudem wurde festgestellt, dass mehr als zwei Drittel der Kinder, die zum Schulbeginn zurückgestellt werden, ebenfalls Jungen sind. Des Weiteren wurde festgestellt, dass von den jährlich 3 500 Jugendlichen in Brandenburg ohne Abschluss mehr als zwei Drittel Jungen sind. Beim Abitur verhält es sich umgekehrt; denn 58 % der Mädchen absolvieren das Abitur, jedoch nur 42 % der Jungen.

Ich bitte Sie deshalb darum, etwas gedämpfter mit Reaktionen umzugehen. Zudem sollten wir gemeinsam Folgendes feststellen: Es gibt offenbar eine Gerechtigkeitslücke. Wäre diese Gerechtigkeitslücke im umgekehrten Sinne aufgetreten, würde die Reaktion mit Sicherheit deutlicher ausfallen. Aufgrund dessen bitte ich auch darum, dass wir vernünftig über diese Thematik diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Frau Hackenschmidt, Sie haben es gerade richtig gesagt. Schulforscher haben herausgefunden, dass der Erfolg der Mädchen offenbar daran liegt, dass sie in den 90er Jahren besonders gefördert worden sind. Das haben die PISA-Forscher herausgefunden, auf deren Ergebnissen Sie seit Jahren Ihre Ideologien weiterentwickeln wollen. Und heute, wo es einmal andere sagen, ist es plötzlich nicht mehr richtig. Das kann nicht sein.

Wir haben also ein Problem in der modernen Pädagogik. Wir machen jedoch aus dem Problem eine Chance für die moderne Pädagogik, indem wir neue Wege für Jungen entwickeln.

(Zuruf von der SPD: Welche?)

- Dazu komme ich gleich. Ich habe ja noch ein bisschen Zeit.

Der Bericht ist sehr fundiert und gewissenhaft formuliert, wie alle Fraktionen im Bildungsausschuss festgestellt haben. Niemandem wurde darin eine Rolle im Sinne von schuldig oder nichtschuldig zugesprochen.

In dem Bericht wurde auch festgestellt, dass Jungen in der Schule zu selten eine Bezugsperson finden. Wenn es für Familien wichtig ist, dass Kinder Mutter und Vater erleben, dann ist es auch wichtig, dass Jungen in der Schule männliche Vorbilder für sich erkennen können und nicht nur die, die die Medienwelt immer wieder aufbaut. Es wird nicht die Arbeit der Lehrerin, die engagiert ist, beschrieben, sondern eher der Mangel an männlicher Kompetenz. Zwei Zahlen dazu: Gerade einmal 7 % der Grundschullehrer sind männlich. Ein Viertel der Lehrer an unseren Schulen insgesamt ist männlich. Darin liegt ein Problem.

Andererseits ist unsere Gesellschaft im Wandel begriffen. Mädchen kommen anscheinend mit den sich bietenden Perspektiven besser zurecht als ein Teil der Jungen - ich sage bewusst: ein Teil; denn ich will mein eigenes Geschlecht nicht schlechterreden, als es ist.

(Zwischenruf bei der CDU)

Sie können gern den Weg mit uns gemeinsam gehen. - Meine Damen und Herren, die Europäische Union, die Kultusminister, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, soziale Einrichtungen, freie Träger, auch hier in Brandenburg - es gibt darüber nichts zu lachen - haben es erkannt. Aber Erkennen ist noch keine Reaktion. Deswegen müssen wir Veränderungen einleiten. Ich nenne nun einen Teil der Veränderungen und weiß, es wird hier im Landtag, auch bei Einzelnen, gleich richtig zur Sache gehen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie wollten doch nicht kontrovers sein, Herr Senftleben!)

Wir brauchen unter anderem eine deutliche Stärkung der Lesekompetenz. Sie alle haben die Unterlagen auf dem Tisch liegen. Wissen wird nach wie vor größtenteils über Texte zugänglich gemacht. Lesen ist laut PISA nun einmal ursächlich für Erfolg oder Misserfolg von Schule verantwortlich. Obwohl wir feststellen können, dass es bei einer vergleichbaren Lesefreude von Jungen und Mädchen keine Leistungsunterschiede gibt, ist doch feststellbar, dass gerade einmal 26 % der Mädchen, aber fast zwei Drittel der Jungen nicht gern lesen. Also müssen wir Jungen besser zum Lesen motivieren. Das kann man schaffen, indem man bereits in der Grundschule anfängt, die Interessen

der Jungen bei der Literatúrauswahl stärker zu berücksichtigen. Frau Lehmann, das ist ein Ergebnis aus dem Bericht von Bildungsminister Holger Rupprecht, SPD, wozu Sie sicherlich gemeinsame Auffassungen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Punkt: Jungen brauchen mehr männliche Ansprechpartner, und zwar brauchen sie diese im schulischen Alltag. Es wird immer der Blick nach München, nach Bayern gerichtet. Dort wird es vorgemacht. Es gibt in Bayern mittlerweile Jungenbeauftragte an den Schulen, weil das Problem anscheinend akut ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Die wissenschaftliche Erkenntnis dazu heißt ganz einfach: Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Fehlen männlicher Vorbilder und mangelnder Leistungsfähigkeit der Jungen in der Schule. Deswegen können wir den Wunsch nach mehr männlichen Lehrern an den Schulen nachvollziehen. Es wird aber ein Wunsch bleiben. Deswegen fordern wir, Jungenbeauftragte an den Schulen, an denen es Bedarf dafür gibt, zu installieren.

Ich komme zum dritten Punkt, einem wichtigen Thema: Öffnen wir uns auch der Realität, die bereits in Berlin und anderswo angeführt worden ist, nämlich der der zeitweiligen Trennung von Jungen und Mädchen beim Unterricht. Aktuelle Schulforschung hat es belegt: Es gibt verschiedene Verhaltensmuster und Verhaltensweisen von Jungen und Mädchen beim Erlernen von neuen Dingen. Mädchen sind etwas vorsichtiger und gleichmäßiger, Jungen etwas risikofreudiger.

Deswegen haben die Experten gesagt: Bei unterschiedlichen Leistungsniveaus beim Erlernen neuer Inhalte, gerade auch bei Sprachen, kann man am Anfang durch eine Trennung ein gutes Verhaltensmuster für Jungen und Mädchen entwickeln und somit die Leistungserwartungen und entsprechend auch die Motivation steigern. Es gibt auch einen Sachzusammenhang dafür. Jungen suchen ihre Rolle im Alltag, also auch im schulischen Alltag, mehr über ihre Umwelt und damit eher über ein dominantes Verhalten, als Mädchen, die eher personenbezogen sind, es an den Tag legen.

Ein letzter Punkt: Der soziale Zusammenhang in der Gesellschaft ist eines der wichtigsten Themen, die wir uns bewahren sollten. Wenn die Bundesinitiative, initiiert von der damaligen Bundesbildungsministerin - SPD -, „Neue Wege für Jungen“ heißt, und sie gesagt hat, dass wir bei den Jungen stärker ausgeprägte soziale Kompetenzen brauchen, dann halte ich das für eine richtige Sichtweise. Wenn wir in der heutigen Zeit davon reden, dass wir einen größeren Praxisanteil in den Schulen brauchen, dann kommt der soziale Anteil dabei meiner Ansicht nach zu wenig vor. Deswegen ist es sinnvoll, über soziale Praxisstunden nachzudenken und diese stärker zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe festgestellt, dass anscheinend nicht alles, was ich hier gesagt habe, sofortigen Anklang gefunden hat.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

- Frau Schröder, ich kenne Ihre Reaktion; das haben wir im Wahlkampf alles durchgemacht. - Aber eines ist klar: Das, was ich heute hier gesagt habe, ist aus dem verteidigten Konsens in Deutschland heraus entwickelt worden. Deswegen bitte ich darum, dass wir uns gemeinsam vielleicht weniger lächelnd, dafür etwas bestimmter diesem Thema inhaltlich widmen. Frau Tack, Sie haben ja genügend Lebenserfahrung, dass wir den Prozess gemeinsam voranbringen können.

(Zwischenruf bei der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen bitte ich um neue Wege für Jungen auch in Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich glaube ich inzwischen auch, dass wir Jungenförderung brauchen. Irgendwie war das gerade der Beweis dafür, Herr Kollege.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eigentlich hat der Kollege Senfleben wirklich Glück gehabt. Vor einem Jahr hat er hier in diesem Hause in der Fragestunde eine Frage gestellt. Der laut Antwort des Ministers an das Haus gegebene Auftrag war zu der Zeit bereits in Arbeit und sollte uns laut Minister Rupprecht zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Nun ist es so weit. Die Medien, vor allem die großen Journalistengruppen, haben sich dankbar darauf gestürzt. So entstehen aktuelle Themen aus Jahrhundertstoffen, und wir werden immer mal beglückt mit Büchern wie „Wie Männer richtig ticken“, Männer-Versteh-Büchern, „Warum die Männer im Kühlschrank die Butter nicht finden“ und ähnlichen wunderbaren Themen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

So hörte sich das eben auch an.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Schule wundert sich. Eine Kollegin in der Fraktion hat mir gerade zugeflüstert, sie habe es immer ziemlich bedenklich gefunden, dass so viele Pädagogen im Parlament sind. Aber wenn sich Parlamentarier auf diese Art in Schule einmischen, ist das, glaube ich, auch ziemlich bedenklich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Solange, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion und Herr Kollege Lunacek, der Anteil der Männer in Ihrer Fraktion noch so ist, wie er ist, solange die Anzahl der Minister und Staatssekretäre, der Professoren, der Manager, der Chefs diverser Firmen, der Schulleiter, der Jungs in den Leistungs- und Begabungsklassen so ist, wie sie ist, sollten wir einmal darüber nachdenken. Solange auch die Zusammensetzung der Studierenden so ist, wie sie ist, müssen wir uns noch

keine ernsthaften Sorgen um die Benachteiligung der Jungen in dieser Gesellschaft machen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sorgen müssen wir uns machen - jetzt komme ich dazu, Herr Lunacek und Herr Senftleben - um eine noch relativ kleine Gruppe von Jungen, die aber bedauerlicherweise immer größer wird, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer Verankerung im bildungsfernen Milieu schlechtere Startchancen bekommen, in deren Familien, in der Kita, in der Schule, in den Einrichtungen außerhalb von Schule erworbene Defizite nicht ausgeglichen, sondern noch verstärkt werden. Das ist ein Dilemma, und das ist ein deutsches Dilemma.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dafür braucht es politische Lösungen, und zwar wirklich und zeitnah. Insofern kann die Aktuelle Stunde ja auch hilfreich sein. Der vorgelegte Bericht ist es allemal. Die dort erfolgte Analyse, die wirklich vorsichtigen Erklärungsversuche, der Hinweis auf den noch vorhandenen Forschungsbedarf und die in diesem Bericht umrissenen Handlungsoptionen sind zumindest als Impuls gut zu gebrauchen. Daraus müssen wir dann konkrete Politik entwickeln. Da bin ich sehr gespannt auf die heutigen Angebote. Von Ihnen, Herr Senftleben, habe ich kein wirkliches Angebot gehört.

Leider wird in dem Bericht die soziale Geschlechterrolle losgelöst von den Aufwachs- und Sozialisationsbedingungen von Kindern und damit auch losgelöst vom Problem der Kinderarmut betrachtet. Das ist ein deutlicher Mangel auch dieses Berichts. Wir fordern daher die Landesregierung auf, die im Bericht angekündigte Selbstverpflichtung einzulösen, Statistiken künftig nicht nur nach Genderprinzipien zu erfassen, sondern unbedingt diese um die Frage nach dem sozialen Status zu erweitern. Nur so wird das Bild rund. In Hamburg macht man das übrigens auch.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine Ursache für das existierende Jungenproblem wird in der zunehmenden Feminisierung der Professionen gesehen. Herr Kollege Senftleben hat das gerade noch einmal dargestellt. Das klingt ja immer ziemlich bedrohlich. Es stellt sich aber die Frage, warum so wenige Männer Erzieher in der Kita werden wollen, warum so wenige Männer Grundschullehrer werden wollen. Da sind wir ganz schnell bei dem Problem der Vergütung, da sind wir ganz schnell bei den geringen Einstellungschancen, da sind wir ganz schnell bei den geringen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb dieser Berufe. Was nützen uns denn die 18 in Cottbus über ESF-Mittel qualifizierten Erzieher, die vorher arbeitslose Maurer oder Elektriker waren - das Programm ist richtig -, wenn sie dann keine Stelle bekommen? Das ist doch die Frage. Unsere Forderung heißt hier ganz klar, dass es eines gesonderten Einstellungskorridors für männliche Lehramtsanwärter bedarf, und eben nicht nur an den Gymnasien, wo sich die Männer im Übrigen ohnehin schon als Lehrer tummeln, was allerdings dennoch nicht dazu führt, Herr Kollege Senftleben, dass Jungs bessere Abiturnoten haben oder dass sie weniger Ehrenrunden am Gymnasium drehen. Unsere Forderung heißt hier also Einstellungskorridor.

Außerdem reicht die Feststellung in diesem Bericht auch nicht,

dass es kaum Fortbildungsangebote bezüglich der Genderproblematik gibt. Ich bin weit entfernt davon, hier Kampagnen einzufordern. Aber alles, was mit Qualifizierung zu besserer individueller Förderung zu tun hat, ist eben ein Genderproblem.

Die Landesregierung erkennt richtiger- und zugleich fatalerweise in dem Bericht, dass es deutliche Defizite in der Lehrerbildung zur Genderproblematik gibt, die man aber wegen der Autonomie der Hochschulen nicht beheben könne. Da ist doch ein Fehler im System, Frau Minister Wanka, wenn Uni auf solche anstehenden Probleme nicht reagieren kann.

Meine Damen und Herren der Koalition, wenn wir gesicherte Erkenntnisse dazu haben, dass es Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen bei Jungen doppelt so häufig wie bei Mädchen im Kita-Bereich gibt, dann muss die kompensatorische Sprachförderung ein Stückchen früher ansetzen, um auch diese Jungen zu erreichen. Solche Vorschläge habe ich von Ihnen heute nicht gehört, Herr Senftleben. Da es immer auch um die Korrelation zu einem sozialen Milieu geht, weiten Sie endlich den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wieder aus! Wenn es unter fünf- bis zehnjährigen Kindern zu 72,5 % die Jungen sind, die emotional-soziale Störungen haben, dann wird es höchste Zeit, der sonderpädagogischen Betreuung einen größeren Raum zu geben, sie zu intensivieren, männliche Schulsozialarbeiter an die Schulen zu holen, um die Jungs dort zu erreichen. Wenn im Bericht empfohlen wird, dass man zur Förderung punktuell die Koedukation aufheben, also Jungsklassen und Mädchenklassen bilden sollte, dann geht das nicht ohne Teilungsunterricht. Wir sind nicht grundsätzlich für getrennten Unterricht, aber punktuell macht es Sinn; das wird Ihnen jeder Lehrer bestätigen. Aber dazu braucht es Stunden, Herr Senftleben!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das könnte ich jetzt fortführen. Sie kommen hier nicht weiter, ohne dass Sie den Stellenschlüssel in Kita und Schule verbessern. Stöhnen Sie nicht, sondern rechnen Sie einfach das Geld einmal gegen, welches für sehr teure Verweigerungsprojekte, für Hilfen zur Erziehung, für berufliche Warteschleifen, für Benachteiligtenmaßnahmen ausgegeben wird. Das Senken der unglaublich hohen Wiederholerquote, das sich die Landesregierung zu Recht vorgenommen hat, die Förderung von Jungen, die keinen Abschluss haben, wird nicht ohne finanzielle Aufstockung zu haben sein.

Sicher gibt es auch weiche Faktoren, die eine Linderung bringen können, wie etwa die Überarbeitung des Lektürekansons. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es war für jede Deutschlehrerin immer ein Problem, in der 11. Klasse „Effi Briest“ zu behandeln, insbesondere mit Klassen, in denen viele Jungs waren. Da wurde ziemlich gestöhnt über dieses Buch. Trotzdem sage ich: Nach vielen Jahren haben sie es dann auch verstanden, sie konnten sich daran erinnern, dass sie es behandelt haben, und haben es vielleicht auch noch einmal gelesen. Es ist also nicht umsonst, Jungen für Texte zu interessieren, die sie möglicherweise in der Zeit, in der sie sie lesen müssen, noch nicht so interessant finden.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, es nicht mehr hören mögen: Für die Linke ist der entscheidende Schlüssel dafür, dass auch Jungen besser gefördert werden

können, dass dies in einer Gemeinschaftsschule im wahrsten Sinne des Wortes geschieht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sicher, die benannten Probleme würden auch dort nicht alle gelöst werden können. Aber lassen Sie doch einfach die kleinen pubertierenden Siebentklässler, die bastelnden, forschenden PC-Experten, die Judotrainernden, diejenigen, die also wirklich etwas wollen, zusammen mit den Siebentklässlern, die „null Bock“ haben, lernen! Es ist doch hinlänglich bewiesen, dass die Letztgenannten dann auch wertvolle Anregungen erhalten, weniger versagen und die anderen dann trotzdem studieren können. Auch wenn der Bericht dies ausgespart hat, das Genderproblem schreit geradezu nach längerem gemeinsamen Lernen von Jungen und Mädchen, von Starken und Schwachen, von Armen und Reichen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die CDU hat - endlich, kann man sagen - das Thema Geschlechtergerechtigkeit für sich entdeckt. Ich habe es in diesem Haus schon mehrmals festgestellt: Offenbar schreitet die Sozialdemokratisierung der Union auch in Brandenburg voran.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Koalition mit uns Sozialdemokraten hinterlässt offensichtlich auch beim Partner ihre Spuren. Denn ich hätte nicht gedacht, dass es die CDU einmal explizit als problematisch bezeichnen würde, wenn Kinder vor allem in Kindergarten und Grundschule von Frauen betreut werden. Aber in der Tat, die Aktuelle Stunde hat, glaube ich, sowohl die Linke als auch die Sozialdemokratie etwas überrascht.

Das Thema ist in der Tat problematisch. Wir haben es diskutiert, und es liegt ein Antrag vor. Aber es handelt sich um ein sehr diffiziles Bildungsproblem, und ich würde mir wünschen, dass wir es im zuständigen Fachausschuss in Zukunft noch intensiv diskutieren können.

Wir Sozialdemokraten messen den Erfolg unserer Bildungspolitik gerade auch an der Frage der Gerechtigkeit. Gleiche Chancen auf einen guten Schulabschluss für alle, egal welcher Herkunft und welchen Geschlechts, das ist unser Ziel. Um es zu erreichen, brauchen wir viele Maßnahmen. In Brandenburg beginnen wir mit einer guten Schulförderung - wir haben dies im letzten Jahr vor allem bei der Änderung des Kita-Gesetzes debattiert -: Familienberatung, Fördermöglichkeiten, Schulen mit möglichst guter Erreichbarkeit, Ganztagschulen. Wir haben hier im Landtag schon über viele Maßnahmen der Landesregierung auf diesem Gebiet diskutiert, Konzepte verabschiedet und Gesetze geändert.

Chancengerechtigkeit bedeutet für uns Sozialdemokraten nicht Gleichmacherei. Wir müssen die Individualität jedes Einzelnen

würdigen, um ihm die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schule ist eine vielschichtige Herausforderung. Einen wichtigen Aspekt, nämlich die Förderung von Jungen, greift die CDU mit ihrem Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde auf.

Die Landesregierung hat im September 2007 einen Bericht zur Jungenförderung vorgelegt. Ich bedanke mich bei Herrn Minister Rupprecht ausdrücklich für die Arbeit seines Hauses. Im Ausschuss wurde die Qualität des Berichts explizit gelobt.

Der Bericht widmet sich einem Thema, das bislang nicht im Mittelpunkt unserer Debatte stand, und versucht, erste Erklärungs- und Lösungsansätze zu finden. Die Beschreibung des aktuellen Zustandes ist wie immer recht einfach. Die Zahlen teilweise wurden sie von meinen Vorrednern schon genannt - zeigen deutlich: Jungen scheinen es in der Schule schwerer als Mädchen zu haben. 63 % aller Sitzenbleiber sind Jungen. 64,5 % aller Förderschüler sind männlich. In der flexiblen Eingangsstufe der Grundschule sind 53,5 % der Jungen zurückgestellt, während von den frühzeitig eingeschulten Kindern 61,8 % Mädchen sind - ein Fakt, der uns zu denken geben sollte, denn Chancengerechtigkeit ist in diesem Fall auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit.

Ich bezweifle, dass eine Aktuelle Stunde dieses Problem grundsätzlich erhellen kann. Die Erklärungen zu diesem komplexen Phänomen sind sehr vielfältig. Die wissenschaftliche Erkenntnis steht noch ganz am Anfang. Das Thema ist auf jeden Fall die Aufmerksamkeit aller am Bildungssystem Beteiligten wert.

In diesem Bericht werden drei unterschiedliche Theorien vorgestellt, die etwas Licht in das Dunkel der Benachteiligung von Jungen bringt. Die erste Theorie wurde provokant mit „Feminisierung der Schule“ umschrieben. In aller Kürze: Die Frauen in Kita und Grundschule verstehen nicht, wie Jungen ticken. Deswegen bevorzugen sie unbewusst - so die These - die Mädchen.

Der zweite Ansatz geht davon aus, dass Jungen und Mädchen durch unterschiedliche Methoden zum Lernen angeregt werden und hier Ungleichgewichte herrschen. Das klingt etwas abstrakt, genau wie der von Frau Große verwendete Begriff „Lektürekanon“. Lassen Sie mich es kurz darstellen. Die Zahlen zeigen, dass Jungen zum Beispiel schlechter lesen als Mädchen - so weit, so bekannt. Fragt man aber nach dem Zusammenhang von Leselust und Lesekompetenz, zeigt sich, dass Jungen, die gern lesen, genauso gut lesen können wie Mädchen. Warum aber lesen Jungen weniger gern? Zum Teil liegt das auch am Unterricht.

Als ich im Sommer - einige warme Tage hatten wir doch - am See lag, lasen die Damen einen schönen Roman, die männliche Begleitung blätterte in Zeitschriften über Auto- und Motorsport. Jedem das Seine. Was aber passiert in der Schule, in der man sich die Texte meist nicht aussuchen kann? Mädchen wie Jungen bekommen dieselbe Geschichte vorgesetzt - „Effi Briest“ -, die Mädchen finden das prima, die Jungen haben keine Lust zum Lesen, weil sie eher auf Sachtexte stehen. Das ist nur ein Beispiel von vielen, wie man Geschlechterdifferenzen, die es nun einmal gibt, im Unterricht berücksichtigen kann, nur muss dafür entsprechende Sensibilität entwickelt werden.

Die dritte Theorie sieht Probleme bei der Herausbildung der Geschlechtsidentität von Jungen, weil die moderne Männerbil-

dung komplexer geworden ist und einfache Rollenmodelle immer mehr an Bedeutung verlieren. Kurz gesagt: Den „richtigen“ Jungen gibt es einfach nicht mehr. Wenn gerade in den sogenannten bildungsfernen Milieus dieses Rollenverständnis noch vorherrscht und bei der Herausbildung des eigenen Geschlechterbewusstseins als Vorbild dient, so hat gerade dies wenig Zukunft. Wie gesagt, dieses Thema ist noch zu wenig erforscht, als dass sich endgültige Antworten finden ließen.

Wichtig ist jedoch, dass dieses Problem den verantwortlichen Lehrkräften als solches überhaupt bewusst ist. Das MJB zeigt in seinem Bericht erste Maßnahmen auf, die sich teilweise in der Umsetzung befinden, so zum Beispiel durch entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, durch Aufnahme dieses Themas bei der Lehrerbildung an der Universität Potsdam, durch Thematisierung bei den Schulräten oder dadurch, dass Geschlechterbewusstsein als Prüfkriterium bei den Schulbuchbegutachtungen auftaucht.

Die ersten Schritte innerhalb der Schulzeit zu gehen ist wichtig. Wir müssen aber auch über den Tellerrand der Schulzeit hinausschauen, schließlich kehrt sich nach dem Abitur das Bild um. Während im Jahr 2004 nur 31,8 % aller jungen Männer die Schule mit einer Studienberechtigung verlassen haben, waren es bei den jungen Frauen ganze 49 %. Die Bruttostudierquote jedoch, also der Anteil derer, die nach dem Schulabschluss ein Studium aufgenommen haben, beträgt bei den Männern 70 % und bei den Frauen nur 61 %. Insgesamt ist die Zahl derer, die in Brandenburg ein Studium aufnehmen, gering. Dies alles zeigt die kürzlich im Auftrag des MWFK veröffentlichte Untersuchung zur Studierneigung. Ich hätte mich gefreut, wenn die Union auch dies zum Anlass für eine Aktuelle Stunde genommen hätte, weil das ein großes Problem ist, dem wir uns in Zukunft stellen müssen.

Auch hier müssen wir die Frage stellen, welche Rolle das Geschlecht bei der weiteren Qualifizierung spielt. Geschlechtergerechtigkeit hört nicht mit dem Schulabschluss auf, sondern muss Berücksichtigung zu jeder Zeit in allen Lebensbereichen finden. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Geywitz, vom sozialdemokratischen Bildungserfolg kann wohl keine Rede sein, wenn man sich die Ergebnisse der PISA-Studie ansieht.

(Frau Geywitz [SPD]: Ich bin sehr froh, dass Ihnen unsere Bildungspolitik nicht gefällt. Es würde mir sehr zu denken geben, wenn sie Ihnen gefiele!)

- Dann denken Sie einmal, Frau Geywitz. Laut Antrag der CDU-Fraktion sollen wir uns in dieser Aktuellen Stunde mit dem Schulwesen beschäftigen - mit einem Schulwesen, welches bildet, und zwar nur ganz allgemein.

Das Finanzministerium hingegen plant in seinem Haushaltsentwurf Geld für Schulen, die Allgemeinbildung vermitteln. Das

Bildungsministerium ist auf seiner Internetseite wiederum einig mit der CDU-Landtagsfraktion und fühlt sich zuständig für Schulen, die zwar allgemein bilden, jedoch genau genommen keine Allgemeinbildung vermitteln.

Als vierte Partei führe ich die Duden-Redaktion auf, welche die allgemeinbildenden Schulen, die Allgemeinbildung vermitteln sollen, von den Berufsschulen unterscheidet.

Zum Abschluss verweise ich auf den Bericht, um den es heute geht und in dem vom allgemeinbildenden Schulwesen die Rede ist - „allgemeinbildenden“ in einem Wort geschrieben und nicht wie in der Antragsbegründung zu dieser Aktuellen Stunde auseinandergeschrieben.

Meine Damen und Herren, der Fisch fängt am Kopf an zu stinken.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Wenn sich nicht einmal die brandenburgische Landesregierung einig ist, ob Schulen allgemein bildend oder allgemeinbildend sind, wie sollen das die Lehrer an den Brandenburger Schulen den Schülern vermitteln?

(Beifall bei der DVU)

Die von den Regierenden gewollte Verhuzung unserer Sprache ist nur eine Ursache, aber sie ist ein deutliches Symptom.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das sagen Sie!)

Das große Problem des Brandenburger Schulwesens ist nicht, dass Jungen benachteiligt werden, sondern dass alle Brandenburger Schüler gegenüber Schülern in anderen Bundesländern benachteiligt sind. Doch heute soll es vordergründig um die Benachteiligung der Jungen in Brandenburg gehen.

Woran liegt es, dass Jungen hier in Brandenburg schulisch schlechter als gleichaltrige Mädchen abschneiden? Um es kurz zu machen - auch die Beiträge meiner Vorredner haben es deutlich zu Tage gebracht -: Man weiß es nicht. Man stellt viele Vermutungen an, aber man weiß es nicht. Auch die Autoren dieses Berichts wissen es nicht.

Liest man sich den Bericht jedoch ganz genau durch, Frau Geywitz, wird eine Ursache genannt, zwar ziemlich verschlüsselt, aber sie wird benannt. In dem Bericht heißt es, dass die den Schulerfolg betreffenden Daten für die Jungen im Laufe der letzten 15 Jahre insgesamt ungünstiger geworden seien. Für mich heißt das: Die sozialdemokratischen Schulreformer, die unsere Kinder zu Versuchskarnickeln degradiert haben, tragen mit ihren Experimenten und weltverbesserischen Schulversuchen ganz erheblich zu dem Problem bei. Mädchen sind vielfach Nutznießer der Reformen und können sich, biologisch bedingt, oft besser an neue Situationen anpassen.

(Bischoff [SPD]: Ganz mieses Deutsch!)

Im Oktober wollte der Kollege Senfleben vom Bildungsminister wissen, welche Maßnahmen er zur Unterstützung der Jungen an Brandenburger Schulen einleiten wolle. Als eine Maßnahme wird uns dieser Bericht präsentiert. Doch die einzige richtige Maßnahme wäre nach Ansicht der DVU-Fraktion ge-

wesen, die sozialdemokratischen Kinderverderber hinauszuerwerfen.

(Widerspruch bei der SPD)

Sozialdemokratische Bildungsexperten dürfen ihre wirren Ideen schon viel zu lange zulasten der Brandenburger Kinder ausprobieren.

(Unruhe - Dr. Klocksin [SPD]: Herr Präsident!)

Für mich sieht es nach der Lektüre dieses Berichts so aus, als ob diese Damen und Herren das Unheil, das sie mit ihren Experimenten angerichtet haben, durch neue Experimente noch verschlimmern werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Abtreten!)

Dazu kann ich nur sagen: Nein, danke!

(Zurufe von der SPD: Sagen wir auch!)

Die DVU-Fraktion hat für den Minister einen ganz anderen Lösungsvorschlag parat: Senken Sie die Mindestgröße für Klassen und fördern Sie die Einrichtung kleinerer Klassen! Lassen Sie Einzigigkeit auch an weiterführenden Schulen zu! Stellen Sie mehr Lehrer ein! Stoppen Sie endlich Ihr Schulschließungsprogramm, und wandeln Sie es in ein Schulgründungsprogramm um!

Wenn der Finanzminister dann noch Lehrer als Menschen akzeptiert, die eine ungeheuer wichtige Aufgabe für unsere Zukunft haben, und nicht einfach nur als wandelnde Einsparpotenziale ansieht, dann werden diese Lehrer auch die notwendige Motivation haben, ihre Schüler zu motivieren.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Es spricht Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über das Thema der Aktuellen Stunde. Die Zielsetzung, den Blick für ausgewogene und gerechte Bildungschancen für Jungen und Mädchen zu schärfen, findet meine volle Zustimmung. Mich freut auch das parteiübergreifende Lob für den Bericht, den ich dem Ausschuss präsentieren konnte. Das passiert uns nicht häufig; umso größer ist die Freude.

Um den erwähnten Blick ganz gezielt weiter zu schärfen, möchte ich an dieser Stelle noch ein paar mir besonders wichtige Anmerkungen zu einzelnen Aspekten des Themas machen.

In dem Bericht wird zu Beginn festgestellt:

„Jungen sind im allgemeinbildenden Schulwesen im Sinne eines statistisch erwiesenen geringeren Schulerfolgs tendenziell und in vielfältiger Hinsicht benachteiligt. Es gilt allerdings auch, dass diese Benachteiligung vor allem Jungen aus bildungsfernen Milieus betrifft.“

Bildungserfolg ist also nicht nur von der sozialen Herkunft abhängig, wobei dieser Zusammenhang, wie PISA uns gelehrt hat, löblicherweise bei uns in Brandenburg geringer ausgeprägt ist als in anderen Bundesländern. Man muss konstatieren: Jungen sind von dieser Tendenz noch stärker betroffen als Mädchen.

Die Befunde in Brandenburg zeigen darüber hinaus: Der geringere Schulerfolg der Jungen schlägt sich erst nach der Grundschulzeit statistisch deutlich nieder, deutet sich aber schon bei den Grundschulempfehlungen für den nachfolgenden Bildungsgang an. Deshalb will ich bereits an dieser Stelle eine erste Schlussfolgerung aus der Berichterstattung ziehen: Wir werden unsere Schulstatistik geschlechtsorientiert erweitern bzw. ausdifferenzieren, um die beschriebenen Entwicklungen genauer beobachten und auswerten zu können. In der Fachsprache nennt man das übrigens „geschlechtsbewusstes Monitoring“. Das haben wir uns vorgenommen.

In der Ausschussberatung im September hat der Umstand eine wichtige Rolle gespielt, dass in unseren Kindertagesstätten und Schulen überwiegend Frauen arbeiten; darüber haben meine Vorredner schon gesprochen. Mir ist es wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass wir derzeit nicht genau wissen, ob diese Tatsache eine Ursache für den tendenziell geringeren Schulerfolg von Jungen ist. Wir können allenfalls mehr oder weniger plausible Vermutungen anstellen. So kann man zum Beispiel vermuten, dass den Jungen in der Schule männliche Bezugspersonen fehlen, das heißt Vorbilder und Identifikationspersonen, die ihnen etwas zeigen können, was ich für sehr wichtig halte: Anstrengung und Erfolg in der Schule lohnen sich und dürfen nicht als Strebertum verachtet werden; die Tendenz dazu ist unter Jungen besonders ausgeprägt.

Wenn wir einen Mangel an männlichen Vorbildern vermuten, dann können wir dem zum Beispiel dadurch abhelfen, dass wir Männer, insbesondere Väter, für außerunterrichtliche Angebote gewinnen; dafür bieten sich unsere Ganztagschulen besonders an. Denkbar wäre eine Betätigung als Leiter der Fahrrad AG. Andere Männer finden sich vielleicht für sonstige handwerkliche und technische Aktivitäten, aber auch für künstlerisch-gestalterische Tätigkeiten oder das Vorlesen und den Austausch über spannende Bücher bereit.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ob „Effi Briest“ dazugehört, sei dahingestellt. Ich halte die zuletzt genannten Aktivitäten aber für wichtig, weil wir - auch das ist schon gesagt worden - eine unterschiedliche Lesefreude bei Jungen und Mädchen konstatieren müssen. Deshalb ist das vielleicht gerade für Männer eine besonders interessante Aufgabe.

Wir müssen uns natürlich auch verstärkt darum bemühen, junge Männer für die beiden Probleberufe zu gewinnen, in denen der Männermangel ganz offensichtlich ist: Erzieher und Lehrer.

Der vorliegende Bericht nennt zwei weitere Erklärungsansätze für den geringeren Schulerfolg von Jungen. Ich will aber auch an dieser Stelle wieder betonen, dass die erziehungswissenschaftliche Diskussion über diese Fragen über Ansätze bisher nicht hinausgekommen ist. Ein Erklärungsansatz geht davon aus, dass unterschiedliche schulische bzw. fachliche Leistungen

gen von Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Selbstkonzepten, Emotionen und Motivationen zusammenhängen. Der andere Ansatz leitet die Unterschiede aus besonderen jungenspezifischen Problemlagen beim Erwerb ihrer Geschlechteridentität ab.

Das alles hört sich sehr abstrakt an. Die für mich wichtigste Schlussfolgerung aus beiden Erklärungsansätzen lautet: Es ist für eine Lehrkraft ein erheblicher Unterschied, ob sie im Unterricht einen Jungen oder ein Mädchen vor sich hat. Dieser Umstand sollte zum Beispiel, wie schon erwähnt, bei der Lektüreauswahl genauso berücksichtigt werden, wie es heute schon bei der Berufsorientierung geschieht. Anders ausgedrückt: Geschlechtsneutrale Konzepte sind nicht geschlechtergerecht. Sie verkennen nämlich, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Anregungen brauchen, um ihre Talente und Potenziale bestmöglich nutzen zu können.

Für die konkrete Arbeit an den Schulen bedeutet dies, dass der Auftrag zur individuellen Förderung in den Schulen um die sogenannte geschlechterbewusste Perspektive erweitert werden muss. Insbesondere Jungen müssen in ihrem Bildungsprozess sensibel und aufgeschlossen begleitet und unterstützt werden. Bei der Leistungsentwicklung muss auf den Erfolg von Mädchen und Jungen gleichermaßen geachtet werden. Mir ist bewusst, dass es nicht leicht ist, unsere Lehrkräfte von der Wichtigkeit einer solchen Perspektivenerweiterung zu überzeugen. Gleichwohl werden wir das auch im Rahmen unserer schulaufsichtlichen Steuerungsaufgaben versuchen.

Meine Damen und Herren! Im Anschluss an die Beratung über den Bericht im Bildungsausschuss waren in unseren Zeitungen verschiedene interessante Artikel mit spektakulären Überschriften zu lesen. Da hieß es zum Beispiel, mein Haus wolle künftig getrenntgeschlechtlichen Unterricht zulassen oder Ähnliches. Das hört sich spektakulär an, ist es aber nicht.

Ich sage ganz klar: Im Bericht ist an einer Stelle - auf Seite 10 - die Rede von speziellen Mädchen- und Jungenstunden, in denen geschlechterspezifische Probleme und Konflikte besprochen werden können. Wir wissen, dass sowohl Jungen als auch Mädchen derartige Stunden gut finden und in ihrer Entwicklung davon profitieren können. Außerdem gibt es einen Hinweis darauf, dass die zeitweilige Aufhebung der Koedukation, zum Beispiel in bestimmten Phasen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts oder bei der Einweisung in den Umgang mit dem Computer, sinnvoll ist. Im Sportunterricht ist die zeitweilige Trennung von Mädchen und Jungen übrigens völlig normal.

Ich füge hinzu: Mehr Trennung sollte es nicht geben; denn beide Anregungen gelten für eine gemeinsame koedukative Schule. Sie stellen die Zweckmäßigkeit der Koedukation und des ganz überwiegenden Miteinanders von Jungen und Mädchen in der Schule in keiner Weise infrage.

Für den weiteren Umgang mit dieser Thematik sehe ich zusammenfassend folgende Schritte vor:

Erstens: Wir werden - wie bereits erwähnt - die Schulstatistik und die Auswertungskonzepte unter geschlechterspezifischen Gesichtspunkten erweitern.

Zweitens: Wir werden die Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nachgeordneten Einrichtungen für dieses Thema intensiv sensibilisieren.

Drittens: Wir wollen Geschlechterbewusstheit und Geschlechtergerechtigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Belange von Jungen und Mädchen in der Lehrerbildung verankern und dafür auch die Steuermöglichkeiten im Rahmen der Fachaufsicht über das Landesinstitut für Lehrerbildung, das LISUM und die staatlichen Schulämter nutzen.

Viertens: Wir wollen - als unverzichtbarer Bestandteil eines solchen Schulprogramms - für eine systematische Verbreitung des Themas im Sinne einer Leitbildorientierung an unseren Schulen sorgen.

Fünftens: Wir wollen - das halte ich für sehr wichtig - die Zahl der negativen Schulkarrieren von Jungen senken.

All das kann letztlich nur durch die Schüler selbst umgesetzt werden. Dazu müssen wir ihre Lernbereitschaft und Lernfähigkeit individuell fördern, insbesondere wenn sie zu wenig häusliche Unterstützung erfahren. Dazu habe ich mich bereits in der letzten Landtagssitzung im Rahmen der Vorstellung des Berichts zu den Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler geäußert.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal dafür, dass dieses für mich sehr wichtige Thema hier debattiert werden konnte. Ich bitte Sie gleichzeitig um Unterstützung bei der Umsetzung einer geschlechterbewussten und geschlechtergerechten Ausgestaltung von Erziehung und Unterricht. Zumindest im Bereich der Erziehung sind wir alle angesprochen; das kann nicht alleinige Aufgabe der Schule sein. Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule dabei unterstützen. Darum bitte ich Sie, und dazu fordere ich Sie auf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich erteile noch einmal der Fraktion DIE LINKE das Wort. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wollte in der Aktuellen Stunde unseren Blick für das „Europäische Jahr der Chancengleichheit“ schärfen. Diesbezüglich habe ich nichts vernommen; das hat nicht stattgefunden. Herr Senftleben hat die Chance vertan, eine kritische Bilanz der Schulpolitik der letzten Jahre in diesem Land zu ziehen. Das, was Sie berechtigt als Probleme bei den Lernerfolgen von Jungen vermerken, ist auch ein Ergebnis der Regierungspolitik aus den vergangenen Jahren. Ich staune, Herr Senftleben, dass es Sie offensichtlich kaltlässt, dass fünf von zehn Kindern aus einkommensstarken Haushalten, jedoch nur eines von zehn Kindern aus einkommenschwachen Haushalten den Sprung in eine Hochschule schaffen. Deshalb bleibe ich für DIE LINKE in diesem Landtag dabei: Die Trennlinie bei schulischem und gesellschaftlichem Erfolg verläuft nicht zwischen Mädchen und Jungen, sondern zwischen sozial bessergestellten und sozial unsicher lebenden Kindern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gegen die Problematik soziale Gerechtigkeit sträuben Sie sich jedoch vehement.

Es gibt ein sehr vergnügliches Buch von Stefan Heym mit dem Titel „Immer sind die Weiber weg“. Weniger vergnüglich liest sich dieses Problem dagegen in der von uns in Auftrag gegebenen Studie zur demografischen Situation im Land Brandenburg. Darin heißt es:

„Brandenburg wird älter, männlicher und dümmter.“

Diese Aussage sollte uns Märker ins Mark treffen. Wir sollten uns fragen, was die eigentlichen Existenzprobleme von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in diesem Land sind. In dieser politischen Frage sind die sozialdemokratischen Spuren - Frau Geywitz, ich sage es ungern - eine Leerstelle. Ich sehe keine Spuren. Wir haben bis heute keinen Bericht über die Lebenslagen bzw. die soziale Lage von Mädchen und Jungen, von Frauen und Männern in diesem Land. In Sachsen-Anhalt liegt ein solcher Bericht seit über drei Jahren vor.

(Frau Lehmann [SPD]: Er liegt vor. Und?)

Ich warte noch immer auf den von unserer Landesregierung versprochenen Bericht.

Ich möchte der etwas einseitig interpretierten Statistik von Herrn Senftleben einen Fakt aus dem Komplex Ausbildung entgegensetzen. Herr Senftleben, obwohl fast genauso viele Mädchen wie Jungen und zudem mit durchschnittlich besseren Leistungen die Schule abschließen, wurden von 18 400 Lehrverträgen im Land zuletzt nur 7 042 mit jungen Frauen geschlossen. So viel zur Benachteiligung von Jungen und jungen Männern!

Zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern: Chancengleichheit hat in unserem Land Verfassungsrang, aber eine moderne, konsequente, offensive Gleichstellungspolitik zugunsten der Chancengleichheit und der Lebensqualität von Frauen und Männern lässt sich in Brandenburg beim besten Willen nicht entdecken. Wir leben in einer anachronistischen, ja absurden Situation. Die EU gibt in ihren Richtlinien und Förderprogrammen alle denkbaren Möglichkeiten für die Ausgestaltung von Geschlechtergerechtigkeit. In Deutschland - das gilt auch für die Brandenburger Regierungspolitik - beschränkt man sich beim Gender-Mainstreaming auf Verwaltungen und Verwaltungsvorgänge.

Herr Minister Rupprecht, wir nehmen die von Ihnen angekündigten Schritte wohlwollend zur Kenntnis und werden sie unterstützen. Aber mindestens zehn Jahre sind versäumt worden. Die Antwort auf die Frage, wie Sie das umsetzen wollen - wo doch Gender-Mainstreaming nur innerhalb der Landesregierung eine Rolle spielt -, sind Sie schuldig geblieben.

Ich komme zum Schluss. Um beim heute erörterten Thema weiterzukommen, muss über mindestens drei Aspekte offensiv debattiert werden: erstens die soziale Frage und die Kompensation kultureller und sozialer Benachteiligung im Bildungssystem; zweitens die Frage nach ausreichenden Ressourcen und dem gesellschaftlichen Konsens für eine verlässliche kind- und bildungsorientierte Gemeinschaftsschule sowie - drittens - eine moderne Geschlechterperspektive in der Landespolitik, die bisherige Rollenbilder infrage stellt und für

Mädchen und Jungen, Frauen und Männer positive Impulse setzt.

Wenn Sie es mit dem „Europäischen Jahr der Chancengleichheit“ tatsächlich ernst meinen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dann wirken Sie den sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten entgegen, dann konzipieren Sie mit uns gemeinsam durch Nutzung des Instruments des Gender-Mainstreaming endlich eine moderne, offensive Gesellschaftspolitik. DIE LINKE in diesem Haus hätten Sie dabei an Ihrer Seite.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die antragstellende Fraktion erhält noch einmal das Wort. - Der Abgeordnete Senftleben verzichtet auf die ihm verbleibende Minute Redezeit.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/5139

Wir beginnen mit der **Frage 1422** („Müllskandal“ in Brandenburg), die der Abgeordnete Bochow stellen wird.

Bochow (SPD):

Presseberichten zufolge ist es in der Kiesgrube „Lindower Heide“ bei Malterhausen in größerem Umfang zu einer illegalen Müllentsorgung gekommen. Hinweise auf eine nicht sachgerechte Verfüllung der Kiesgrube soll es jedoch bereits frühzeitig gegeben haben.

Ich frage die Landesregierung: Wann sind ihr erste Hinweise auf eine möglicherweise nicht sachgerechte Verfüllung zur Kenntnis gelangt?

Präsident Fritsch:

Wenn Sie einverstanden sind, wird die **Frage 1423** (Müllskandal in Brandenburg weitet sich aus), gestellt von Frau Wehlan, gemeinsam mit der Frage 1422 beantwortet; es handelt sich um den gleichen Sachverhalt.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Auch meine Frage bezieht sich auf den neuerlichen Müllskandal im Landkreis Teltow-Fläming, diesmal in Malterhausen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand, besonders hinsichtlich der Umsetzung notwendiger Kontrollmaßnahmen und eines damit verbundenen ausreichenden Stellenbesatzes?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird uns Wirtschaftsminister Junghanns geben.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan! Sehr geehrter Herr Bochow! Ich möchte entsprechend der Reihenfolge der Fragestellungen antworten. Die ersten Hinweise auf eine unzulässige Abfallverbringung im Kiessandtagebau „Lindower Heide“ erreichten das Amt im Jahr 2006. Den Hinweisen ist damals nachgegangen worden; vor Ort wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im April dieses Jahres haben Mitarbeiter des Landkreises erneut einen entsprechenden Hinweis gegeben; auch diesem wurde nachgegangen. Im Rahmen einer anschließend durchgeführten Probeschürfung sind Feststellungen getroffen worden, die die Annahme rechtfertigen, dass es Verstöße gegen die Genehmigung von Ablagerungen gegeben hat. Daraufhin ist der Betrieb eingestellt worden. In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wurden am 27. September vor Ort Kontrollen durchgeführt und Ermittlungen eingeleitet. So viel zur Situation auf diesem Haldengelände.

Eine Anmerkung zur Kontrollsituation insgesamt: 85 der 230 Alttagbaulöcher sind für die Verbringung von definierten Abfällen vorgesehen. Es gibt ein mit den zuständigen Umweltämtern abgestimmtes Kontrollsystem, dessen Umsetzung zielstrebig verfolgt wird. Es definiert die Nutzerverantwortung. Stichproben sichern die Einhaltung der Kontrollvorgaben. Anlassbezogen erfolgen entsprechende Reaktionen durch das Amt.

Die aufgetretenen Fälle - solche gibt es nicht nur im Land Brandenburg, sondern in ganz Deutschland; alles deutet auf mafiöse Strukturen hin - haben Anlass dazu gegeben, die 85 Restlöcher bzw. nutzbaren Gruben systematisch untersuchen zu lassen. Dafür ist eine Arbeitsgruppe des Bergamtes mit Sitz in Cottbus eingerichtet worden; 14 Mitarbeiter sind mit dieser Aufgabe betraut. Es finden systematisch Vor-Ort-Kontrollen - auch Probeschürfungen - statt. Diese werden, um Korruptionsanwürfen entgegenzutreten, jeweils in Gruppen durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass Ende Oktober eine Gesamtübersicht über die tatsächliche Situation hinsichtlich der Schuttablagerungen vorliegen wird.

Der gegenwärtig betriebene Aufwand geht über das Maß einer „normalen Kontrolle“ hinaus. Dadurch ist die personelle Situation natürlich sehr angespannt. Ich glaube aber, dass es uns möglich sein wird, nach dem Schnitt, der jetzt vorgenommen wird, eine systematische Sachverhaltsfeststellung zu erreichen und, nicht zuletzt durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Landesbergbauamt auch zukünftig eine angemessene Kontrolle sicherstellen zu können. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt eine Reihe von Nachfragewünschen. Wir beginnen mit dem ersten Fragesteller, dem Kollegen Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Minister, wenn ich das recht in Erinnerung habe, dann haben Sie den Termin „Anfang 2006“ genannt.

Minister Junghanns:

Nur „2006“.

Bochow (SPD):

Können Sie definitiv ausschließen, dass beim Bergbauamt vor 2006 Hinweise, in welcher Form auch immer, eingegangen sind, die darauf schließen ließen, dass dort Illegales passiert?

Minister Junghanns:

Das kann ich nicht ausschließen.

Bochow (SPD):

Sind Sie denn bereit, das zu prüfen und uns das Ergebnis mitzuteilen?

Minister Junghanns:

Herr Abgeordneter!

(Dr. Klocksinn [SPD]: Ja oder Nein?!)

- Ich habe „Nein“ gesagt, kann es also nicht ausschließen. Natürlich gibt es, was die Kontrollen angeht, eine anlassbezogene Dokumentation - darüber wird Nachweis geführt -, etwa in der Form, dass auf Anfrage oder auf Hinweis oder auf Vorwurf eine Reaktion durch das Landesbergbauamt erfolgen muss. Dies ist auch die Grundlage, auf der ich das jetzt nachvollziehen möchte.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan hat ebenfalls eine Nachfrage.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Vertreter der SPD-Fraktion haben ziemlich schnell nach Bekanntwerden des Müllskandals den Schuldigen im Landesbergbauamt ausgemacht. Umweltverbände kritisieren hingegen den Stellenabbau durch die Landesregierung, der zulasten der notwendigen Kontrollmechanismen gehe. Meine erste Frage: Wie bewerten Sie das aufgezeigte Spannungsfeld?

Meine Zweite Frage: Im September hat die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Adolph zu dem Müllskandal Markendorf geantwortet, dass eine Projektgruppe eingerichtet worden sei - Sie haben ebenfalls davon gesprochen -, die beauftragt sei, alle derzeit 85 unter der Aufsicht des Landesbergbauamtes stehenden Flächen bzw. Verfüllungsbetriebe zu kontrollieren. Ich frage Sie: Ist die Projektgruppe an der Aufdeckung des erneuten Falles beteiligt gewesen, und in welchem Zeitraum werden die unter der Aufsicht des Bergbauamtes stehenden Verfüllungsbetriebe durch die zusätzlichen Vor-Ort-Kontrollen abgearbeitet sein?

Minister Junghanns:

Ich fange mit dem zweiten Teil an. In meinen einleitenden Ausführungen habe ich gesagt, dass die Projektgruppe den Auftrag hat, die 85 zugelassenen Flächen bzw. Gruben jetzt zu kontrollieren, und zwar systematisch. Diese Kontrolle wird, wie mir gesagt worden ist, bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Das betrifft also die 85 Flächen bzw. Gruben.

In den anderen Fällen handelt es sich um nicht zugelassene

Flächen bzw. Gruben. Dort sind also keine Unternehmen tätig; anderenfalls handelte es sich ja um illegale Tätigkeit im Sinne von „nicht zugelassen“. Dazu kann ich jetzt keine weiteren Aussagen machen.

Wir konzentrieren uns auf jene Betriebe, die etwa aufgrund einer Nutzungsänderung einen Anreiz dafür bieten, auf illegale Art und Weise Müll zu verbringen. An allen anderen Stellen würde es ja schon auffallen, wenn ein Lkw in die Nähe käme.

Sie haben natürlich Recht: Wir haben es hierbei mit kriminellen Handlungen zu tun. Kriminellen Handlungen ist eigen, dass sie mit viel Vorsatz und Raffinesse all das vermeiden wollen, was durch eine öffentliche oder amtliche Kontrolle festgestellt werden kann. Aus diesem Grunde zunächst einmal die Schwerpunktsetzung dort, wo das in cleverer Form besser ausgenutzt werden kann.

In den 85 genannten Fällen werden wir das bis Ende Oktober geprüft haben, wobei die Prüfung nicht etwa nur in einer Inaugenscheinnahme des Areals besteht; vielmehr werden dort mit Baggern auch Probeschürfungen durchgeführt, die metertief in den Untergrund reichen. Es gehört ja auch zur kriminellen Energie, viel Geschick darauf zu verwenden, das nicht zugelassene Material dort zu vergraben.

Ob eine personelle Identität besteht zwischen denen, die die Kontrollen zuletzt durchgeführt haben, und denen, die das jetzt tun, kann ich von dieser Stelle aus nicht sagen. Soweit Sie vielleicht indirekt darauf abstellen, dass es Vorhaltungen gibt dahin gehend, ein Mitarbeiter des Amtes sei in diese Machenschaften einbezogen, so begegnen wir dem in der Form, dass dieser Mitarbeiter an den betreffenden Arbeiten nicht beteiligt wird.

Wir alle haben Erfahrung im Umgang mit der Aufdeckung von kriminellen Ereignissen. Solche Ereignisse sind immer geeignet, eine vorhandene Prüf- oder Kontrollstruktur und damit auch die personelle Ausstattung infrage zu stellen. Wir nehmen die betreffenden Hinweise sehr ernst und prüfen aus dem aktuellen Anlass auch, ob die Kontrollmechanismen schon ausreichend sind oder ob entweder in der inneren Organisation des Amtes oder auch in dessen personeller Ausstattung Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die Diskussionen über diese Frage sind natürlich noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Frau Abgeordnete, eine solche kriminelle Handlung, durch die ja auch andere Organe, insbesondere die Staatsanwaltschaft, mobilisiert werden, nicht zum Maßstab für weitere Dinge zu nehmen, die jenseits solcher Machenschaften auftreten.

Wir sehen folgende Zusammenhänge: Seit dem vergangenen Jahr ist das Umweltrecht verschärft worden. Diese Verschärfungen führen dazu, dass kriminelle Energie neue Blüten treibt. Diese Bewertung nehme ich angesichts von entsprechenden Ereignissen in Mecklenburg-Vorpommern und in einem anderen Land vor. Dem müssen wir gegenwärtig begegnen. Da stellen wir uns auch auf eine Konzentration der Kräfte ein. In diesem Sinne meine ich, dass wir gut aufgestellt sind, wobei über die notwendigen Verbesserungen noch diskutiert wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Abgeordnete Adolph hat noch eine Nachfrage.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Bei den gefundenen illegalen Abfällen handelt es sich um Bau-, Gewerbe- und auch um Siedlungsabfälle. Sogar von Krankenhausabfällen war in diesem Falle die Rede. Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr über eventuelle Umweltschäden vor, etwa über das Eindringen giftiger Schadstoffe in Boden und Wasser im Umfeld der betreffenden Gruben?

Minister Junghanns:

Mit Rücksicht auf den Rahmen - wir befinden uns in einer Fragestunde - möchte ich darauf verweisen, dass die von mir genannten Kontrollen zurzeit durch externen Sachverstand ausgewertet werden, wobei die Kontrollen zu weiteren Wertungen führen werden, die ich an dieser Stelle gegenwärtig nicht offenbaren kann. Aber es ist natürlich erstes Anliegen, auch zu prüfen, inwieweit Umweltschäden eintreten. Jedoch kann ich dazu, wie gesagt, heute noch keine Auskunft geben.

(Zuruf der Abgeordneten Adolph [DIE LINKE])

- Ich habe Ihnen schon gesagt, dass bis Ende Oktober alle Restlöcher kontrolliert werden. Ich gehe davon aus, dass wir dann bis Ende des Jahres eine umfassende Auswertung vornehmen können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1424** (Antragsverfahren zur Standardöffnungsklausel) wird von der Abgeordneten Funck gestellt.

Frau Funck (CDU):

Seit Mitte 2006 gibt es das Brandenburgische Standarderprobungsgesetz, welches im Jahre 2007 novelliert wurde, um Aufgaben an die Gemeinden und Kommunen abgeben zu können. Durch das Gesetz soll die Abweichung von landesrechtlichen Standards in den Kommunen des Landes ermöglicht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die genaue Zahl nicht nur der gestellten, sondern auch der genehmigten und der abgelehnten Anträge?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Appel wird uns diese drei Zahlen nennen.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Funck, am 1. August 2006 ist das Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse in Kraft getreten. Nach Artikel 1 dieses Gesetzes dürfen Kommunen auf Antrag von landesrechtlichen Standards abweichen, um neue Formen der Aufgabenerledigung zu finden, und zwar mit dem Ziel des Bürokratieabbaus. Mit der am 16. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Novelle dieses Gesetzes wurden insbesondere unter bestimmten Bedingungen Anträge auf Zuständigkeitsverlagerung ermöglicht. Das war ja eine Streitfrage in diesem Hohen Hause, die damit gelöst worden ist.

Bei der Landesregierung liegen mit Stand vom 8. Oktober 2007 insgesamt 102 Anträge von brandenburgischen Kommunen nach diesem Gesetz vor. Davon wurden zwölf abgelehnt, sechs von den antragstellenden Kommunen zurückgezogen, darunter allerdings auch solche Anträge, bei denen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, wie etwa beim Denkmalschutz. 44 Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung, bei 13 dieser Anträge steht die Genehmigung unmittelbar bevor. Insgesamt 40 Anträge wurden bisher positiv umgesetzt, davon 26 durch Genehmigung und 14 durch eine landesweite Regelung.

Sie haben mich auch nach den Inhalten gefragt. Dazu will ich beispielhaft sagen: Die genehmigten Anträge betreffen die kinderärztlichen Reihenuntersuchungen durch Kliniken, die Erstuntersuchungen durch Kliniken, die Schulträger als stimmberechtigte Mitglieder von Schulkonferenzen, die Vereinfachung des Nachweisverfahrens im Zuwendungsrecht, dann - ein sehr interessanter Punkt; immerhin zehn Fälle - die Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und Vergabe, die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz und die Genehmigungspflicht von Abwasseranlagen. Landesweit - ich hatte es bereits erwähnt - wurden bisher insbesondere Bereiche genehmigt, die die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und die freihändige Vergabe betreffen, sowie Nebenbestimmungen beim Förderprogramm „Zukunft im Stadtteil“. Ich glaube, dass wir insgesamt sowohl hinsichtlich der Zahl der gestellten Anträge als auch der Umsetzung, das heißt der Genehmigungen, einen bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen brauchen und deshalb mit der bisherigen Bilanz zufrieden sein können. - Ich danke Ihnen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski hat Nachfragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Herr Staatssekretär, können Sie vielleicht, damit auch ich zufrieden bin, etwas zu den Bearbeitungszeiten der Anträge sagen?

Staatssekretär Appel:

Sie wissen ja, dass mit der Novelle eine Pflichtbearbeitungszeit von drei Monaten eingeführt worden ist. Das Gesetz ist am 16. Juli in Kraft getreten. Das bedeutet, alle Altanträge müssen bis zum 16. Oktober abgearbeitet sein. Das heißt, sie sind noch nicht verfristet. Die Zeit für die Bearbeitung der einzelnen Anträge ist durchaus unterschiedlich; sie rufen unterschiedlich großen Diskussionsbedarf innerhalb der Landesregierung hervor. Das will ich nicht verschweigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Ich begrüße Gäste in unserem Hohen Haus, Schülerinnen und Schüler der Grundschule Angerhütte. Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur **Frage 1425** (Geschwindigkeitskontrollen), gestellt von der Abgeordneten Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Wenn man Presseberichten Glauben schenken darf - ich gehe in diesem Fall einmal davon aus, dass es so ist -, dann sind viele Fotos, die bei Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden, qualitativ so schlecht, dass sie vor Gericht nicht verwertbar sind. Im Bereich Potsdam sollen sogar 50 % dieser Fotos nicht gerichtsfest sein.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat sie, um zu bewirken, dass die Bilder in Zukunft gerichtsfest angefertigt werden?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort für die Antwort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, mir ist bisher nicht bekannt, dass sich Bürger darüber beklagt hätten, auf den Bildern nicht gut erkennbar zu sein.

(Heiterkeit)

Ich nehme den Hinweis aber aufmerksam zur Kenntnis.

Zum Sachverhalt: 20 % der bei mobilen Messungen der Polizei aufgenommenen Fotos von Personen sind als nicht gerichtsverwertbar eingestuft worden. 20 % nicht gerichtsverwertbare Fotos - das ist insgesamt ein ordentliches Ergebnis. Wir arbeiten jedoch daran, dies zu verbessern. Es ist völlig klar, dass nur Beweisfotos, die alle Ansprüche an die Beweissicherung erfüllen, tatsächlich für Buß- und Verwargeldverfahren genutzt werden können. Bei den Aufnahmen, die die Ansprüche nicht erfüllen, handelt es sich im Wesentlichen um Aufnahmen von Fahrzeugen, die sich auf gleicher Höhe befinden, und um Fahrzeuge mit unvollständig oder nicht eindeutig erkennbarem amtlichen Kennzeichen oder um aufgrund technischer Defekte oder zuweilen individueller Bedienfehler nicht auswertbare Fotos. Wir arbeiten daran, die Zahl der ordnungsgemäßen Aufnahmen zu erhöhen.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner hat Nachfragebedarf.

Frau Fechner (DVU):

Sie haben selbst gesagt, 20 % der Bilder sind fehlerhaft. Es gibt viele Bürger, die das Bußgeld in der Annahme, die Geschwindigkeitsmessung sei korrekt erfolgt, zahlen. Was unternimmt die Landesregierung, was unternehmen Sie, um die Bürger über die Unzulänglichkeiten bei der Geschwindigkeitsmessung zu informieren?

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete Fechner, dass ein Fahrzeug zu schnell gefahren ist, das wird nie bestritten. Es wird immer nur bestritten, dass man selbst gefahren ist, und behauptet, ein anderer, nicht der Mann, sondern die Frau, um es geschlechtsneutral auszudrücken: nicht die Mutter, sondern die Tochter, nicht der Vater, sondern der Sohn habe am Steuer gesessen. Die Geschwindigkeits-

messung und deren Korrektheit wird nicht infrage gestellt. Es geht immer nur um die Identität der Person. In der Karnevalszeit wird besonders oft versucht, sich mit Karnevalskostümen unkenntlich zu machen. Aber die Personen werden überprüft.

Präsident Fritsch:

Das trifft auf den Abgeordneten Claus nicht zu, sondern er hat eine Frage.

Claus (DVU):

Herr Minister, einige Bundesländer probieren zurzeit den sogenannten schwarzen Blitz aus, also nicht den roten, der den Kraftfahrer blendet, sondern den schwarzen; zum Beispiel im Berliner Tegel-Tunnel.

Minister Schönbohm:

Ich bin auch für den schwarzen Blitz.

Claus (DVU):

Meine Frage an Sie: Inwieweit wird dadurch gewährleistet, dass Fotos gerichtsfeher werden?

Minister Schönbohm:

Wir nutzen alle technischen Möglichkeiten. Herr Abgeordneter, ich freue mich, dass Sie uns dabei unterstützen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1426** (Haushaltssituation der Stadt Brandenburg an der Havel), gestellt von der Abgeordneten Melior.

Frau Melior (SPD):

Presseberichten zufolge hat das Kommunale Prüfungsamt im Innenministerium festgestellt, dass der Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel bei anhaltendem Substanzverzehr instabil ist. Ich zitiere: „Besonders prekär wird die Finanzlage für die Stadt ab dem Jahr 2010.“

Derzeit bemüht sich die Stadt gemeinsam mit anderen Gemeinden, eine Bundesgartenschau auszurichten, die aus meiner Sicht viele positive Effekte für die Havelregion bringen würde. Allerdings ist erfahrungsgemäß ein erheblicher kommunaler, also hier städtischer, Finanzierungsanteil erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie als Kommunalaufsicht mit Blick auf das Haushaltssicherungskonzept die Situation der Stadt Brandenburg ein, sich finanziell an dieser Bundesgartenschau zu beteiligen?

Präsident Fritsch:

Ich bitte den Innenminister um Antwort zum kommunalrechtlichen Teil, da der fachliche Teil in zwei weiteren Fragen noch einmal auftaucht.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete

Melior, die Beantwortung der von Ihnen gestellten Frage ist schwieriger und sehr viel ernsthafter als die der vorherigen. Zunächst kann man feststellen, dass die Finanzlage der Stadt Brandenburg an der Havel sehr angespannt ist und das aktuelle Haushaltsfinanzierungssicherungskonzept davon ausgeht, dass bis zum Jahr 2010 weiterhin insgesamt ein steigender Fehlbedarf ausgewiesen wird. Das Haushaltsfinanzierungssicherungskonzept geht davon aus, dass ab dem Jahr 2011 kein strukturelles Defizit mehr ausgewiesen werden wird und man mit dem Abbau des sich in der Zwischenzeit auf rund 190 Millionen Euro belaufenden Haushaltsdefizits beginnen kann. Bei Fortführung dieses Konsolidierungskurses sowie Erschließung weiterer möglicher finanzieller Reserven durch die Stadt Brandenburg - es gibt auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Brandenburg und dem sie umgebenden Landkreis, da gibt es verschiedene Möglichkeiten - ist bei gesicherter Gesamtfinanzierung die Durchführung neuer Projekte kommunalrechtlich nicht ausgeschlossen.

Bezogen auf die Bundesgartenschau kenne ich keine detaillierten Zahlen vom Bedarf her, sodass diese Frage nicht abschließend beantwortet werden kann. Da diesbezüglich noch zwei weitere Fragen an die Landesregierung gerichtet wurden, die nachher beantwortet werden, möchte ich sagen: Nach dem jetzigen Diskussionsstand finden weitere Gespräche zwischen den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen und der Landesregierung statt. Danach werden wir belastbare Zahlen haben. Dann wird es zu einer Entscheidung kommen. Die Entscheidung kann die Landesregierung nur gemeinsam mit den Betroffenen treffen. Dabei sind die Kommunal Finanzen ein wichtiger Gesichtspunkt, aber nicht der allein entscheidende.

Präsident Fritsch:

Frau Melior hat noch Fragebedarf.

Frau Melior (SPD):

Eine Nachfrage, Herr Minister: Sie sagten gerade, ab dem Jahr 2011 sei der Schuldenabbau möglich. Bis zum Jahr 2015 müsste er rasante Fortschritte machen, damit die Stadt in der Lage wäre, entsprechende Projekte finanzieren zu können. Uns treibt vor allem die Sorge um, dass einerseits natürlich die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt im Vordergrund stehen muss, andererseits aber auch Projekte zu kofinanzieren sind; ich denke an Stadttumbau usw. Müsste dann nicht das eine zulasten des anderen stattfinden?

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin Melior, genau das ist die Diskussion. Eine Überlegung ist, dass man mit der Bundesgartenschau einen Teil dieser Aufgaben auffangen oder integrieren kann. Ich denke, dass niemand in der Lage ist, auf der jetzigen Basis endgültig darüber zu entscheiden; schließlich sprechen wir auch über die Zukunft. Die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten drei Jahren war nicht prognostizierbar. Es kann sein, dass sich positive Entwicklungen ergeben.

Da Sie in dem Umfeld politisch tätig sind, frage ich: Welche Möglichkeiten für Synergiegewinne ergeben sich aus einer intensivierte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Kreis Potsdam-Mittelmark? Auch da, glaube ich, gibt es noch Potenziale, die man heben kann, um

Geld zu sparen, das man dann für andere Zwecke verwenden kann. Eine weitergehende Aussage kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Holzschuher, bitte.

Holzschuher (SPD): *

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt - so habe ich Sie jedenfalls verstanden -, Sie kennen keine detaillierten Zahlen zur Finanzierbarkeit des Projekts Bundesgartenschau. Nun haben Vertreter der Stadt Brandenburg mehrfach gesagt, sie hätten der Landesregierung sehr detaillierte Angaben zur Verfügung gestellt. Der Presse war zu entnehmen - ich weiß es auch aus Gesprächen -, dass über diese Thematik mehrfach im Kabinett beraten worden ist. Daher wundert mich ein wenig, dass Ihnen diese Zahlen nicht vorliegen sollen. Deswegen meine Frage: Habe ich Sie recht verstanden, dass es keine hinreichenden Unterlagen über die Finanzierung gibt?

Minister Schönbohm:

Die Bewertung des vorliegenden Zahlenmaterials ist nicht unumstritten. Aus diesem Grunde hat der Ministerpräsident die Bürgermeister der drei Kommunen, die ja eine unterschiedliche Größe haben, zu einem Gespräch eingeladen, in dem diese Fragen erörtert werden können, damit im Kabinett auf gesicherter Basis entschieden werden kann.

Daneben erhebt sich die Frage, inwieweit die notwendigen Mittel von den Förderressorts bereitgestellt werden können. Mit Blick auf das Spannungsverhältnis, das Frau Melior angesprochen hat, müssen wir uns fragen: Können wir die anderen Aufgaben noch erfüllen, wenn wir die Bundesgartenschau durchführen? Das sind Fragen, die vor allem mit Blick auf die sich daraus ergebenden Folgekosten nicht ganz leicht zu beantworten sind. Ich kann Ihnen derzeit keine Frage beantworten, die sich auf detaillierte Zahlen bezieht, da es noch keine gesicherten Zahlen gibt. Die Zahlen der Stadt Brandenburg an der Havel und deren Vorschläge liegen zwar vor, jedoch gibt es unterschiedliche Bewertungen dazu, weshalb ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht endgültig äußern kann.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir werden die beiden nächsten Fragen, da sie sich auf die BUGA beziehen, zusammen beantworten lassen. Die **Frage 1427** (Positionierung der Landesregierung zur BUGA-Bewerbung 2015) wird von der Abgeordneten Kaiser gestellt. Bitte sehr.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ende September hat die Havelregion ihr Bewerbungskonzept „Von Dom zu Dom - Das blaue Band der Havel“ für die Bundesgartenschau 2015 der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH in Bonn vorgestellt. Zeitungsberichten zufolge konnte die Präsentation des Projekts überzeugen. Es gab keine inhaltlichen Nachforderungen. Ohne ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Unterstützung der BUGA-Bewerbung bis zum 14. November werden dem Projekt jedoch wenig Chancen eingeräumt. Dabei soll es sich um eine Förderzusage

des Landes bis 2015 in Höhe von rund 20 Millionen Euro handeln. Dem Mitbewerber um die Bundesgartenschau - der Stadt Karlsruhe - soll hingegen eine Zusage auf Unterstützung durch das Bundesland Baden-Württemberg vorliegen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Aus welchen Gründen hat sie sich bisher nicht positiv zur BUGA-Bewerbung der Havelregion positioniert?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski stellt die **Frage 1428** (Bewerbung für die Bundesgartenschau [BUGA] 2015 im Havelland). Bitte sehr!

Dombrowski (CDU):

Am 14. November 2007 wird die Entscheidung über die Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahre 2015 getroffen, worum sich auch die brandenburgischen Städte Rathenow, Premnitz, das Amt Rhinow sowie die sachsen-anhaltinische Stadt Havelberg als gemeinsame Ausrichterregion beworben haben. Presseberichten zufolge gibt es jedoch innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen über die Unterstützung dieser Bewerbung.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten und belastbaren Vorbehalte gibt es gegen die Ausrichtung der BUGA im Jahre 2015 im Havelland vorzubringen?

Präsident Fritsch:

Staatssekretärin König wird auf beide Fragen antworten.

Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung König:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Kaiser, sehr geehrter Abgeordneter Dombrowski, nach einer Bereisung der Havelregion Ende Juli 2007 und einer weiteren Präsentation in Bonn beabsichtigt die Bundesgartenschau-Gesellschaft, im November dieses Jahres über die Bewerbung der Havelregion um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 zu entscheiden. Mitbewerber ist nur Karlsruhe, da andere Städte aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichteten.

Das Bewerbungskonzept der Havelregion wird von den meisten Ressorts der Landesregierung aus inhaltlicher und finanzieller Sicht kritisch beurteilt. Es erscheint weder nachhaltig noch tragfähig. Bisher belaufen sich die von der Havelregion angegebenen investiven Kosten für die Vorbereitung der BUGA auf rund 60 Millionen Euro. Diese Summe teilt sich auf; den größten Anteil hat die Stadt Brandenburg an der Havel mit 50 Millionen Euro, ohne dabei die Kosten des Durchführungshaushalts zu berücksichtigen.

Wir haben die Bewerberstädte aufgefordert, Prioritäten für ihre Stadtentwicklungsprojekte und BUGA-Maßnahmen zu benennen. Ich muss Ihnen jedoch sagen, dass dies bisher nicht in der geforderten Klarheit erfolgt ist. Daher werden das Thema BUGA und die damit verbundenen Maßnahmen im Rahmen der geforderten integrierten Stadtentwicklungskonzepte - der sogenannten INSEKs - der Bewerberstädte bewertet. Wir kön-

nen die BUGA-Maßnahmen nicht losgelöst von den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten betrachten.

Die noch zu qualifizierenden INSEKs geben Anhaltspunkte, um die geplanten BUGA-Maßnahmen in den Kontext mit gesicherten und geplanten Maßnahmen der Stadtentwicklung zu stellen. Demnach summiert sich der von den Brandenburger Bewerberstädten kommunizierte Gesamtbedarf - das sind die BUGA-Maßnahmen sowie sonstige von den Städten geplante prioritäre Maßnahmen - auf gut 165 Millionen Euro. Davon sind knapp 60 Millionen Euro finanziell gesichert, das heißt, sie sind bewilligt.

Ungedeckt bleiben im Rahmen der verschiedenen Städtebauförderprogramme, des EFRE-Programms Nachhaltige Stadtentwicklung und der zusätzlichen Kosten laut BUGA-Konzept damit - vorbehaltlich der Förderfähigkeit; wir haben in den einzelnen Förderprogrammen entsprechende Rahmenbedingungen, beispielsweise Gebietskulissen, zu berücksichtigen - rund 105 Millionen Euro. Die gut 80 Millionen Euro Fördermittel, die als Bedarf im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte genannt worden sind, enthalten die Fördermittel für die BUGA. Uns liegt eine sehr gute Zahlenübersicht vor; insofern möchte ich das präzisieren. Jedoch gibt es differierende Darstellungen, da die BUGA-Städte lediglich die BUGA-Maßnahmen mit dem Investitionshaushalt in den Vordergrund stellen - dabei ist noch nicht der Durchführungshaushalt betrachtet - und wir die BUGA natürlich nicht losgelöst von den Gesamtmaßnahmen im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte betrachten können. Allein für die BUGA-Maßnahmen und die prioritären, noch nicht bewilligten Stadtentwicklungsvorhaben wären zudem mehr als 25 Millionen Euro kommunale Mitleistungsanteile erforderlich. Davon entfallen allein auf Brandenburg 21 Millionen Euro. Das ist angesichts der Antwort auf die vorhergehende Frage gerade für Brandenburg eine sehr schwere Belastung.

Vor dem Hintergrund, dass alle drei Städte Haushaltssicherungskonzepte besitzen und die Städte die Kosten für die Durchführung der BUGA ohne Landesunterstützung zu finanzieren haben, scheint die finanzielle Machbarkeit nicht gegeben zu sein, es sei denn, die drei Städte verzichten auf andere wichtige in den Städten beabsichtigte Projekte, die in den uns vorgelegten INSEKs jedoch enthalten sind. In jedem Fall sind die Unterstützungsmöglichkeiten für die BUGA-Bewerberstädte Brandenburg an der Havel, Premnitz und Rathenow aus den Förderprogrammen der Stadtentwicklung begrenzt.

Wenn ich über 80 Millionen Euro Bedarf in den INSEKs spreche, darf ich nicht unerwähnt lassen, dass auch die 80 Millionen nicht finanziell- bzw. darstellbar sind. Wir reden hier über insgesamt 600 Millionen Euro Städtebauförderung bis zum Jahre 2013. Wie es danach weitergeht, ist unsicher. Wenn man das herunterrechnet - wir tragen für das gesamte Land Brandenburg Verantwortung -, dann ist bereits jetzt erkennbar, dass ein Bedarf von 80 Millionen Euro nicht gedeckt werden kann. Also kommt es auf die Prioritätensetzung an.

Es stehen für den gesamten Südwesten Brandenburgs nur 40 Millionen Euro EFRE-Fördermittel zur Verfügung, jedoch konkurrieren 19 Städte im Südwesten Brandenburgs darum. Zudem können aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union in dieser Teilregion voraussichtlich nur fünf bis sechs Städte in das EU-Förderprogramm aufgenommen werden.

Nach der von uns vorgenommenen Zwischenprüfung - 40 Kommunen haben sich beteiligt, uns liegt ein erster Grobcheck deren INSEKs vor - fallen die Städte Premnitz und Rathenow aus der Liste der für eine EFRE-Förderung infrage kommenden Städte innerhalb der neuen EU-Strukturfondsperiode heraus. Die Stadt Brandenburg an der Havel befindet sich weiterhin im Kreis der Städte, welche nach einer weiteren Präzisierung ihres INSEKs eine gute Chance auf Aufnahme in das EFRE-Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung haben. Sie konkurriert aber auch nach der Zwischenprüfung - fünf bis sechs Städte kommen, wie gesagt, in Betracht - mit acht weiteren Städten. Die Qualität der INSEKs ist übrigens sehr unterschiedlich; diesbezüglich besteht Gesprächs- und Nachbesserungsbedarf.

Die Mittel der Städtebauförderung können größtenteils nicht für die Vorbereitung einer BUGA eingesetzt werden. Hier haben wir auch Förderrahmenbedingungen zu beachten, beispielsweise die Frage, inwieweit die Gebietskulisse Innenstadt die entsprechende Voraussetzung bietet.

Die Fördermöglichkeiten anderer Ressorts sind ebenfalls begrenzt. Darüber hinaus kann wegen der Haushaltslage der Bewerberstädte nicht davon ausgegangen werden, dass die benötigten Eigenmittel zur Kofinanzierung von investiven Förderprogrammen sowie die nichtinvestiven Mittel zur Finanzierung der Veranstaltung von den Bewerberstädten aufgebracht werden können. Wir sprechen aus Erfahrung und nicht im luftleeren Raum. Wir haben bereits BUGAs und LAGAs durchgeführt. Die Erfahrungen mit der Durchführung von Bundes- und Landesgartenschauen zeigen, dass die Kosten nicht über entsprechende Einnahmen zu decken sind.

Heute ist in der Presse hinreichend zu lesen, dass es diesbezüglich gestern eine erneute Befassung im Kabinett gab. Ich kann Ihnen sagen, dass sich das Kabinett nicht in der Lage sah, die von den betreffenden Kommunen gewünschte Unterstützungserklärung abzugeben. Das habe ich, denke ich, auch schon in der Beantwortung der Anfragen deutlich dargelegt. Dennoch möchte ich zusammenfassend noch einmal sagen: Diese Entscheidung des Kabinetts hat zwei wesentliche Gründe, zum einen die finanzielle Leistungsfähigkeit der betreffenden Kommunen, die uns in Bezug auf die Realisierung des erforderlichen finanziellen Eigenanteils als nicht ausreichend erscheint. Zum anderen wird eine mehrfach von uns schriftlich angeforderte Prioritätensetzung zu den mit der Durchführung der BUGA-korrespondierenden Projekte im Bereich der Stadtentwicklung benötigt.

Wir haben uns darauf verständigt - das wurde bereits von Minister Schönbohm angesprochen -, dass die drei Kommunen noch einmal kurzfristig zu einem Gespräch eingeladen werden. Wir würden uns freuen und erwarten es auch, dass die Kommunen im Vorfeld auf diese Kritikpunkte eingehen und darauf reagieren. Sodann werden wir uns zu einem abschließenden Gespräch mit den betreffenden Ressorts, mit der Oberbürgermeisterin und den Bürgermeistern der Städte Rathenow und Premnitz zusammensetzen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es besteht enormer Nachfragebedarf. Deshalb bitte ich die Fragesteller und die Staatssekretärin, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Ansonsten verbringen wir mit dieser Frage die gesamte Fragestunde. - Frau Abgeordnete Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Natürlich ist es sehr bedauerlich - das haben Herr Minister Schönbohm und Frau Staatssekretärin König eben bestätigt -, dass offensichtlich wertvolle Monate verstrichen sind, in denen man sich mit den antragstellenden Kommunen zu den Einzelheiten hätte offensiv verständigen können. So bleibt der Eindruck, dass seitens der Landesregierung hier nicht zielgerichtet zugunsten dieser Bewerbung gehandelt wurde, im Raum stehen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, bitte stellen Sie Fragen!

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Aus meiner Sicht ergeben sich drei Fragen. Nach uns vorliegenden gesicherten Informationen hat der zuständige Staatssekretär - nicht Sie, Frau Staatssekretärin - als Vertreter der Landesregierung bereits am 7. September 2007 im Rahmen des Gartenbautages in Gera gegenüber dem Vergabegremium der BUGA-Gesellschaft nachdrücklich darum gebeten, die Bundesgartenschau 2015 nicht an Brandenburg zu vergeben, da das Vorhaben konzeptionell und finanziell schlecht und unausgewogen sei.

Deshalb frage ich nach. Erstens: Handelt es sich dabei um eine offizielle Werbeaktion der Landesregierung gegen die Vergabe der BUGA in die Havelregion?

Zweitens: Wurde dieses Vorgehen in der Landesregierung vorher besprochen und so beschlossen, sodass der Staatssekretär legitimiert war, diese negative Aussage zu treffen?

Drittens: Sehen Sie die Möglichkeit, dass sich nach den ausstehenden Gesprächen das gestrige negative Votum der Landesregierung bis zum 14. November positiv ändern kann?

Staatssekretärin König:

Zu Ihren drei Fragen: Mir ist das von Ihnen benannte Gespräch des Staatssekretärs nicht bekannt. Es gibt auch keine offizielle Werbeaktion der Landesregierung gegen die Bundesgartenschau, sondern eine längere sehr dezidierte und ernsthafte Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Konzept.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Äußerung gibt es!)

Insofern kann ich auch sagen: Da mir die von Ihnen beschriebene Staatssekretärsaktion nicht bekannt ist, wurde sie vorher auch nicht besprochen oder abgestimmt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie hat aber stattgefunden! Das ist belegbar!)

- Ich kann nur sagen, dass vonseiten der Landesregierung nicht gegen das Projekt Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion vorgegangen wird.

Ihre Auffassung hinsichtlich des Zeitverzugs kann ich nicht teilen. Das möchte ich deutlich zurückweisen. Wir haben die Kommunen aufgefordert, INSEKs vorzulegen. Im März gab es eine erste Fassung und im Mai ein Gespräch. Anschließend gab

es eine dezidierte ressortübergreifende Abstimmung bezüglich der Projekte. Im Juni gab es dann einen Kontakt. Im Juli forderten wir mit einem Schreiben die Kommunen noch einmal auf, die Prioritäten zu benennen. Ende Juli erhielten wir ein Antwortschreiben, das jedoch leider nicht die gewünschte Prioritätensetzung zur Folge hatte. Auf der Grundlage des Antwortschreibens vom Ende Juli haben wir die INSEK-Konzepte sehr gründlich geprüft. Das Ergebnis der Prüfung liegt seit Ende September/Anfang Oktober vor.

Zu Ihrer dritten Frage: Wir haben ein Gespräch vereinbart. Wir werden gut vorbereitet in das Gespräch gehen und hoffen, dass die hier vorgetragenen kritischen Fragen dann auch von den Kommunen beantwortet werden, damit wir auf dieser Grundlage eine abschließende Bewertung vornehmen können.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski hat ebenfalls Nachfragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Frau Staatssekretärin, ich habe nur eine Frage mit einigen Unterpunkten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie haben das hier sehr überzeugend, wie ich finde, dargestellt. Jedoch stellt sich mir - wenn ich das so höre - die Frage: Halten Sie Ihre Ausführungen, die Sie für die Landesregierung tätigen, unter nachfolgenden Gesichtspunkten für überdenkenswert?

Erstens: Sie haben EFRE erwähnt. Wie sehen Sie das, dass die Landesregierung im Jahr 2001 eine der strukturschwächsten Regionen des Landes Brandenburg - das Westhavelland - von den Höchstförderbereichen im Rahmen von EU-Programmen abgeschottet hat?

Zweitens: Können Sie mir sagen, wie die Kommunen Investitionen im Bereich der Städtebauförderung in Höhe von 100 Millionen Euro, für die sie keine Zuwendungsbescheide und keine Zusagen haben, in ihrem Haushalt bis zum Jahr 2015 kofinanzieren sollen? Wie ist das haushaltstechnisch realisierbar?

Drittens: Ist Ihnen bekannt - es wird Ihnen bekannt sein -, dass die Landesgartenschau in Rathenow mit einer schwarzen Null abgeschlossen hat und die Besucherzahlen übertroffen wurden?

Staatssekretärin König:

Ich hatte gesagt, dass für den Südwesten 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Neben Brandenburg konkurrieren hier noch weitere acht Städte - unter anderem Cottbus und Potsdam. Ich denke, wir müssen nicht über die dort anstehenden Bedarfe diskutieren. Wir haben deutlich gesagt, auf der Grundlage des INSEKs hat Brandenburg ein gutes, integriertes Stadtentwicklungskonzept vorgelegt - auch wenn noch Nachqualifizierungsbedarf besteht - und damit eine Chance, in der EFRE-Förderung berücksichtigt zu werden.

Wenn Sie immer wieder fragen, ob sich die Meinung der Landesregierung noch einmal ändern könnte, muss ich Folgendes

sagen: Wir würden kein Gespräch führen bzw. Gesprächsbereitschaft signalisieren, wenn wir uns das nicht anhören wollten. Mir wurde von den Bewerberstädten mitgeteilt, dass die Zahlen differieren. Ich konnte das nicht erkennen, obwohl ich sie noch einmal abgeglichen habe. Wir haben Kritikpunkte vortragen. Ich selbst habe mir das Schreiben von Brandenburg noch einmal angeschaut. Die Stadt ist nicht auf unsere Fragen in Bezug auf Prioritätensetzung eingegangen. Wenn die Kommunen sagen: „Von den 80 Millionen Euro ordnen wir höchst prioritär allein die BUGA-Maßnahmen ein“, ist das zumindest eine Gesprächsgrundlage, mit der wir uns auseinandersetzen. 80 Millionen Euro sind in jedem Fall nicht darstellbar. Wir führen ein Gespräch bzw. signalisieren Gesprächsbereitschaft. Das Gesprächsergebnis bleibt letztlich abzuwarten.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Frau Lehmann [SPD])

Bezüglich der Kofinanzierung, die Sie angesprochen haben, habe ich bereits gesagt: Ich meine - auch vor dem Hintergrund der Beantwortung der vorhergehenden Frage -, für die Stadt Brandenburg ist es sehr schwer, 21 Millionen Euro kommunalen Mittleistungsanteil in Bezug auf alle Projekte darzustellen. Demnach wird es auch darum gehen, diesbezüglich Prioritäten zu setzen; denn ich denke schon, dass die Stadt Brandenburg sowie die anderen Städte in der Lage sind, Projekte kommunal kofinanzieren. Jedoch kommt es darauf an, in welcher Größenordnung dies geschehen soll. Diesbezüglich sind die Städte gefordert und müssen Prioritäten benennen. Das können wir ihnen nicht abnehmen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher hat ebenfalls Nachfragebedarf.

Holzschuher (SPD):

Ich habe zwei Fragen; eigentlich habe ich noch viele Fragen mehr, darf jedoch nur zwei stellen. Erstens: Ihren letzten Worten entnehme ich, dass es noch keine endgültige Festlegung gibt, dass das Projekt BUGA in der Havelregion aus Sicht der Landesregierung nicht durchführbar ist. Ich entnehme Ihren Worten - deswegen frage ich Sie, ob ich Sie richtig verstehe -, dass es nach einer möglichen Prioritätensetzung durch die Kommunen sehr wohl denkbar ist, dass die Landesregierung auf Grundlage der betreffenden Zahlen das Projekt befürwortet. Verstehe ich Sie so richtig?

Zweitens: Teilen Sie meine Auffassung, dass eine Bundesgartenschau in der Havelregion mit einem bundesweit völlig neuartigen Konzept auch eine große Chance wäre, diese Region - den Westen des Landes Brandenburg - bundesweit, eventuell sogar darüber hinaus, touristisch in besonderer Weise bekannt zu machen und dadurch die Entwicklung in dieser Region nachhaltig zu fördern?

Staatssekretärin König:

Die BUGA ist sicherlich eine Chance, die Region bekannt zu machen und touristisch zu befördern. Wir haben sogar viele Chancen. Dennoch müssen wir überlegen, was finanzierbar und darstellbar ist. Das ist das Entscheidende. Insofern kann ich in Bezug auf Ihre Nachfrage, ob Sie mich richtig verstanden haben, sagen: Ich habe eine Reihe von Kritikpunkten sehr

dezidiert dargestellt. Wenn diese Kritikpunkte in dem Gespräch ausgeräumt werden können oder wir mit Blick auf eine Prioritätensetzung das Gefühl haben können, dass das Konzept durchaus nachhaltig und tragfähig ist, dann sind wir sicherlich bereit zu weiteren Gesprächen. Aber gegenwärtig erkenne ich nicht - das möchte ich ganz klar sagen -, dass die Bewerbergemeinden in der Lage sein werden, diese Kritikpunkte - es sind nicht nur finanzielle, sondern auch inhaltliche - in dem Umfang auszuräumen. Insoweit sehen wir das eher kritisch.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Melior hat weitere Fragen.

Frau Melior (SPD):

Frau Staatssekretärin, ich habe eine kurze Nachfrage. Sie sagten, dass es zulasten anderer Vorhaben und anderer Städte geht. Können Sie uns sagen, um welche Städte es sich handelt und wer davon betroffen sein wird?

Staatssekretärin König:

Das muss man zunächst einmal in den Kontext der drei INSEK-Städte Brandenburg, Rathenow und Premnitz stellen. Das sind insgesamt die 83 Millionen Euro. Davon sind nicht ganz 20 Millionen Euro den BUGA-Maßnahmen zugeordnet. Genau genommen sind es 11 Millionen Euro. Es kommen noch weitere aus anderen Bereichen wie die Regattastrecke oder Verkehrsprojekte dazu, sodass sich das eigentlich noch etwas erhöht.

In dem Kontext heißt das: Wir können 80 Millionen Euro nicht fördern. Das ist bereits jetzt erkennbar. Uns stehen aus der Städtebauförderung bis 2013 insgesamt rund 600 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben 40 Millionen Euro für den Bereich der EFRE-Förderung für das gesamte Land Brandenburg. 40 Kommunen haben Integrierte Stadtentwicklungskonzepte eingereicht. Darauf verteilen sich die Gelder. Wenn wir insgesamt 600 Millionen Euro haben und hier über 80 Millionen Euro reden, dann ist das ein Siebtel. Das ist nur für die Region Brandenburg, Rathenow, Premnitz gar nicht darstellbar. Da haben wir ganz andere Fragestellungen. Das muss aber auf der Grundlage der INSEK abgewogen werden.

Wir haben durchaus Städte, die für die EFRE-Spitzenförderung in Betracht kommen. Da hat Brandenburg, wie ich schon gesagt habe, gute Chancen. Wir haben natürlich auch die Regelförderung oder die erhöhte Regelförderung. Wir befinden uns gegenwärtig in einem sehr aufwendigen Verfahren in Bezug auf Nacharbeitungsbedarfe, was die INSEKs angeht. Die INSEKs sind in sehr unterschiedlicher Qualität eingereicht worden. Viele sind sehr dürftig. Da geben wir den Kommunen natürlich die Chance, noch einmal nachzuarbeiten. Erst im Ergebnis dieser Rückläufe, die wir bis Ende des Jahres erwarten, können wir sagen, wie wir die begrenzten Fördermittel dann fair, für alle nach gleichen Kriterien verteilen. Die Kommunen brauchen dann auch eine Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum. Das läuft ja, gerade auch bei der Förderung, in Form von Jahresscheiben.

Insofern ist das einerseits die Konkurrenz innerhalb der drei Kommunen. Wenn sie sagen, dass von den 80 Millionen Euro 20 Millionen Euro für die BUGA sind, die die alleinige Prio-

rität hat, dann müssen sie, wenn sie die Priorität der BUGA-Maßnahmen entsprechend hoch einordnen, auch sagen, was danach noch kommt und auf was sie verzichten müssen. Andererseits gibt es die Konkurrenz mit anderen vielfältigen, wichtigen Projekten im Land Brandenburg.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Klocksinn hat noch eine Frage.

Dr. Klocksinn (SPD):

Frau Staatssekretärin, erst einmal freue ich mich über die klaren, informativen Worte, die im Übrigen dazu beitragen, die von Frau Kaiser kolportierte Annahme, es gäbe eine Entscheidung der Landesregierung, zu korrigieren. Das ist gut so. Ich freue mich, dass es ein entsprechendes Gespräch mit den Kommunen geben wird, welches der Ministerpräsident zu führen beabsichtigt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Frage!)

- Vielen Dank, Frau Kaiser, das war die kleine Kutsche retour. - Wird es dann, wenn dieses Gespräch geführt sein wird, die gleichen inhaltlichen und finanziellen Bewertungsmaßstäbe geben, wie es sie bei den Bewerbungen von Potsdam und Cottbus zur Bundesgartenschau gegeben hat?

Staatssekretärin König:

Natürlich werden wir das in die gesamten Rahmenbedingungen einordnen. Wir werden eine Gesamtbewertung vornehmen und dabei nicht nach anderen Kriterien messen. Allerdings sind die Rahmenbedingungen, in die sich das einordnet, andere als noch 2001 oder in der Zeit noch davor. Insofern muss man sowohl den Haushalt, die gesamten Rahmenbedingungen des Landes Brandenburg berücksichtigen, wie auch konkret das Maßnahmenkonzept für die BUGA 2015.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Thiel hat ebenfalls eine Frage.

Thiel (DIE LINKE):

Frau Staatssekretärin, meine Frage sollte sich auf das Problem beziehen, welche Rolle bei der Einschätzung dieses BUGA-Projekts „Blaues Band - von Dom zu Dom“ die Tatsache spielt, dass es sich um ein regionales Projekt handelt, das sich durch Innovation und Kreativität auszeichnet, das Impulse setzen könnte. - Da die Frage des Kollegen Holzschuher in die gleiche Richtung ging, verzichte ich aus Zeitgründen auf die Antwort.

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Es steht Ihnen dennoch frei.

Staatssekretärin König:

Wir berücksichtigen natürlich den innovativen Ansatz dieses BUGA-Konzeptes, sehen ihn als wichtig an und finden das Konzept auch interessant. Aber wir haben bei allen BUGAs,

auch in der Vergangenheit, immer wieder gesagt, dass diese Veranstaltung kein Selbstzweck, sondern ein Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist und wirtschaftliche und touristische Aspekte zu berücksichtigen hat. Hier ist insbesondere auch für uns, da die Städtebauförderung angesprochen wird, der Aspekt der nachhaltigen Stadtentwicklung zu betrachten.

Inwieweit die betreffenden Maßnahmen - in dem Konzept werden sie als „Sowieso-Projekte“ dargestellt - auch finanziert und umgesetzt werden können, muss man sehen. Aber sie sind nicht generell „Sowieso“, sondern sie sind natürlich nur im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Entwicklung und damit auch mit einer Entwicklung der Region zu betrachten. Die betreffende Region ist nun einmal strukturschwach. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass das Projekt inhaltlich - natürlich ist es ein innovatives Konzept - auch Risiken birgt in Bezug auf den räumlichen Umgriff und die Verkehrserschließung. Das spielt bei der Betrachtung und Bewertung natürlich eine Rolle. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1429** (Entwicklung beim ergänzenden Arbeitslosengeld-II-Bezug von Erwerbstätigen), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

Frau Lehmann (SPD):

In letzter Zeit fanden sich in den Medien wiederholt Darstellungen, wonach in Brandenburg die Zahl der Erwerbstätigen, die aufgrund von zu geringem Erwerbseinkommen ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen konnten und mussten, in den letzten Monaten des Jahres 2006 stark angestiegen ist.

Ich frage die Landesregierung: Treffen diese Darstellungen zu?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte beantworten Sie uns die Frage.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Liebe Frau Lehmann, die Zahl der hilfebedürftigen Personen mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit stieg im Zeitraum von September 2005 bis Januar 2007 in unserem Land von 47 652 um 2 749 auf 50 401 an. Der Anteil der sogenannten Aufstocker an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stieg damit im Landesdurchschnitt von 17,8 % auf insgesamt 18,4 %. Damit liegt Brandenburg im Bundesdurchschnitt; denn bundesweit stieg der Anteil der erwerbsfähigen Personen mit anrechenbarem Erwerbseinkommen ebenfalls von 17,6 % auf insgesamt 18,2 %. Insofern sind die genannten Daten und Darstellungen für Brandenburg im Sinne eines besonders starken Anstiegs nicht zutreffend.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. - Herr Abgeordneter Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE): *

Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass wir nicht in erster Linie darüber streiten sollten, wie der Anstieg zu interpretieren ist, sondern gemeinsam dafür sorgen sollten, dass Menschen, die in Vollzeit arbeiten, auch einen existenzsichernden Mindestlohn erhalten?

Ministerin Ziegler:

Die Frage ist eindeutig mit Ja zu beantworten. Aber hier ging es um Fakten, und daher musste ich die Fakten auch darstellen und hatte nichts zu interpretieren.

Präsident Fritsch:

Unsere neue Besuchergruppe verhält sich so still und leise, dass ich sie zunächst gar nicht wahrgenommen habe und erst jetzt dazu komme, sie zu begrüßen. Es sind Gäste aus der Grundschule in Schipkau, eine 6. Klasse. - Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur **Frage 1430** (Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns), die der Abgeordnete Görke stellen wird.

Görke (DIE LINKE): *

Das Land Rheinland-Pfalz hat einen umfassenden Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung eines Mindestlohnes in den Bundesrat eingebracht. Das Gesetz wird die unabdingbare Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes festlegen sowie Regelungen zur Festsetzung des Mindestlohnes formulieren. Flankiert wird der Gesetzentwurf von Entschließungsanträgen des Landes Berlin und der Freien Hansestadt Bremen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zu dem vom Land Rheinland-Pfalz eingebrachten Entwurf eines Mindestlohngesetzes?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Görke, ich persönlich habe das allergrößte Verständnis dafür, dass Sie immer wieder auf diesem Thema herumreiten, wobei Sie allerdings nicht inhaltlich argumentieren, sondern die Koalitionsfrage in diesem Lande in den Mittelpunkt rücken. Sie wissen, dass es in unserer Koalition in Brandenburg unterschiedliche Auffassungen gibt und sich dementsprechend unser Land im Bundesrat bei der Abstimmung enthalten wird.

Meine persönliche Auffassung zum Mindestlohn haben Sie - so hoffe ich - mittlerweile zur Kenntnis genommen.

Präsident Fritsch:

Es gibt dennoch eine Nachfrage.

Görke (DIE LINKE): *

Frau Ministerin, diese Auffassung kenne ich. Deshalb haben wir von der Fraktion DIE LINKE uns auch gewundert, dass sich die Vertreter Brandenburgs in den Ausschüssen des Bundesrates nicht der Stimme enthalten, sondern gegen den Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz und weitere Anträge zum Mindestlohn gestimmt haben. Welche Beweggründe hatte die Landesregierung für dieses Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen des Bundesrates?

Ministerin Ziegler:

Ich habe mich nie dagegen ausgesprochen. Auch der Finanzminister hat zugestimmt. Insofern ist Ihre Information falsch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1431** (Arbeitslosengeld I), die von der Abgeordneten Monika Schulz gestellt wird.

Frau Schulz (CDU):

Es gibt eine immer heftiger werdende Diskussion dahingehend, die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I zu verlängern. Vor dem Hintergrund, dass es von vielen Arbeitnehmern als ungerecht empfunden wird, dass die ALG-I-Bezugsdauer von einem Jahr für alle gilt, unabhängig davon, ob man zwei oder 20 Jahre lang gearbeitet hat, frage ich die Landesregierung: Wie positioniert sie sich in der Diskussion um die Veränderung der Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I?

Präsident Fritsch:

Es antwortet wiederum Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst eine Klarstellung vornehmen: Die Bezugsdauer von einem Jahr für das Arbeitslosengeld I gilt nicht für alle Arbeitslosen. Erwerbslose ab 55 Jahre erhalten grundsätzlich jetzt schon 18 Monate lang Arbeitslosengeld I.

Der Vorschlag, die Bezugsdauer zu verlängern, ist erst seit einigen Tagen wieder in der Diskussion. Deshalb muss ich um Verständnis bitten, dass wir keine abschließende Haltung der Landesregierung präsentieren können. Ich möchte dennoch auf das Pro und Kontra aus meiner Sicht noch einmal eingehen.

Selbstverständlich spricht dafür, dass es gerade in strukturschwachen Regionen mit einem hohen Arbeitsplatzdefizit schwer ist, Arbeit zu finden. Deshalb würde durch die Verlängerung ein schnelles Abrutschen in Altersarmut verhindert oder zumindest verzögert werden können. Aber es spricht auch eine ganze Menge gegen die Verlängerung der Bezugsdauer, zum Beispiel, dass es dadurch wieder zu einer Veränderung des Einstellungsverhaltens der Arbeitgeber kommen würde.

Ich möchte Ihnen noch einmal darstellen, was wir alles unternehmen haben, um gerade die älteren Arbeitslosen in Arbeit

zu bringen. Das ist zunächst einmal die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dadurch erhalten ältere Arbeitslose, die eine Beschäftigung mit einem niedrigerem Nettoentgelt als vor ihrer Arbeitslosigkeit aufnehmen, einen teilweisen Ausgleich für die Lohnneinbußen. Zusätzlich werden die Rentenversicherungsbeiträge aus der neuen Beschäftigung für die Dauer von zwei Jahren auf 90 % des vorherigen Niveaus aufgestockt. Im Rahmen von Eingliederungszuschüssen wird Arbeitgebern ein neues Angebot für die Einstellung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemacht. Wenn erkennbar ist, dass individueller Unterstützungsbedarf besteht, kann die Einstellung durch einen Eingliederungszuschuss künftig auch ohne Vorliegen von Vermittlungshemmnissen gefördert werden, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits sechs Monate arbeitslos sind.

Die bestehende Regelung zur Weiterbildungsförderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben wird erweitert und attraktiver gestaltet. Künftig können Beschäftigte bereits ab dem 45. Lebensjahr in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten Förderleistungen erhalten. Dieses Absenken ist sozusagen ein präventiver Ansatz zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Geförderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können künftig ebenfalls einen Bildungsgutschein erhalten, mit dem sie unter zertifizierten Weiterbildungsanbietern frei wählen können.

Um die Unternehmen zu ermutigen, mehr Ältere einzustellen, wird die erleichterte Befristung von Arbeitsverträgen als Dauerregelung im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht gestaltet. Das heißt, die Altersgrenze für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge ohne Befristungsgrund wird dauerhaft auf das 52. Lebensjahr festgelegt. Die Regelung wird entsprechend dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2005 gemeinschaftsrechtskonform gestaltet.

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsdaten für Ältere zeigen eine leicht positive Tendenz. Wir reisen sozusagen jeden Tag durch das Land und tun nichts anderes, als dafür zu werben, auch die Kompetenzen der älteren Menschen zu nutzen. Wir stellen fest, dass auch vor dem Hintergrund unserer Fachkräftesituation alle unsere Maßnahmen Früchte getragen haben und weiterhin Früchte tragen werden. Der Anteil der Älteren an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist seit Mitte 2004 um 1,8 Prozentpunkte gestiegen. Die Zahl der älteren Arbeitslosen geht sowohl bei den über 50-Jährigen als auch bei den über 55-Jährigen zurück. Im September 2007 betrug sie 53 393 bei den über 50-Jährigen bzw. 24 449 bei den über 55-Jährigen. Das ist gegenüber dem Vorjahresmonat ein Rückgang um 6 040, also 10,1 %, bzw. um 2 620, also 9,6 %.

Man darf also nicht unterschlagen, dass es diese Tendenz gibt. Deshalb bleibt es bei dem Pro und Kontra. Wir als Regierung haben aus diesem Grunde auch noch keine abschließende Meinung dazu.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1432** (Modell „Gemeindeschwester“), gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Die im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa)

organisierten Pflegedienste haben sich in einer Initiative zusammengeschlossen, um aufzuzeigen, dass es keiner Wiederbelebung der sogenannten Gemeindeschwester bedarf. Mit der Kampagne „Wir sind die Gemeindeschwester Agnes - Ihre bpa-Pflegedienste“ wollen sie über die bereits vorhandenen Versorgungsstrukturen aufklären.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie in der bpa-Kampagne vorgetragene Argumente gegen eine aus Sicht der bpa überflüssige Wiederbelebung der Gemeindeschwester?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherigen Erfahrungen im Modellprojekt haben schon gezeigt, dass sich das Leistungsspektrum ambulanter Pflegedienste und das im Modellprojekt ermittelte Tätigkeitsspektrum der Gemeindeschwester stark voneinander unterscheiden. Es ist bereits deutlich, dass die Gemeindeschwestern grundsätzlich keine Leistungen gemäß der §§ 36 ff. SGB XI, also Grundpflege, hauswirtschaftliche Verrichtungen, durchführen. Es ist weiterhin so, dass über 70 % der Modellpatienten nicht gemäß SGB XI pflegebedürftig sind und bei den weitaus meisten Leistungen der Behandlungspflege kein Parallelangebot besteht.

Gott sei Dank muss nur ein geringer Anteil der Menschen in unserem Lande gepflegt werden. Aber es gibt noch keine Lösungen, wenn Hausärzte nicht mehr vorhanden sind und die dann noch vorhandenen Ärzte Hausbesuche für jeden, der dies braucht, durchführen sollen. Die Gemeindeschwestern sollen diese Funktion übernehmen. Das dann mit den Pflegediensten in einen Topf zu werfen finde ich schon bemerkenswert. Dazu sage ich: Die Kampagne geht wirklich am Ziel vorbei. Die Pflegedienste sind dazu aufgerufen, sich mit einzubringen. Sie sitzen auch dazu im Begleitgremium des Modellprojekts. Sie können sich also mit einbringen. Aber die Kommunikation von denen, die im Begleitgremium sitzen, hin zu denen, die vor Ort Pflegedienste leisten, ist leider nicht stark ausgeprägt. Das werden wir in Zukunft auch noch übernehmen, um Klarheit vor Ort zu schaffen.

Wir haben ja ein Mitglied des Landtages, das auch über ein Gremium im ASB beschäftigt ist, aus dem Pflegedienst heraus eine Gemeindeschwester an dem Modellvorhaben teilnehmen lässt und sehr klar und deutlich immer wieder heraushebt, dass das dort überhaupt keine Parallel- oder Konkurrenzveranstaltung ist, sondern dass es eine Chance für den Pflegedienst, wenn auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, sein kann, Gemeindeschwestern zu etablieren. Insofern finde ich es schade, dass wir eine Phantomdiskussion führen.

Ich möchte deutlich sagen: Wenn es Überschneidungen gibt - das haben wir auch in anderen Ländern wie der Schweiz und Schweden kennengelernt -, muss man sich natürlich diese Schnittmengen ansehen und genau absprechen, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat. Das wird in der Folge noch geschehen. Das ist allerdings angesichts der Anzahl der Menschen,

die überhaupt nicht pflegebedürftig sind, aber Hausbesuche bekommen müssen, völlig irrelevant.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt gut 60 Minuten lang Fragen gestellt und Antworten erhalten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4953

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/5192

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sodass ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen lasse. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl an Enthaltungen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.05 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil unserer Sitzung und begrüße die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Oberschule Sachsendorf. Herzlich willkommen hier bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/5157
(Neudruck)

1. Lesung

Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort erhält Präsident Fritsch. Bitte schön.

Präsident Fritsch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am 1. Juli 2006 Neuland betreten, indem wir das Abgeordnetengesetz geändert, das heißt in § 5 Abs. 3 festgelegt haben, dass die Entschädigung für die Abgeordneten jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Einkommensentwicklung im Land Brandenburg anzupassen ist. Ebenso ist die allgemeine Kostenpauschale für den Betrieb unserer Büros nach § 6 Abs. 3 an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Das ist insofern Neuland, als diese Pflicht zur Anpassung sowohl nach oben als auch nach unten gilt.

Dafür hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gemäß § 5 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes jeweils bis zum 1. September eines jeden Jahres dem Präsidenten in Form eines Berichts die Maßzahl der Einkommensentwicklung und gemäß § 6 Abs. 5 die Entwicklung des Verbraucherpreisindex mitzuteilen. Auf dieser Basis - so haben wir festgelegt - hat der Präsident dann einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vorzulegen. Es geht also bis zum September in dem Bericht immer um die Preis- und Kostenentwicklung im jeweiligen Vorjahr.

Nachdem die Einkommensentwicklung im vergangenen Zeitraum rückgängig verlief, ist die Entschädigung zum 1. Januar 2007 gesenkt worden. Nach dem Bericht vom August 2007 ergibt sich nunmehr eine Erhöhung: eine Steigerung der Einkommensentwicklung von 1,1 % und eine Steigerung des Verbraucherpreisindex von 1,8 %. Wir haben also wieder Nachsteuerungsbedarf und müssen das Abgeordnetengesetz in diesem Sinne ändern.

Der Hauptausschuss hat sich mit dieser Problematik bereits befasst. Er hat eine Diskussion darüber geführt, ob die Zusammensetzung des Warenkorb, nach dem der Verbraucherpreisindex berechnet wird, sachgerecht ist. Ich habe durchaus Verständnis dafür zu sagen: Schnaps und Zigaretten müssen dort nicht unbedingt vorkommen. Darüber kann man reden. Das würde aber bedeuten, eine neue Definition dieses Index vorzunehmen und in das Gesetz einzuarbeiten.

- Ich freue mich auf die spannende Debatte der Fraktionen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vietze. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Vietze (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Präsident des Landtages hat entsprechend der Gesetzeslage des Landes Brandenburg den Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes eingebracht und begründet. Er hat damit seine Pflicht erfüllt, die wir ihm hier auferlegt haben. Es ist wichtig zu sagen: Wir haben uns ganz bewusst für das Beschreiten eines neuen Weges entschieden. Wir sind gehalten,

uns an den von uns gemeinsam vorgesehenen Weg zu halten. Deswegen haben wir es zu Recht mit der Feststellung des Landesamtes für Statistik zu tun, das die Entwicklung sowohl der Einkommen als auch des Verbraucherpreisindex darstellt. Die entsprechenden Änderungsvorschläge sind hier vorgelegt worden.

Aus meiner Sicht, Herr Präsident, besteht nur die Pflicht, heute einen Entwurf vorzulegen bzw. zu behandeln, nicht aber die, diesem zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Die Kompetenz zur Zustimmung liegt bei jedem Abgeordneten.

Es ist durchaus legitim, wenn argumentiert wird - einige Abgeordnete unserer Fraktion schließen sich dem an -: Wer wie wir dieses neue System der Abgeordnetenentschädigung gestalten wollte, befindet sich jetzt, das heißt bei Wirtschaftswachstum und Erhöhung der Einkommen, in der Situation, auch einer Erhöhung der Entschädigung für die Abgeordneten zustimmen zu müssen. Dass in den vergangenen Jahren die Diäten reduziert wurden, ist auch nicht weiter registriert worden. Eine ganze Reihe von Abgeordneten unserer Fraktion meint, das sei die vom Gesetzgeber gewollte Intention. Deswegen wird es aus unserer Fraktion auch Zustimmung zu dem Gesetzentwurf geben.

Andere Kollegen weisen zu Recht darauf hin, dass das Wachstum nicht alle betrifft und dass die Belastungen, die für uns Anlass sind, bestimmte Anpassungen vorzunehmen, natürlich auch Rentnerinnen und Rentner sowie Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger treffen. Für diese Personengruppen hat die Angleichung durch ein anderes Gesetz zu erfolgen, das von einem anderen Parlament, nämlich dem Bundestag, zu beschließen wäre. Es ist aber durchaus legitim, wenn man ein deutliches Zeichen in dem Sinne setzen möchte, dass die Erhöhung der Diäten erst dann vorgenommen werden sollte, wenn auch für die Schwächsten in der Gesellschaft eine entsprechende Anpassung erfolgt ist. Deswegen ist es nachvollziehbar, wenn es Abgeordnete gibt, die dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ihre Stimme geben können. Das ist in einem demokratischen Verfahren durchaus legitim. Ich finde, auch eine solche Haltung verdient Respekt. Deswegen muss man nicht gleich auf das Selbstwertgefühl der Abgeordneten der DVU-Fraktion Bezug nehmen. Wenn Sie von der DVU der Meinung sind, dass Sie nicht mehr verdienen, dann halten wir diese Einschätzung in der Sache für angemessen. Damit werden wir jedoch dem Anspruch, den wir an uns, an das Parlament insgesamt stellen sollten, nicht gerecht.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Herr Präsident, Sie haben richtigerweise von Zuwendungen und Fraktionszuschüssen gesprochen. Wir können die Struktur des Verbraucherpreisindex nicht ändern. Wenn sich aber beim Gesamtindex ein Plus von 1,8 % ergibt, weil die Preissteigerung bei alkoholischen Getränken und Tabakwaren 4,1 % beträgt, dann könnten wir doch hier frei und demokratisch entscheiden, unsere Entschädigung nur um 1,6 % zu erhöhen; denn der Alkoholverbrauch in der Gesellschaft sollte nicht als Grundlage unserer Kostenentschädigung dienen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Christoph Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion danke ich dem Präsidenten dafür, dass er, wie es das Gesetz vorsieht, diesen Entwurf eingebracht hat. Wir hatten in den vergangenen Jahren immer wieder Gelegenheit, trefflich darüber zu streiten, welche Diätenerhöhung angemessen bzw. richtig ist.

Im Ergebnis dessen haben wir einen neuen Weg beschritten; Kollege Vietze hat es schon ausgeführt, und auch der Präsident ist in seiner einleitenden Rede darauf eingegangen. Wir als Volksvertreter wollen uns nicht außerhalb der Gesellschaft stellen. Durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975 ist uns die - undankbare - Aufgabe zugewiesen worden, unsere Gehälter selbst festzulegen. Das geschieht nicht aus Machtvollkommenheit oder weil es uns Spaß macht, sondern - ich wiederhole es - weil das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung getroffen hat. Daran führt kein Weg vorbei.

Wir, die Sozialdemokratische Partei - ich denke, das gilt auch für die beiden anderen im Parlament vertretenen demokratischen Parteien -, setzen uns für eine Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Brutto sozialprodukt sowie vor allem für Solidarität zwischen verschiedenen beruflichen und gesellschaftlichen Gruppen ein. Diesem Anspruch tragen der Gesetzentwurf und die sonstigen Regelungen, die wir heute behandeln - auch die Erhöhung der Abgeordnetendiäten -, Rechnung, weil die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung an die Entwicklung der Einkommen der werktätigen Menschen in unserem Lande gekoppelt wird. Wir meinen, das ist ein richtiger Schritt, der unseren Anspruch - Teilhabe aller an der Wirtschaftsentwicklung - widerspiegelt. Wir stellen uns damit in die Mitte der Gesellschaft, an die Seite der Bürgerinnen und Bürger, die ja auch unsere Wählerinnen und Wähler sind.

Bitte beachten Sie noch, dass wir Freiberufler, Manager und andere Berufsgruppen, die in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Gehaltszuwächse zu verzeichnen hatten - das kann man in einschlägigen Wirtschaftsmagazinen nachlesen -, in unserem Index nicht berücksichtigt haben. Auch das ist ein deutliches Signal, dass wir uns nicht an die Selbstbedienungsmentalität Einzelner ankoppeln wollen, sondern diese ablehnen.

Auch auf andere Komponenten haben wir verzichtet; daran gab es Kritik. Ich verweise insbesondere auf die Entwicklung des Hartz-IV-Regelsatzes. Bei diesem ergab sich im Jahr 2006 eine Steigerung um ungefähr 5 %. Wir alle wussten, dass es dazu kommen würde. Hätten wir diese Erhöhung in unsere Rechnung einbezogen, hätte man uns wieder unterstellt, dass wir uns nur etwas Gutes tun wollten. Insofern soll man die Dinge nicht miteinander vermischen.

Ich bedauere ausdrücklich, dass in der Diskussion über den Gesetzentwurf die Einsparungen des letzten Jahres keine Rolle gespielt haben. Ein ziemlich vielen Stellen hat es Einschnitte für die Abgeordneten gegeben. Sogenannte Privilegien sind abgeschafft worden.

Bei den Wahlkreispauschalen haben wir für mehr Ehrlichkeit gesorgt: Diejenigen, die nichts tun, bekommen auch nichts. Vorher haben einige Abgeordnete diese Pauschale als fünftes Taschengeld betrachtet.

Als weitere Einsparung verweise ich auf die Absenkung der Renten für Abgeordnete von 75 auf 69 %. Auch das sollte einmal ausgewiesen werden. Es ist sonst immer nur von Erhöhungen und von Kosten, die angeblich entstehen, die Rede.

Die Drucksache weist hier im Übrigen eine Kostensteigerung um 65 322 Euro aus. Damals haben einige Auguren behauptet, die Novellierung des Abgeordnetengesetzes und das Einschlagen des neuen Weges würden 700 000 Euro Mehrkosten pro Jahr verursachen. Am Ende sind es ganze 10 % von dem, was diejenigen, die es immer besser wissen, behauptet haben.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben heute die 1. und morgen die 2. Lesung. Ich bitte Sie auch darum, den Gesetzentwurf und das damit verbundene Anliegen offensiv in der Öffentlichkeit zu vertreten. Wir stellen uns an die Seite der Bevölkerung. Wir nehmen nur genau das, was alle anderen auch bekommen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Norbert Schulze spricht für die DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was man sät, das erntet man.

(Schulze [SPD]: Sie haben nichts gesät!)

Die heutige Debatte soll offensichtlich ein bizarres Erntedankfest sein, Herr Schulze.

(Beifall bei der DVU)

Mit dem achten Änderungsgesetz zum Abgeordnetengesetz haben sich die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU und die Fraktion DIE LINKE - damals Linkspartei - im Oktober letzten Jahres ein tolles Geschenk gemacht. Sie haben sich mit der Kopplung der Grundentschädigung an die Einkommensentwicklung weitgehend gutverdienender Erwerbstätiger sowie mit der Kopplung der Kostenpauschale an den absehbar steigenden Verbraucherpreisindex ein nachhaltiges Steigerungspotenzial ihrer Diäten gesichert.

Ich klammere meine Fraktion davon deshalb aus, weil wir als Einzige gegen dieses Gesetz gestimmt haben, das der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim zu Recht als Täuschungsmanöver und Mogelpackung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bezeichnet hat.

Die Saat soll jetzt aufgehen. Die vorliegende Initiative des Präsidenten zum neunten Änderungsgesetz spricht für sich. Sowohl die Grundentschädigung als auch die Kostenpauschale steigen.

So soll es weitergehen. Dass das alles Steuergelder sind, für die die Bürgerinnen und Bürger aufkommen müssen, die selbst regelmäßig erheblich weniger Geld in der Tasche haben, davon hört man weder etwas in Ihren Debattenbeiträgen, noch wird dies wohl sonst in Ihrer Fraktion erörtert, Herr Präsident und meine Damen und Herren von SPD, CDU und Linksaußen.

Dabei wäre es ganz einfach, den Verdacht der Selbstbedienungsmentalität auszuräumen. Mit unserem Gesetzentwurf, Drucksache 4/5160, besteht die Möglichkeit zu einer deutlichen Absenkung der Abgeordnetenentschädigung um 500 Euro pro Person sowie zu einer den Realitäten entsprechenden Anpassung der Grundentschädigung entsprechend einer Einkommensentwicklung unter Einbeziehung von Rentnern und Arbeitslosen. Doch dazu ist Ihnen der Glanz des Geldes offensichtlich zu verlockend.

Wir als DVU-Fraktion jedenfalls lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht Frau Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wenn es im Bundestag oder in den Landtagen um Bezüge für Abgeordnete geht, gibt es in der Öffentlichkeit meist unliebsame Kommentare und Presseberichte. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Erhöhung handelt. Zum anderen wird kritisiert, dass die Parlamentarier selbst über ihr Einkommen entscheiden - und dies, so wird ja immer gesagt, nach Gutsherrenart.

Mit letzterem Problem hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits 1975 beschäftigt und entschieden, dass automatische Anhebungen, beispielsweise durch die Kopplung an die Einkommensentwicklung oder an den Preisindex, verboten sind. Nach diesem sogenannten Diätenurteil sind die Bundestags- und Landtagsabgeordneten verpflichtet, die Höhe ihres Einkommens vor den Augen der Öffentlichkeit festzulegen. Dies ist im Sinne von Transparenz und Rechenschaft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auch richtig.

Somit ist es unumgänglich, dass sich der Landtag mit der Bezahlung der Abgeordneten befasst. Nichtsdestotrotz haben wir in Brandenburg Anfang 2006 ein neues und - wie ich finde - modernes Abgeordnetengesetz verabschiedet, wonach Diäten an die Einkommensentwicklung im Land gekoppelt sind. Damit wollten wir ein klares Zeichen setzen, dass sich die Bezahlung der Volksvertreter an einem festen Maßstab orientiert und eben nicht willkürlich ist.

Herr Vietze, wenn Sie sagen, dass jetzt einige Abgeordnete diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden - das Gesetz ist zwei Jahre alt, und die Abgeordneten, die hier sitzen, haben das Gesetz mit verabschiedet -, dann kann ich das nicht so recht nachvollziehen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Um noch einmal auf das Verfassungsgericht zurückzukommen: Um dem Spruch des Verfassungsgerichts Genüge zu tun, müssen wir die Anpassung jährlich vornehmen. Damit verhindern wir, dass ein gewisser Automatismus entsteht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt, und ich stelle den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/5157 zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5096

1. Lesung

Frau Ministerin Blechinger eröffnet die Debatte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung vorstellen.

Der Amtsanwalt ist Organ der Strafrechtspflege. Er entlastet den Staatsanwalt und nimmt wichtige Aufgaben in der Bekämpfung der leichten Kriminalität wahr. Der Amtsanwalt ist zuständig für eher kleinere Straftaten wie Hausfriedensbruch, Fälle der Verkehrsunfallflucht, wenn nur Sachschäden zu beklagen sind, Diebstähle und Betrugstaten mit einem Schaden von nicht mehr als 2 500 Euro, Unfälle der Trunkenheit im Verkehr, bei denen es nicht zu weiteren Schäden gekommen ist.

Im Land Brandenburg arbeiten derzeit 36 Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, verteilt auf die vier Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg in Potsdam, Neuruppin, Cottbus und Frankfurt (Oder). Diese Personen haben in der Regel zuvor eine Fachhochschulausbildung als Rechtspfleger absolviert, bevor sie nach längerer Zeit der praktischen Tätigkeit in die-

sem Beruf zur Ausbildung zum Amtsanwalt zugelassen werden.

Die Ausbildung erfolgt in Brandenburg seit 1993, dem ersten Jahr, in dem im Land Amtsanwälte ausgebildet wurden, in enger Kooperation mit der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Fachhochschule war für die bislang vier Monate dauernde fachtheoretische Unterweisung der Amtsanwaltsanwärter verantwortlich, während die praktische Unterweisung im Land Brandenburg erfolgte. Grundlage für diese Kooperation war eine Verwaltungsvereinbarung, an der insgesamt 13 Bundesländer einschließlich Brandenburg und Berlin beteiligt sind.

Der Staatsvertrag setzt die bestehende Zusammenarbeit der 13 an der gemeinsamen Amtsanwaltsausbildung und Prüfung beteiligten Bundesländer fort und stellt diese auf eine sichere rechtliche Grundlage. Außerdem wird die Ausbildung modifiziert.

Insbesondere ein Vorstoß des Bundesvorstands des Deutschen Amtsanwaltsvereins führte dazu, dass die Justizverwaltungen der beteiligten Länder begannen, die Struktur der Ausbildung zu überdenken. Sie erarbeiteten den Entwurf des Staatsvertrages sowie den Entwurf einer geänderten Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen. Nunmehr soll der Entwurf des gemeinsam erarbeiteten Staatsvertrages, der die Zusammenarbeit auf eine neue rechtliche Grundlage stellt, ratifiziert werden.

Die Neustrukturierung der Amtsanwaltsausbildung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte: Der theoretische Teil der Ausbildung wird um zwei auf künftig sechs Monate mit einer entsprechenden Verkürzung des praktischen Teils der Ausbildung verlängert. Dies trägt den gestiegenen Anforderungen Rechnung, denen sich der Amtsanwalt in seiner beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sieht. Die Gesamtausbildungsdauer von 15 Monaten bleibt erhalten.

Es wird ein gemeinsames Prüfungsamt zur Abnahme der Amtsanwaltsprüfung errichtet, das beim Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist. Da durch die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes eine neue Behörde geschaffen wird und für die Durchführung und Bewertung der Prüfung des Landes Brandenburg Hoheitsrechte auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden, ist der Abschluss eines Staatsvertrages erforderlich.

Für die wissenschaftliche Ausbildung und die Prüfung verweist der Staatsvertrag auf die von den beteiligten Bundesländern gemeinsam erarbeitete Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung. Änderungen dieser Verordnung sind nur einvernehmlich möglich.

Zu einer fachtheoretischen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen gibt es bundesweit keine Alternative, da nur dort in der Bundesrepublik Deutschland ein Studiengang für den Amtsanwaltsdienst besteht. Ein eigener Studiengang mit eigenem Prüfungsausschuss im Land Brandenburg könnte angesichts der geringen Zahl von Auszubildenden mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand nicht eingerichtet werden.

Für das Ministerium der Justiz und damit das Land Brandenburg erfolgt die Bearbeitung der Neustrukturierung der Amtsanwaltschafts- und Ausbildungsordnungen durch das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA). Seitens des GJPA wird auch die Zustimmung zum Staatsvertrag für das Land Berlin erarbeitet. Das GJPA erarbeitete die aufgrund des Staatsvertrages erforderlichen Änderungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Länder Berlin und Brandenburg im Wesentlichen gleichlautend.

Die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ist damit ein weiterer Beitrag zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg im Bereich der Justiz. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Sarrach spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Sarrach (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Brandenburg haben wir bereits einige Erfahrungen mit gemeinsamen, länderübergreifenden Justizeinrichtungen gesammelt. Ich erinnere an die Probleme, die es bei der Errichtung des gemeinsamen Justizprüfungsamtes mit dem Land Berlin gab und gibt. Wichtig ist, dass aus diesen Erfahrungen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Für meine Fraktion und für mich lautet diese Schlussfolgerung: Eine länderübergreifende Vereinheitlichung von Funktionen und Rechtsnormen an sich ist noch kein Gewinn. Es kommt auf die Inhalte der Vereinheitlichung an, nicht auf die Vereinheitlichung als solche.

Heute geht es um die Zustimmung dieses Hauses zu einem Staatsvertrag, der die Ausbildung der Amtsanwälte vereinheitlichen will. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Lektüre dieses Staatsvertrages die Inhalte nachrangig sind. Das beginnt damit, dass wir einer Vereinheitlichung der Ausbildung der Amtsanwälte zustimmen sollen, ohne zu wissen, für welche präzisen Funktionen die Auszubildenden in den Ländern später einmal eingesetzt werden. Das ist begleitend, aber durchaus wichtig; denn Sie erfahren aus den entsprechenden Länderanordnungen, dass die Zuständigkeiten der Amtsanwälte in den Bundesländern recht verschieden geregelt sein können.

In Brandenburg beispielsweise befassen sich die Amtsanwälte mit Fällen der sogenannten Kleinkriminalität. Dagegen treten Amtsanwälte in Baden-Württemberg und neuerdings auch in Hamburg sogar vor dem Schöffengericht auf und befassen sich auch mit Verbrechen wie Brandstiftung, Meineid und mit Sexualdelikten. Also überzeugen Sie uns bitte, heute einer einheitlichen Ausbildung für nichteinheitliche Einsatzmöglichkeiten zuzustimmen.

Lassen Sie mich außerdem daran erinnern, dass beispielsweise der Landtag Schleswig-Holstein bereits am 1. November 2006 einen Gesetzentwurf zu diesem Staatsvertrag zur Zustimmung vorliegen hatte, über dessen Annahme wir in Brandenburg erst heute beraten. Soll das bedeuten, dass man dieses Haus bei Staatsverträgen lediglich als „Abnickmaschine“ ansieht? - Sicherlich nicht. Es bedeutet jedenfalls, dass seit Anfang des Jahres 2007 im Grunde eine Möglichkeit vergeben wurde, sich -

bei Gelegenheit des Staatsvertrages - an der Gestaltung der Inhalte des Amtsanwaltschaftsdienstes zu beteiligen. Vielleicht hätten wir dann darüber geredet, warum die nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 als Prüfer tätigen Professoren nur von der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen kommen dürfen. Vielleicht hätten wir darüber diskutieren wollen, warum man die Empfehlung des Deutschen Anwaltsvereins, die Ausbildung der Amtsanwälte deutlich zu verlängern, nicht schon im Staatsvertrag beherzigen sollte. Stattdessen hat man die Dauer der theoretischen Ausbildung von vier auf sechs Monate angehoben, um gleichzeitig den praktischen Teil entsprechend zu verkürzen.

Mir ist unverständlich, warum die Landesregierung auf die Darstellung der erheblich gestiegenen Kosten für die Ausbildung verzichtet hat. Denn die Kosten für die zukünftige fachtheoretische Ausbildung werden sich wohl um 75 % erhöhen, da Nordrhein-Westfalen nicht länger an der Teilkostenersatzung festhalten will und zudem zukünftig unter anderem auch Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftungskosten umlegen möchte. Im schleswig-holsteinischen Gesetzentwurf wurde das zu Recht problematisiert. Von alledem liest man im Entwurf der Landesregierung Brandenburg jedoch nichts. So viel kühne Nachlässigkeit bei der Behandlung von Mehrausgaben dürften wir uns in meiner Fraktion nie leisten, ohne dafür den Vorwurf fehlenden Realismus' zu kassieren. Wir werden uns jedoch aus der heutigen Sitzung merken, dass Mehrausgaben im Justizbereich mit Ihnen zu machen sind, und kommen bei Bedarf darauf zurück. - Der Ausschussüberweisung stimmen wir zu.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich ist es immer wieder spannend, zu erleben, welche Wege der Kollege Sarrach findet, um auch bei einer unproblematischen Angelegenheit grundlegende Kritik zu äußern. Ich fürchte, ich habe Sie dieses Mal nicht recht verstanden, vielleicht habe ich nicht hinreichend zugehört - das werden Sie mir sicherlich gleich sagen -; jedenfalls halte ich Ihre Kritik in Teilen für widersprüchlich: Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Ausbildung, wie sie vorgesehen ist, gewisse Mehrkosten verursacht, kritisieren dann aber, dass man die Anregung der Amtsanwaltschaft, die Ausbildung zu verlängern, nicht aufgegriffen habe. - Eine noch längere Ausbildung hätte noch höhere Kosten nach sich gezogen. Diesbezüglich verstehe ich Sie also nicht.

Ich verstehe auch nicht, warum Sie den grundsätzlichen Ansatz, dass das Land Brandenburg wie nahezu alle anderen deutschen Bundesländer eine gemeinsame Ausbildung in Nordrhein-Westfalen will, infrage stellen; denn - vielleicht haben Sie der Ministerin nicht hinreichend zugehört - eine wirtschaftlich vernünftige Alternative dazu hätte es aus meiner Sicht nicht gegeben. Wenn es also - so stellt es sich dar - zu dem Staatsvertrag bzw. zu der Grundsatzentscheidung, die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen durchzuführen, keine Alternative gibt und die Ansätze im Staatsvertrag nicht grundlegend kritikfähig sind, so hoffe ich, dass Sie sich davon überzeugen lassen, dem Gesetz zum Staatsvertrag zuzustimmen.

So hatten wir wenigstens die Gelegenheit, über gewisse Dinge in diesem Zusammenhang zu reden. Wie gesagt, ich sehe nicht, dass man bei dieser Thematik und angesichts der geringen Zahl der Amtsanwälte überhaupt grundlegende Fragen stellen muss. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ausbildung sämtlicher Amtsanwälte aller Bundesländer zentral beim Land Nordrhein-Westfalen erfolgen. Da es in der Praxis des Amtsanwalts in erster Linie um die Anwendung von Bundesrecht geht, hält unsere Fraktion diesen Schritt für sinnvoll und begrüßenswert; die Kollegen sagten schon etwas zum Amtsanwalt in Brandenburg. Mit diesem Schritt ist sichergestellt, dass die Ausbildung auf einem einheitlichen Niveau erfolgt und für die Belange aller Länder gleichermaßen geeignet ist.

Ob die Ausbildung nun als „Studiengang“ oder - wie bisher der Fall - als „Lehrgang“ deklariert wird, halte ich für Kosmetik bzw. Wortklauberei, die offensichtlich auch in Brandenburg in Mode gekommen ist. Soll die Landesregierung - in dem Fall Frau Ministerin Blechinger -, wenn sie Spaß daran hat, die Ausbildung nennen, wie sie will; Hauptsache, wir kommen auf einen Nenner. Wir als Fraktion konzentrieren uns auf die Inhalte des Gesetzes, nicht auf den Klang, den Titel oder die Bezeichnung. Da hier der Inhalt überzeugt, stimmen wir nicht nur der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss zu, sondern wir betonen ausdrücklich auch die Straffung und die Zentralisierung im Ausbildungswesen. Dieses Gesetz ist ein lobenswerter Schritt in die richtige Richtung, meine Damen und Herren. Es wäre schön, wenn auch für andere Ausbildungen und Studienrichtungen über machbare Zentralisierungen nachgedacht würde.

Herr Kollege Sarrach, es ist bemerkenswert, dass wir überhaupt über Staatsverträge reden; meist werden sie hier lediglich durchgewunken. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete von Arnim spricht für die CDU-Fraktion.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde ist von der Ministerin und anderen Vorrednern alles erklärt und gesagt worden, sodass ich für die CDU-Fraktion nur noch sagen möchte, dass wir das Plenum um Zustimmung bitten.

Eines möchte ich ergänzen. Herr Sarrach, Sie haben die Mehrkosten angesprochen. An der Stelle möchte ich darauf verweisen, dass das Land Nordrhein-Westfalen unsere Ausbildung insofern subventioniert, als es bisher für die Gebäudenutzung nichts in Rechnung gestellt hat. Ich denke, dies zu ändern ist legitim.

Meine zweite Bemerkung: Ihre Sorge, dass unter Umständen unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten denkbar sind, muss nicht unbedingt gegen eine gemeinsame Ausbildung sprechen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5096 an den Hauptausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist diesem Ansinnen einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ - (StiftG-EUV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5174

1. Lesung

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka, bitte.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon mehrfach gesagt, dass man sich in Deutschland bemüht bzw. gezwungen ist, neue Wege für die Steuerung und das Funktionieren von Hochschulen zu erproben. Wir gehen davon aus, dass Hochschulen in erster Linie - wie bisher - Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, und versuchen durch die Gesetzgebung der letzten Jahre, die Autonomie und die Selbstverwaltung der Hochschulen zu stärken und die Finanzierung zu verändern. Jedoch bin ich davon überzeugt, dass es keinen Königsweg gibt. Deswegen gibt es vonseiten der Landesregierung keine Intention, wie in Niedersachsen zu sagen: Wir machen aus allen Hochschulen Stiftungshochschulen oder Ähnliches. - Wohl aber wollten wir den Hochschulen mehr Freiheitsgrade lassen. Deswegen haben Sie im April dieses Jahres ein Gesetz verabschiedet, das eine Öffnungsklausel für die Hochschulen beinhaltet; das heißt, die Hochschulen können, wenn sie es wollen, anders als bisher, also nicht mehr als Körperschaften des öffentlichen Rechts, organisiert werden. Von dieser Öffnungsklausel hat bisher eine Hochschule Gebrauch gemacht.

Die Präsidentin der Viadrina hat einen Antrag gestellt, die Hochschule als Stiftungsuniversität zu etablieren. Diesem Wunsch sind wir gefolgt. Wir haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, der klärt, wie das funktionieren kann. Dieser Gesetzentwurf musste gemäß der Öffnungsklausel der Viadrina vorgelegt werden. Der Senat konnte dann abschließend entscheiden, ob die Viadrina auf der Basis des Gesetzentwurfs ihren Antrag aufrechterhält, also Stiftungsuniversität werden möchte. Dies

ist in der letzten Woche positiv entschieden worden, sodass wir Ihnen den Gesetzentwurf heute vorlegen können.

Lassen Sie mich nun einige Anmerkungen machen, und zwar nicht so sehr zu der Frage, warum die Viadrina Stiftungsuniversität werden möchte, zum Beispiel wegen des Wunsches, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, wegen des psychologischen Vertrauensvorschlusses, vielleicht auch wegen steuerlicher Vorteile für Sponsoren, sondern zu der Frage, wie es jetzt aussieht, was sich für die Viadrina, für die dort Beschäftigten, für die Finanzierung und auch für das Land ändert.

Vorab Folgendes: Wir sind bei dem Konzept der Stiftungsuniversität von drei Grundsätzen ausgegangen.

Der erste Grundsatz: Nicht die Universität selbst wird eine Stiftung, sondern es wird eine Trägerstiftung etabliert. Die Universität als solche, mit ihrem Senat und mit den anderen Selbstverwaltungsorganen, bleibt bestehen. Auch die Freiheit von Wissenschaft und Lehre wird davon nicht berührt.

Der zweite Grundsatz: Es ist völlig klar, dass derjenige, der mehr Freiheiten haben möchte, auch mehr Rechte und Pflichten übernehmen muss. Dieser Grundsatz zieht sich durch den gesamten Gesetzentwurf.

Der dritte Grundsatz - darüber ist lange diskutiert worden -: Der Rechtsformwechsel darf nicht eine Besserstellung der Viadrina zulasten anderer Hochschulen bewirken. Zwar kann die Universität bei dem Stiftungsmodell dadurch profitieren, dass Sponsoren steuerliche Vorteile haben; dies darf aber nicht zulasten anderer Hochschulen gehen.

Bei Beachtung dieser Grundsätze kommt es zu folgenden Änderungen:

Erstens: Der Staat zieht sich weiter zurück. Die Stiftungshochschule ist nicht mehr Teil der unmittelbaren Staatsverwaltung. Es gibt keine Fachaufsicht durch den Staat mehr, sondern nur noch die Rechtsaufsicht über die Stiftung. Die Fachaufsicht geht de facto auf den Stiftungsrat über. Man kann also sagen, dass durch das neue Modell eine noch größere Staatsferne bewirkt wird, als es bei anderen Hochschulen bisher möglich war, und dass es keine Detailsteuerung mehr vonseiten des Landes gibt.

Zweitens: Natürlich muss die staatliche Verantwortung trotzdem bestehen bleiben. „Stiftungshochschule“ wird vielfach so verstanden, dass sich die betreffende Hochschule allein aus anderen Geldquellen finanziert. Bei uns handelt es sich in allererster Linie um eine Zuwendungsstiftung. Das heißt, die Viadrina erhält als Stiftungsuniversität weiterhin ihren staatlichen Zuschuss - ungefähr 20 Millionen Euro sind das jetzt - wie alle anderen Hochschulen auch. Da es sich dabei nicht um private Mittel, sondern um Steuergelder handelt, ist ganz klar, dass auch ein staatlicher Einfluss gegeben sein muss. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist das so umgesetzt worden, dass in dem Stiftungsrat ein Vertreter meines Hauses sitzen wird, der ein Vetorecht hat, der, anders gesagt, zustimmen muss, wenn es um wesentliche Entwicklungsentscheidungen der Viadrina geht, die auch darauf hinauslaufen, dass mehr als der vorgesehene Landeszuschuss gebraucht wird, dass eine solche Entscheidung also darüber hinausgehende finanzielle Konsequenzen haben kann.

Drittens: Die Stiftungsuniversität hat mehr Freiheit im finanziellen Bereich. Das ist bei einer Stiftungshochschule nicht automatisch der Fall. Das einzige Land, in dem es bisher Stiftungshochschulen gibt, ist Niedersachsen. Die dortigen Stiftungshochschulen sind bezüglich der Finanzierungsbedingungen - Stichwort Detailsteuerung - stärker gesteuert als unsere staatlichen Hochschulen. In diesem Bereich hat es dementsprechend einen längeren Diskurs über die Frage gegeben, wie noch mehr Freiheitsgrade realisiert werden können, weil wir die Hochschulen im finanziellen Bereich eigentlich ziemlich frei agieren lassen wollen.

Die Stiftungsuniversität hat einen eigenen Haushalt, ist also nicht mehr Teil des Finanzmanagements des Landes. Das bedeutet, dass die Viadrina in vielen Punkten aus den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung entlassen wird. Zum Beispiel kann sie nicht verbrauchte Mittel, auch die staatlichen Mittel, in die Rücklage stellen, kann das Geld anlegen oder auch in einem größeren Umfang Kredite aufnehmen.

Viertens: Die Stiftungsuniversität hat mehr Personalautonomie. Die Stiftung entscheidet in allen Personalangelegenheiten selbst, also darüber, wen sie einstellt, wer befördert wird, wer in den Ruhestand geschickt wird. Das ist mehr, als wir mit der Delegation des Berufungsrecht an die staatlichen Hochschulen ermöglichen haben. Auch diese werden ja bekanntlich in Zukunft selbst berufen können. Die Stiftungsuniversität Viadrina kann also die Ernennung und die Einstellung unabhängig vom Ministerium vornehmen.

Was passiert nun bei so vielen Freiheiten, wenn das Ganze nicht funktioniert, wenn Kontrollmechanismen versagen, wenn Studiengänge eingerichtet werden, die dann plötzlich zu teuer sind, wenn es also zu dem aus unserer Sicht sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Fall kommt, dass eine Crashesituation, also eine Insolvenz oder so etwas Ähnliches, eintritt? - Die Stiftung ist rechtlich selbstständig. Deshalb hat sie auch in einem solchen Fall Verantwortung zu tragen. Das Land haftet nicht automatisch, wenn Schulden entstehen, sondern die Stiftung muss dann gegenüber den Gläubigern eintreten. Es gibt also keine Verantwortung durch das Land in dem Sinne, dass der Stiftung alle Freiheitsgrade überlassen werden und das Land im Falle einer Crashesituation die Folgen tragen müsste.

Wir haben aber eine Ausnahme gemacht. Dazu hat es auch lange Diskussionen in der Hochschule gegeben. Die Ausnahme haben wir mit Rücksicht auf die Sorgen der Beschäftigten und mit dem Ziel vorgesehen, eine breite Akzeptanz für das Modell der Stiftungsuniversität zu erreichen. Bei dieser Ausnahmeregelung geht es um die Ansprüche der Beschäftigten, also der Beamten und der Angestellten, sowie der aktuellen und der zukünftigen Versorgungsempfänger. Für den Fall einer Crashesituation ist in der Regelung vorgesehen, dass das Land für die Verbindlichkeiten der Stiftung gegenüber den Beschäftigten und den Versorgungsempfängern haftet, wenn die betreffenden Ansprüche aus dem Vermögen der Stiftung nicht befriedigt werden können. Die Beschäftigten sind in einem solchen Fall abgesichert. Das gilt für diejenigen, die jetzt schon dort tätig sind. Für die neu Eingestellten muss dann jeweils eine Einzelentscheidung getroffen werden.

Wie ich schon gesagt habe, erhält die Viadrina weiterhin die Landeszuwendungen, partizipiert am Mittelverteilungsmodell,

erhält zusätzliche Mittel für die Bauunterhaltung und auch Mittel, um den Landesbaubetrieb zu beauftragen.

Die Stiftung hat also mehr Rechte, als dies vorher der Fall gewesen ist, hat aber auch Pflichten, muss die Risiken tragen. Ob das gut funktioniert und sich der Betrieb der Viadrina in der neuen Form sehr viel besser gestaltet als in der bisherigen Form, ob das also eine Erfolgsgeschichte wird, hängt von sehr vielen Faktoren ab. Ich meine, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir von unserer Seite das zum Gelingen Notwendige beigetragen. Ich hoffe, dass die zusätzlichen Freiräume von den Gremien der Stiftung und von den Mitgliedern der Universität genutzt werden, muss zugleich aber auch vor überzogenen Hoffnungen warnen. Es wird nicht von heute auf morgen einen Geldsegen geben. Ob das Modell wirklich tragfähig ist, muss man vom Potenzial her sehen, das sich in den nächsten zehn Jahren oder vielleicht auch erst innerhalb eines größeren Zeitraums zeigen wird.

Ich meine, wir machen hier einen mutigen Schritt, der in dieser Form in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht unternommen worden ist. Das Stiftungsgesetz konnte also nicht irgendwo abgeschrieben werden, sondern wir mussten das selbst diskutieren und erfinden, und dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durch die Föderalismusreform Gesetzgebungskompetenzen in diesem Bereich verändert worden sind, was den Prozess im Übrigen verlängert hat.

Ich hoffe, dass Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen können. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in 1. Lesung das Stiftungsgesetz für die Viadrina. „Endlich!“ oder auch „Doch noch!“, könnte man sagen. Fast war man ja schon geneigt, dieses Vorhaben der Landesregierung zu den Akten zu legen. Schließlich hat es von dem ersten Brief der Viadrina im Februar 2005, in dem konkrete Vorschläge für die Stiftung gemacht worden waren, bis zur heutigen Vorlage des Gesetzentwurfs eine ganze Weile gedauert. In der Zwischenzeit gab es ein langes Hin und Her, einen langen Briefwechsel und viele Diskussionen. Mehrmals wurde das Gesetz bereits angekündigt, dann doch noch einmal verschoben. Darüber, was genau zu den Verzögerungen geführt hat, kann man nur spekulieren. Im Wissenschaftsausschuss wurden manchmal einige Knackpunkte angedeutet. Schlussendlich ist es der Hartnäckigkeit der Präsidentin der Viadrina, Professorin Dr. Schwan, zu verdanken, dass das Vorhaben der Stiftungsuniversität doch noch zum Abschluss kommt.

Auch wenn die Viadrina geschlossen hinter dem Vorhaben Stiftungsuniversität steht, so gab es bei der Entscheidung im Senat über den konkreten Gesetzentwurf die knappste Mehrheit. Es gibt also auch in der Viadrina selbst viele, die den konkreten Gesetzentwurf kritisieren. Zu dem vorliegenden konkreten Gesetzentwurf gäbe es in der Tat einiges zu sagen; ich denke aber, wir sollten uns erst einmal im Ausschuss im Rahmen einer An-

hörung verständigen. Dabei hat meine Fraktion auch grundsätzliche Bedenken und Fragen zu dem Vorhaben an sich.

Hochschulen in Deutschland sind, von einigen privaten Ausnahmen abgesehen, staatliche Einrichtungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie auch die Ministerin schon gesagt hat. Auch wenn es darum geht, den Hochschulen immer mehr Autonomie zu gewähren, bleiben diese letztendlich in mehrfacher Hinsicht vom Staat abhängig. Das ist gut so und muss auch so bleiben. Hochschulen sind nach unserem Verständnis gesellschaftliche Bildungseinrichtungen. Der Staat und die Gesellschaft haben eine Verantwortung und eine Verpflichtung für die Bildung von Menschen und damit auch für die Hochschulen.

Wird nun die Rechtsform einer Hochschule geändert, so stellt sich also die Frage nach der Sicherung des gesellschaftlichen Einflusses auf die Hochschule. Die Rechtsform der Stiftung bietet da grundsätzlich zwei Möglichkeiten, nämlich zum einen die der privaten Stiftung und zum anderen die der öffentlich-rechtlichen Stiftung. Erstere Möglichkeit, also die private Stiftung, entzieht sich der Einflussnahme des Staates und ist damit keine gesellschaftliche Einrichtung im engeren Sinne mehr. Einige Beispiele in anderen Bundesländern zeigen auch, dass das Modell der Privatuniversität für Deutschland dauerhaft kaum tragfähig ist. Dieses Modell lehnt meine Fraktion ab.

Mit der Rechtsform als Stiftung öffentlichen Rechts hingegen verbleibt die Universität im Spielraum zwischen Abhängigkeit und Selbstbestimmung. Allerdings wird dieses Modell von vielen Experten zu Recht als Mogelpackung bezeichnet. Der Staat nimmt weiterhin durch Gesetz und Finanzierung - die Ministerin hat es ausgeführt - Einfluss auf die Stiftung, was im Grundsatz allerdings gegen die Stiftungsautonomie verstößt. Die Stärkung der Autonomie ist aber das zentrale Argument für die Errichtung der Stiftungsuniversität. Um wirklich autonom zu sein, müsste sich die Stiftungsuniversität Viadrina auch autonom und unabhängig finanzieren können. Bei dem derzeitigen Haushalt der Viadrina wäre das ein Grundstockkapital von einigen Milliarden, das dafür nötig wäre.

Zu den Formen einer stärkeren Autonomie als Stiftung zählen Berufsrecht, Bauherreneigenschaft, Dienstherreneigenschaft, die Möglichkeiten für Zustiftungen - viele Beispiele sind bereits genannt worden. Das alles sind Eigenschaften, die, rechtlich gesehen, eine normale Körperschaft des öffentlichen Rechts auch übertragen bekommen könnte. Jede Hochschule in Brandenburg könnte dieses Maß an Autonomie auch in ihrer jetzigen Rechtsform schon erhalten. Das Berufsrecht hatte der Landtag bereits an die Hochschulen übertragen, und die Ministerin plant mit der vierten Novelle des Hochschulgesetzes eine weitere Stärkung der Autonomie durch eine Aufgabenerweiterung. Das Argument von mehr Eigenständigkeit als Stiftungsuniversität entfällt damit.

Die Einwerbung von Spenden und Zustiftungen zählt als ein weiterer Grund. Nun gilt Deutschland nicht gerade als Mekka von Mäzenen. Betrachtet man den Anteil der regionalen Wirtschaft am Drittmittelaufkommen unserer Hochschulen, kommen mir zumindest Bedenken von wegen fröhlich sprudelnder Gelder. Aber hier ist sicherlich die Kreativität der Viadrina gefragt. Da gibt es erst einmal keinen Grund zum Pessimismus.

Ich konnte hier nur einige Punkte andeuten. Meine Fraktion hat

zu diesem bedeutenden Prozess einige zentrale Fragen und Bedenken. Aber wir sind offen für Argumente. Vielleicht wird ja wirklich gut, was lange währt. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens, vielleicht ist es gut, dass wir noch einmal die Möglichkeit haben, uns im Ausschuss über diese Frage länger zu unterhalten. Sie haben ein sehr schönes Einerseits-andererseits formuliert. Sie haben gesagt, Ihre Fraktion lehnt Privatuniversitäten ab. Das könnte man noch nachvollziehen. Dann haben Sie aber beklagt, dass das eine Mogelpackung sei; denn die Stiftung wäre immer noch durch den Einfluss des Staates an ihrer Autonomie gehindert und bräuchte mehrere Milliarden Stiftungskapital, um wirklich autonom zu sein. Sie wäre dann quasi eine private Universität, die sich selbst finanziert. Sie müssen also schon sagen, was Sie wollen. Das alles war noch nicht so richtig schlüssig.

Die Ministerin hat bereits erklärt, wie es zu dem vorliegenden Stiftungsgesetz kommt, dass wir hier in Brandenburg die gute Möglichkeit haben, weil wir in unserem Gesetz eine flexible Variante gewählt haben. Nicht alle Universitäten müssen eine Stiftung gründen - das ist, glaube ich, auch nicht für alle Universitäten und Hochschulen im Land die geeignete Form -, aber die Viadrina wollte es. Sie sah darin in ihrer spezifischen Situation eine Möglichkeit, ihre Autonomie zu erhöhen und auch Zustiftungen zu gewinnen, die es ihr dann ermöglichen, ihr inhaltliches Profil zu stärken.

Es gab in der Tat einen langen Aushandlungsprozess. Das ist nicht die Schuld der Landesregierung, auch nicht der Viadrina. Sie können sich vorstellen, dass es, wenn man - das erste Mal in der Bundesrepublik - solche grundlegenden Änderungen vornimmt, einen schwierigen Regelungsprozess gibt, der auch mit Ängsten der Arbeitnehmer an der Viadrina einhergeht. Hier war es, glaube ich, sinnvoll, dass man seriös vorging und sich auch überlegte: Wie ist die Dienstherrenfunktion ausgestaltet? Wer ist wofür verantwortlich? Wie sind die Rechte der Arbeitnehmer gewährleistet?

Im Übrigen gibt es bei einer solch großen Einrichtung wie der Viadrina natürlich auch die entsprechenden Gremien, die informiert werden müssen. Ich denke, es ist auch der Hochschule zu danken, dass sie den Prozess organisiert hat, bei dem alle mitgenommen worden sind. Wenn das dann eine Weile dauert, so muss man keine Schuldzuweisungen vornehmen, sondern es ist einfach der Komplexität des Verfahrens geschuldet.

Wir werden uns das en détail noch einmal im Ausschuss ansehen. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Chance - nicht der Automatismus, sondern die Chance -, die sich mit dem neuen Stiftungsmodell ergibt, dann auch für die Viadrina eröffnen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Nonninger spricht für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bildung ist eine grundlegende Säule für die Entwicklung unserer Gesellschaft.

(Schulze [SPD]: Ja!)

Die bestmögliche Finanzierung unserer Hochschulen ist daher eine Kernaufgabe unseres Landeshaushalts. Es ist erforderlich, die Konkurrenzfähigkeit der Brandenburger Hochschulen zu stärken.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburger Hochschulgesetzes hat der Landesregierung die Möglichkeit eröffnet, staatliche Hochschulen auch in anderer Rechtsform zu führen. Die DVU-Fraktion begrüßt diese Möglichkeit aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie der notwendigen Stärkung der Hochschulautonomie.

Bisher waren alle Hochschulen Körperschaften öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen. Nun also wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ erstmals von der Öffnungsklausel des Brandenburger Hochschulgesetzes Gebrauch gemacht. Die Europa-Universität Frankfurt (Oder) soll nun entsprechend ihrem Antrag in die Trägerschaft einer selbstständigen Stiftung öffentlichen Rechts überführt werden.

Was will nun die Europa-Universität Viadrina mit ihrem Antrag konkret erreichen? Sie möchte einen neuen Weg zu mehr Hochschulautonomie beschreiten. Sie will Effizienz und Innovationsfähigkeit der Universität durch einen hohen Grad an Selbstständigkeit, Flexibilität und Eigenverantwortung steigern. Man verspricht sich also von der Überführung in eine Stiftung öffentlichen Rechts vor allem eine deutliche Leistungssteigerung durch mehr organisatorische Autonomie.

Fakt ist: Die ministerielle Fachaufsicht entfällt, das zuständige Ministerium übt nur noch mittelbar die Rechtsaufsicht über die Universität aus. Die Viadrina möchte durch die größere organisationsrechtliche Selbstständigkeit die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken und damit deren Motivation und Identifikation mit der Stiftungshochschule steigern. Durch die Verlagerung von ehemals staatlichen Aufgaben auf den Stiftungsrat sollte es außerdem möglich sein, neben kürzeren Entscheidungswegen auch eine schnelle Umsetzung von Beschlüssen durch Stiftungsvorstand und Stiftungsleitung vorzunehmen.

Letztendlich aber erwartet man, dass es leichter sein wird, notwendige zusätzliche finanzielle Mittel einzuwerben. Mit den zusätzlichen Mitteln will man eine weitere Internationalisierung der Viadrina erreichen. Nicht zuletzt möchte man eine langfristige Finanzierung von Stiftungsprofessuren ermöglichen. Natürlich knüpft die Landesregierung an das Stiftungsmodell auch die Erwartung, dass durch eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität weiter gestärkt wird.

Die rechtsformspezifischen Steuervorteile bieten einen Anreiz für potenzielle Spender und Zustifter. Wunderdinge sollte man hier allerdings nicht erwarten. Deshalb teilen wir die Einschätzung, die Chancen des Stiftungsmodells von dem Potenzial zu betrachten, das es für die nächsten 10, 50 bzw. 100 Jahre hat. Natürlich ist sehr viel von dem, was hier angeschoben wird, mit dem Prinzip Hoffnung verbunden. Es ist wohl offensichtlich geworden, dass nicht alle vom Konzept der Stiftungsuniversität überzeugt sind. Beleg dafür ist das sehr knappe Abstimmungsergebnis in der Frankfurter Universität. Wir sind jedenfalls gespannt auf die kommende Anhörung. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Niekisch spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich eine Institution, eine Universität, eine Hochschule oder wer auch immer ein Stück weit des staatlichen Einflusses entzieht, ist das nicht etwas, was man beklagen muss, Herr Kollege Jürgens, sondern das ist ein Fortschritt an Freiheit und an Selbstständigkeit, den man immer begrüßen muss. Das gilt vor allem, wenn nicht nur die Rahmenbedingungen stimmen, sondern man sich auch bei dem Kleingedruckten einigt.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Aufgrund dessen geht der Dank zunächst an die Präsidentin der Viadrina, weil sie die Idee hatte, ihre Universität - die Europa-Universität -, die an der Schnittstelle zwischen dem alten und dem neuen Europa - zwischen Deutschland und Polen - sehr wichtig ist, mit besonderem Rang, besonderer Freiheit und mit neuen Freiheits- und Wirkungsmöglichkeiten zu bedenken.

An der Entscheidung, die am 26. September gefallen ist, als der Senat mit einem sehr knappen Ergebnis - sechs Jastimmen, eine Enthaltung und vier Neinstimmen - dem zugestimmt hat, sodass uns der Gesetzentwurf heute in 1. Lesung vorliegt und das Vorhaben nun endlich feste Formen annehmen kann, erkennt man, dass das Kleingedruckte enorm wichtig ist und dass Leistung und Gegenleistung, Anspruch und Wirklichkeit erst in einem sehr schwierigen Prozess in Übereinstimmung gebracht werden können.

Was haben wir davon? Was ist das Positive? - Es können mehr Leistungen erbracht und verantwortet werden. Die organisatorische Autonomie wurde von vielen meiner Vorredner bereits betont. Wenn man alle Mobilien und Immobilien in die Hand bekommt, eine große Verantwortung für den gesamten Haushalt trägt, nicht mehr der Landshaushaltsordnung unterworfen wird und das Risiko gegenüber Dritten trägt, ist das enorm viel. Das ist die inhaltliche Ausgestaltung einer Stiftungsuniversität.

Gleichwohl werden mehr als 95 bzw. 98 % der Haushaltsmittel für die Europa-Universität vom Land getragen. Aufgrund dessen ist es richtig, dass unter den sieben bis neun Stiftungsratsmitgliedern - dem eigentlichen Führungs- und Aufsichtsgremium - ein Vertreter der Landesregierung bzw. des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist und dort ein Vetorecht besitzt, sodass im Sinne der Universität und der

Steuergelder keine Risiken eingegangen werden können, die niemand mehr zu tragen bereit ist und deretwegen das Land eventuell in ein Obligo gehen müsste. Diese bedeutende Angelegenheit war zahlreiche Wochen und Monate umstritten. Wenn sich die Finanzierung jedoch so gestaltet, geht an diesem Vetorecht nichts vorbei.

Natürlich werden Zweifel gehegt, ob tatsächlich so viele Stifter bereit sind, den nun vorhandenen Stiftungsstock aufzustocken und die Universität mit weiteren Mitteln zu versorgen. Je attraktiver der Stiftungsrat jedoch ist, je mehr gute, einflussreiche Persönlichkeiten aus der Forschungslandschaft, aus der Politik oder aus der Wirtschaft in diesem Rat vertreten sind, je mehr Stiftungskapital und Gelder akquiriert werden, desto freier, wirkungsvoller und einflussreicher wird diese Universität werden und sich entfalten können. Daran hängt vieles, unter anderem auch am Engagement.

In den Ländern Brandenburg und Berlin sind für einige wichtige Fächer - unter anderem Betriebswirtschaftslehre und Jura, die durchaus attraktiv sind - die Numerus-clausus-Vorschriften weggefallen. Die Viadrina hat nach wie vor mit der Werbung von Studentinnen und Studenten Schwierigkeiten, obwohl sich dieser Standort und auch das Umfeld Stück für Stück entfalten. Diesbezüglich muss noch sehr viel Arbeit geleistet werden.

Kurz und gut: Wir von der CDU-Fraktion sind froh, dass dieser Weg in die Freiheit gegangen wird. Wir sind nicht der Meinung, dass es sich dabei um eine Mogelpackung handelt, sondern dass innerhalb des Rahmens mit der großen staatlichen Finanzierung vor Ort sehr viel Verantwortung übernommen wird. Wenn das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von den Studenten und dem Lehrpersonal ausgefüllt wird, der Stiftungsrat die Qualitätsanforderungen mit Persönlichkeiten erbringt - die wir uns vorstellen, die man sich aber auch vor Ort vorstellt - und Einfluss sowie Geld der Universität zuwachsen, wird sich die Stiftungsuniversität selbstständig, einflussreich und im Sinne der Studenten sowie der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auf einem sehr guten Weg befinden.

Nun noch ein Gedanke zum Schluss: Sie wissen, dass die deutsch-polnischen Beziehungen in den 80er und 90er Jahren viel besser waren und derzeit einer Erosion unterliegen. Die Viadrina, auch die deutsch-polnische Wissenschaftsstiftung, die gemeinsam mit dem Bund gegründet und Schritt für Schritt mit Leben erfüllt wurde, ist ein zentraler Angelpunkt, eine zentrale Klammer der deutsch-polnischen Zusammenarbeit - vor allem der akademischen - unter jungen Männern und Frauen. Aufgrund dessen ist es uns im Sinne Europas - diesbezüglich hat Brandenburg eine klare Funktion - wichtig, dass diese Stiftungsuniversität Erfolg hat.

Ich würde mich freuen, wenn wir in diesem Jahr bzw. möglichst bald dort Lesungen hätten und die Universität in die Freiheit dieser Stiftung mit dem Stiftungsrat entlassen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung erhält noch einmal Frau Ministerin Wanka das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen. Erstens: Herr Jürgens, Ihr Vorspann hat mich verblüfft. Warum ist Ihre Fraktion gegen private Hochschulen? - Private Schulen sind etwas anderes; diese müssen auch staatlich finanziert werden. Private Hochschulen werden jedoch zu 100 % privat finanziert. Wenn wir über höhere Bildungsbeteiligung und über mehr Studenten in Deutschland sprechen, müssen wir doch angesichts der Finanzsituation froh sein, wenn es ein solches Engagement für private Hochschulen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Wie man das dann mit Anerkennung usw. regelt, ist ein anderes Thema.

Zweitens: Es klang bei Ihnen so an, als hätte die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zu lange gedauert. Eigentlich hat es nicht lange gedauert. Unser Gesetzentwurf war sehr schnell fertig. Diesbezüglich möchte ich drei Punkte erwähnen.

Erstens: Wissen Sie, wie kompliziert es ist, Beamte der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Landes Brandenburg in eine solche Institution zu überführen?

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

- Ich meine natürlich rechtlich und nicht physisch. Wir hatten erst überlegt, das „kraft Gesetzes“ zu tun. Da sich jedoch das Bundesgesetz geändert hat, sind wir auf die Möglichkeit der Übernahmeverfügung ausgewichen.

(Schulze [SPD]: Sprechen Sie mit Frau Blechinger, wie sie überführt werden!)

Das war also kompliziert, vor allem weil sich das Bundesrecht in der Zeit gewandelt hat. Anschließend gab es grundsätzliche Urteile. Das sollten Sie nicht unterschätzen. Auch ich habe das in dem Prozess von meinen Juristen intensiv gelernt.

Zweitens: Natürlich musste man die Sorgen der Beschäftigten sehr ernst nehmen. Das haben wir auch getan. Ich war zweier oder dreimal im Senat, in dem wir stundenlang darüber diskutiert haben. Dort haben wir - ich habe es vorhin angeführt - Sonderrechte bzw. Konditionen geschaffen, sodass diese Sorgen ausgeräumt sind.

Drittens: Im Frühjahr dieses Jahres - als wir die Eckpunkte für die Hochschulgesetznovelle mit den Freiheitsgraden, die wir allen Hochschulen einräumen wollen, bekannt gegeben haben, gab es natürlich einen kleinen Aufschrei an der Viadrina, weil sich viele fragten: Warum sollen wir die Risiken einer Stiftung eingehen, wenn wir viele der Freiheiten nun auf diesem Weg bekommen? - Ich denke, es spricht für uns und für unsere Hochschulpolitik, wenn wir staatlichen Hochschulen Freiheiten eröffnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung, der Ihnen in der Drucksache 4/5174 vorliegt, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisung einstimmig Folge geleistet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

Ich habe die Freude, neue Gäste bei uns zu begrüßen. Es sind Gäste der Landesakademie für öffentliche Verwaltung in Neu Fahrland. - Herzlich willkommen im Landtag! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5153

1. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5154
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Speer, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen zwei Gesetzentwürfe vor. Der eine Gesetzentwurf folgt der Bitte, die Sie bei der Verabschiedung der Sonderzahlungen - im Volksmund „Weihnachtsgeld“ genannt - für die Beamtinnen und Beamten sowie Richter des Landes ausgesprochen haben. Diesbezüglich war die Frage offen, wie wir es bei den Kommunen handhaben. Damals waren wir uns nicht einig, wie das vernünftig und rechtssicher geregelt werden kann. Aufgrund dessen wurde das damals nicht entschieden, sondern wir haben es mit den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. den Interessenvertretungen erörtert.

Der erste von mir unterbreitete Vorschlag lautete: Gebt das in die Hände der Kommunalvertretung. - Überraschenderweise bzw. - wie es in der Ambivalenz hinsichtlich der Verantwortungsübernahme manchmal so ist - nicht überraschenderweise

kam die Antwort: Wir wollen das nicht tun. Übernimmt Ihr das für uns. In dem Fall wollen wir, dass der Finanzminister dies entscheidet.

Dieses mir entgegengebrachte Vertrauen habe ich sehr gern entgegengenommen. Wir haben den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf überarbeitet. Sie mögen mir - wenn Sie das Gesetz beschließen - die Kompetenz übertragen, das für die Beamtinnen und Beamten der kommunalen Gebietskörperschaften wie für die Beamten des Landes adäquat zu regeln. Das ist das eine.

Das andere sind die 1,5 %. Auch darüber ist damals mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten diskutiert worden. Es ist schrittweise in Gesprächen eine Paketlösung entwickelt worden, bei der wir neben der Weihnachtsgeldzahlung die Angleichung der Gehälter an den Westtarif geregelt haben. Das ist für die Beamten per Bundesgesetz automatisch geregelt. Es stellte sich die Frage, wie die Beamtinnen und Beamten sowie die Richter des Landes an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Das ist mit den entsprechenden Grundgesetzänderungen der Föderalismusreform I auch in Ihre Hand gelegt worden. Das muss hier geregelt werden. Wir schlagen vor, ab dem 01.01. des nächsten Jahres den Sold linear um 1,5 % zu erhöhen. Das ist die Hälfte dessen, was für die Angestellten effektiv tarifrechtlich geregelt ist, und insofern erklärungsbedürftig.

Wir haben lange gerungen, auch in dem Gesamtzusammenhang, was wir leisten können und müssen, um die Mitarbeiter nicht arm zu machen, um ihnen ausreichend Geld an die Hand zu geben, damit der Lebensunterhalt gesichert ist. Wir haben uns nach langen Erörterungen darauf verständigt, ab dem nächsten Jahr dauerhaft mit 1,5 % voranzugehen. Das ist, auch wenn das inzwischen so akzeptiert ist, angesichts der Lohnabschlüsse, die wir derzeit in der Republik erleben, ein Entgegenkommen. Unser Angebot liegt weit dahinter, ist jedoch vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten, die das Land Brandenburg hat, angemessen. Es ist also, wie ich finde, ein vernünftiger Kompromiss. Es wird uns im Jahr ungefähr 20 Millionen Euro kosten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Beschäftigtenvertretungen, dass sie dies so akzeptiert haben.

Über beide Gesetzentwürfe werden jetzt Beratungen stattfinden. Ich wünsche mir konstruktive Gespräche und letztendlich Ihre Unterstützung für die Vorschläge der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den vorliegenden zwei Gesetzentwürfen nimmt die Regierung ihre Kompetenz, die ihr mit der sogenannten Föderalismusreform I übertragen wurde, wahr. Bei der Änderung des Sonderzahlungsgesetzes geht es um die Übernahme der Sonderzahlungsregelungen für die Landesbeamten, denen wir bereits zugestimmt haben, in den Bereich der Kommunen.

Es stellt sich hier allerdings die Frage, wie die Kommunen dieses Ansinnen tatsächlich finanzieren können. Die Kommunen

des Landes partizipieren an steigenden Steuereinnahmen des Landes und verzeichnen auch eigene Mehreinnahmen, aber der Streit um eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen hat in diesem Haus Tradition. Erst im letzten Jahr haben wir über Spitzabrechnungen, Kassenkredite und Haushaltssicherungskonzepte lang und breit debattiert. Fakt ist, dass viele Kommunen gezwungen sind, ihre Kassenkredite zu erhöhen, und das trotz eigener steigender Einnahmen. Insofern bleibt es die Aufgabe des Landtags, darauf zu reagieren. Die bevorstehende Haushaltsdebatte bietet uns dazu die entsprechende Gelegenheit.

Beim Gesetzentwurf zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften könnte man auf den ersten Blick annehmen, dass sich diese neue Gesetzgebungskompetenz positiv für die Beamtinnen und Beamten auswirkt. Betrachtet man den Gesetzentwurf jedoch etwas genauer und bezieht die Entwicklung in den letzten Jahren ein, dann ergibt sich ein etwas differenzierteres und nicht so rosiges Bild. Das kann man auch den beigefügten Stellungnahmen der Berufsorganisationen entnehmen. Insofern würde ich Ihnen nicht ganz zustimmen, Herr Speer, dass die Berufsorganisationen das Angebot akzeptiert hätten. Sie hatten gar keine andere Wahl. Sie kennen die Unterschiede zwischen Beamtenbereich und Tarifbereich.

Fakt ist, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nicht die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich ist, wie es die Gewerkschaften gefordert hatten. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass das Tarifergebnis dreimalige Einmalzahlungen zwischen 50 und 450 Euro und die lineare Anhebung der Entgelte um 2,9 % zum 1. Mai 2008 vorsah. Die nunmehr vorgesehene Anhebung um 1,5 % entspricht nicht einmal der Inflationsrate und ordnet sich in die negative Reallohnentwicklung zwischen 1994 und 2004 ein. In diesen Jahren hatten wir einen Rückgang von mindestens 0,9 %.

Warum die Landesregierung von einer angemessenen Teilnahme an der Einkommensentwicklung spricht, ist für mich nicht nachvollziehbar, auch, weil wir in den letzten zwei Jahren eine Trendwende hatten; darauf haben Sie hingewiesen, Herr Finanzminister. Die im Jahr 2007 im Bereich der Wirtschaft geschlossenen Tarifverträge bringen den Beschäftigten eine Einkommenserhöhung von durchschnittlich 3,7 %. Betrachtet man die Tarifverträge mit längerer Laufzeit, so sind das immerhin noch 2,3 %.

Die Anpassung der Besoldung bis A 9 an das Westniveau ist für die Betroffenen eine erfreuliche Angelegenheit, aber eben nur für die Betroffenen. Und auch sie mussten elf Jahre länger warten, als ursprünglich vorgesehen. Bekanntlich sollten die Übergangsregelungen für Ostdeutschland am 31.12.1996 auslaufen. Demotivierend ist die Anpassungsregelung für jene, die noch nicht davon profitieren. So ist es schwer zu vermitteln, dass der zwei Dienstgrade höhere Oberkommissar für zwei Jahre weniger Grundgehalt erhält als der Polizeihauptmeister. Mit dem Gesetzentwurf bestätigen sich auch die Befürchtungen bezüglich der ungleichmäßigen Besoldungsentwicklung in den Ländern und beim Bund. So schwankt die lineare Erhöhung zwischen 3 % in Bayern, 2,9 % in Sachsen, 2,4 % in Hessen, 1,5 % in Brandenburg bis zu gar keiner linearen Erhöhung, dafür aber Einmalzahlungen, zum Beispiel in Thüringen.

Auf heftige Kritik trifft die geplante Änderung bei der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltsatzes. Das Bundesverwal-

tungsgericht hat in einem Fall entschieden, dass 35 % des amtsbezogenen Mindestruhegehalts als erdientes Ruhegehalt zählen und auf dieser Basis eine Aufstockung erfolgen muss. Das will der Finanzminister allerdings nicht akzeptieren, weil er die Rechtsvorschrift anders, und zwar zum Nachteil der Betroffenen, auslegt: Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gelte nicht in Brandenburg. Hier müsse selbst geklagt werden.

Dabei verkennt der Finanzminister, dass das Oberverwaltungsgericht in Sachsen-Anhalt und auch das Verwaltungsgericht in Potsdam bereits entsprechende Entscheidungen zugunsten der Betroffenen gefällt haben. Inzwischen sind drei Musterklagen auf dem Weg, aber die Landesregierung will diese nicht abwarten und das Gesetz in ihrem Sinne ändern. Dabei argumentiert sie mit einer vermeintlichen Überversorgung, die die Systematik und Regelungsmaterie des § 14 a gar nicht hergibt.

Meine Damen und Herren, die vorgesehenen Änderungen des § 14 a sind eine weitere Benachteiligung für ostdeutsche und speziell für Brandenburger Beamte und offenbaren ein eigenartiges Rechtsstaatsverständnis der Landesregierung. DIE LINKE ist der Auffassung, dass das Bundesverwaltungsgericht für ausreichende Rechtssicherheit gesorgt hat. Wenn die Landesregierung und der Finanzminister insbesondere das nicht akzeptieren, dann gehört es sich wenigstens, auch im Interesse des Haushalts und der Bediensteten, die Entscheidung der Brandenburger Gerichte abzuwarten. Für dieses Anliegen wollen wir Sie in der Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss gewinnen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bernig, es ist aus Ihrer Sicht verständlich, dass Sie hier noch einmal die Rechtslage darlegen. Ich will aber auf klare Fakten eingehen. Erstens: Der DGB hat die Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf, der heute diskutiert wird, sehr positiv formuliert. Das ist für uns ein ganz wichtiges Kriterium. Zweitens: Wenn in der Mitarbeiterschaft zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die Steuereinnahmen im Land Brandenburg wieder besser sind, dann muss auch der deutliche und klare Hinweis erlaubt sein, dass die Steuereinnahmen des Landes Brandenburg im Jahr 2007 wieder auf dem Niveau des Jahres 2000 - kurz vor den Anschlägen des 11. September - angekommen sind. Großartige Steigerungen in Sachen Einnahmeentwicklung sind hier also nicht zu verzeichnen, sondern wir haben das Niveau von vor sieben Jahren erreicht.

Ich will zum Thema Länderkompetenz eines hinzufügen: Das Land Brandenburg hat im Bereich Sonderzahlungsgesetz einen Gestaltungsspielraum, den es zu nutzen gilt - das ist der Teil I, der heute zur 1. Lesung auf dem Tisch liegt. Wir unterstützen die Regelung, zwischen den Landes- und Kommunalbeamten bezüglich der Sonderzahlungen keinen Unterschied zu machen.

Wenn die Kollegen bei der Potsdamer Feuerwehr im Beamten-

verhältnis sind, werden sie im entsprechenden Sonderzahlungsgesetz gleichbehandelt und profitieren auch im Bereich der Beamtenbesoldung: plus 1,5 % im Jahr 2008. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es die letzte Besoldungserhöhung im Jahr 2004 gab. 1,5 %, das ist weiß Gott nur ein kleiner Schritt. Ich kann Ihnen nicht widersprechen, wenn Sie davon ausgehen, dass dies noch nicht einmal der Inflationsausgleich ist.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass die Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg einen erheblichen Beitrag zur Gesundung des brandenburgischen Haushalts leisten. Dies sollte vom Parlament - ich meine, das sollte an dieser Stelle möglich sein - anerkannt werden. Den Kolleginnen und Kollegen, die ihren täglichen Dienst auf den Polizeiwachen, in den Lehrerzimmern bzw. in den Schulklassen oder in der Justizvollzugsanstalt leisten, sollte einmal Dank gesagt werden für das, was sie tun, und mit Augenmaß die Erhöhung vorgenommen werden, die unser Haushalt zulässt.

Zum Schluss sei noch einmal unterstrichen: Mit den Gewerkschaften wurde eine Verständigung erreicht. Ausdruck dessen ist das Gesetz, das dem Parlament heute in 1. Lesung vorgelegt wird. Es ist also keine einseitige Reaktion, wie Sie, Herr Bernig, darzustellen versucht haben, sondern es ist die Reaktion auf die Verständigung über das mit den Gewerkschaften ausgehandelte Paket. Dass auf beiden Seiten Kompromisse eingegangen wurden, liegt in der Natur der Sache.

Eine letzte Bemerkung: Auf einen Einbehalt von 0,2 % der Einkommenssteigerung für einen Pensionsrücklagefonds ist verzichtet worden. Diese 0,2 % bleiben den Beamtinnen und Beamten selbst zur Verfügung, um zum Beispiel private Rentenvorsorge zu betreiben. Jedoch sei noch einmal daran erinnert, dass wir im Land Brandenburg, nachdem die Kreditaufnahme beendet sein wird, in spätestens ein bis zwei Jahren, dringend damit beginnen müssen, in Pensionsvorsorge zu investieren. Hier ist ein Gesamtanspruch von rund 8 Milliarden Euro entstanden; eine Lücke, die es zu schließen gilt.

Es gibt also genügend Aufgaben: Im Jahr 2008 Erhöhung der Besoldung um 1,5 % und Gleichbehandlung von kommunalen Beamten und Landesbeamten. Ich wünsche dem Parlament bei der Beratung viel Erfolg.

Der Zustimmung der SPD-Fraktion zu den beiden Gesetzentwürfen steht nichts im Wege. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ So heißt es in Artikel 3 unseres Grundgesetzes und gleichlautend in Artikel 12 Satz 1 unserer Landesverfassung. Deshalb haben wir im März nicht verstanden, Herr Finanzminister, warum ausgerechnet die Kommunalbeamten von der neuen Regelung ausgeschlossen werden sollten. Das bisherige Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz für 2007 bis 2009 vertröstete diese und auch uns Parlamentarier in

den Regelungen seines § 7 Abs. 4 damit, dass für Kommunalbeamte eine besondere gesetzliche Regelung geschaffen werden solle.

Jetzt teilt uns das Ministerium im Vorspann des vorliegenden Gesetzentwurfs mit:

„Die Prüfung hat ergeben, dass dies“

- eine solche gesetzliche Sonderregelung -

„erheblichen Schwierigkeiten begegnet.“

Nun sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Kommunalbeamten in die Regelung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009 einbezogen werden. Das begrüßen wir als DVU-Fraktion selbstverständlich voll und ganz; denn Nachbesserungen sind allemal besser als Benachteiligungen.

Zum Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007 ff.: Druck von unten bewirkt doch etwas. Das zeigt der vorliegende Gesetzentwurf. An die Vorgeschichte können wir uns noch ganz genau erinnern. Im Mai des Jahres 2004 schlossen die Landesregierung und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Vereinbarung, nach der bis Ende Januar 2009 die Beamtinnen und Beamten nicht weiteren Sparmaßnahmen unterworfen werden sollten. Gleichwohl plante die Landesregierung unter der Regie unseres Finanzministers im November 2006, das Weihnachtsgeld für die Beamtinnen und Beamten komplett zu streichen. Bis zum Jahre 2010 sollte es keine Besoldungserhöhungen geben. Zum längst überfälligen Ost-West-Angleich gab es ebenfalls keinerlei Zugeständnisse. Nur durch die bekannten öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Demonstrationen der Landesbediensteten einschließlich der großen Demonstration von 8 000 Beamtinnen und Beamten vor dem Landtag konnte dieses Unrecht verhindert werden.

Außer dem auch mit den Stimmen unserer DVU-Fraktion beschlossenen Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 liegt nun auch der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007 vor. Neben den sich aus der Föderalismusreform ergebenden Änderungen beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf als wesentliche Punkte die Anhebung der Einkünfte der Landesbediensteten zum 01.01.2008 um 1,5 % sowie die längst überfällige Ost-West-Angleichung für die unteren Besoldungsgruppen bis A 9 ebenfalls zum 01.01.2008. Das begrüßen wir als DVU-Fraktion selbstverständlich ausdrücklich. Ebenfalls begrüßen wir, dass auch die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung den anderen Versorgungsempfängern gleichgestellt werden im Hinblick auf die Absenkung der Versorgung um drei Abflachungsschritte durch Artikel 5 des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Dagegen ist für uns - da schließen wir uns der Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes Brandenburg ausdrücklich an - aus Gründen der Gleichbehandlung schlicht und ergreifend nicht einsehbar, dass trotz sich positiv entwickelnder Steuereinnahmen die Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten nur um 1,5 % erfolgen soll, während diese laut Tarifvertrag im Angestelltenbereich 2,9 % beträgt. Auch sollte, wie von der Deutschen Polizeigewerkschaft gefordert, die Polizei-

zulage ebenso wie die übrigen Zulagen der Dynamisierung unterliegen und darüber hinaus ruhegeldfähig sein.

Allerdings lehnen wir die durch den vorliegenden Gesetzentwurf geplante Aushebelung des Richterspruchs des Bundesverwaltungsgerichts zu § 14 a Abs. 1 Satz 1 des Beamtenversorgungsgesetzes, welche insbesondere ehemalige Beamte der Polizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs betrifft, kategorisch ab.

Einer Ausschussüberweisung stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Funck spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz hat uns in der Vergangenheit einige Zeit und einige Diskussionen gekostet. Diese Diskussionen wollen wir hier nicht wieder aufmachen. Ich finde es aber schon erstaunlich, dass die DVU und auch DIE LINKE bei den anstehenden Haushaltsdebatten permanent mehr Geld fordern, auch bei den Personalkosten. Dabei gäbe es durchaus andere Positionen, bei denen man gern mehr fordern würde. Da sind wir dann beim Geld des Steuerzahlers, und es wird gern vergessen, dass Personalkosten nach wie vor gut ein Viertel des gesamten Landeshaushalts ausmachen, Tendenz steigend.

Wir werden auf Dauer sinkende Einnahmen verzeichnen, aber die Personalkosten werden bleiben, ja sogar steigen. Bei aller Freude darüber, dass wir für die Mitarbeiter das Sonderzahlungsgesetz verabschiedet haben, das jetzt auf die Kommunen ausgedehnt werden soll, möchte ich ansprechen, dass die Steuermehreinnahmen, die wir derzeit zu verzeichnen haben, nicht auf Dauer anhalten werden, ganz im Gegenteil. Wir werden nicht umhinkommen, gemeinsam mit den Mitarbeitern weiterhin Diskussionen darüber zu führen, wo Einsparpotenziale ersichtlich sind.

Dass das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz jetzt auf die Gemeinden und Kommunen ausgedehnt wird, war auch eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Ich finde es schade, dass von den Gemeinden und Kommunen nicht mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung wahrgenommen wird, die Spielräume, die sie hätten, tatsächlich zu nutzen. Es ist so gefordert worden, deswegen werden wir dem auch zustimmen.

Zum Gesetz zur Änderung der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften ist nicht mehr allzu viel zu sagen. Der Minister der Finanzen hat dazu hinreichend ausgeführt. Ich möchte nur noch eines zu den sogenannten Mehrforderungen, die immer wieder gestellt werden, deutlich machen. 1,5 %, das ist kein großer Wurf, aber damit liegen wir im Mittelfeld der Bundesrepublik. Wir sind nicht Schlusslicht, sondern gutes Mittelfeld. Wenn wir in vielen anderen Bereichen, auch bei der eigenen Steuerkraft, im guten Mittelfeld lägen, würde ich mich freuen. Die Koppelung an Steuermehreinnahmen, gerade was die Sonderzahlung, das sogenannte Weihnachtsgeld, angeht,

haben wir ja schon. Vielleicht haben wir den einen oder anderen Effekt, über den wir in Zukunft diskutieren können. Wir werden der Überweisung beider Gesetze an den Ausschuss zustimmen. Ich freue mich auf die Diskussion dort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal Minister Speer.

Minister Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin noch einmal ans Pult getreten, weil mich Ihre Argumentation, Herr Abgeordneter Dr. Bernig, dazu herausgefordert hat. Ich habe gesagt, die Erhöhung um 1,5 % ist nicht üppig, sondern eher spärlich. Sie können jetzt wieder definieren, ob das Wort mit Doppel-E geschrieben wird.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes im mittleren und gehobenen Dienst im nächsten Jahr an einer 100%-Besoldung bzw. -Vergütung teilnehmen werden. Das Gleiche gilt für die Mitarbeiter im höheren Dienst ab dem Jahr 2010. Wenn man sich die Einkommensstrukturen in Brandenburg ansieht, so wird man feststellen, dass unsere Mitarbeiter bessergestellt sind als vergleichbare Berufsgruppen in Brandenburg. Wir haben diese Diskussion immer wieder bei den Wachdiensten und Reinigungsdiensten gehabt: Was verdienen Mitarbeiter in diesem Haus, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, und wie weit ist die Spanne? Deswegen sage ich: Das ist vertretbar und zumutbar, wenn gleich ich weiß, dass es nicht üppig ist.

Nun zu der Frage, wie wir Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts auslegen. Natürlich ist das, was dort beschlossen wurde, auslegbar. Wir denken, unser Vorgehen liegt im Rahmen dessen, was uns das Gericht vorgibt. Da wir eine Regelungsnotwendigkeit haben, müssen wir es in Brandenburg im Gesetz so regeln, dass es für uns funktioniert und gerichtsfest ist.

Die Landesregierung Brandenburg steht ganz treu zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Wir lassen uns da nicht überbieten. Ich glaube, Sie würden es nicht einmal schaffen, wenn Sie es versuchten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Bernig [DIE LINKE]: Ich meinte das Bundesverwaltungsgericht und nicht das Bundesverfassungsgericht!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister, für diese beruhigende Zusicherung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5153 - Sonderzahlungsgesetz - sowie des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5154, Neudruck - Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist dieser Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5156

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5156 an den Hauptausschuss - federführend - und - mitberatend - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Inneres.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Gegenstimmen ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abgeordnetendiäten endlich senken! - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch das Achte Änderungsgesetz vom 09.11.2006 (GVBl. I S. 126) - Abgeordnetengesetz (AbgG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5160

1. Lesung

Die Debatte beginnt mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Norbert Schulze; er spricht für die DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang letzten Jahres legten die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE den Entwurf für ein neues Abgeordnetengesetz vor, das von den Fraktionen mit Ausnahme meiner Fraktion durchgewunken wurde. Seither werden die Grunddiäten an die sogenannte Einkommensentwicklung im Land Brandenburg gekoppelt. Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben dies ungeachtet des Diätenurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1995 getan, wonach jede automatische Anhebung als grundsätzlich verfassungswidrig bezeichnet wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Leider Gottes dürfen seit dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung aber auch die Landtagsabgeordneten die Höhe ihrer Bezüge selbst festlegen. Genau das haben Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE, hier kräftig ausgenutzt.

Sie, Herr Christoph Schulze, haben in der 2. Lesung zum Achten Änderungsgesetz im Plenum noch lauthals verkündet, dass es bei dieser Änderung ausschließlich um den Abbau von Politikerprivilegien, um das Abschneiden alter Zöpfe gehe, und darum der Selbstbedienungsmentalität ein Riegel vorzuschieben sei. Was war das Ergebnis, Herr Schulze? Die Abgeordneten haben noch mehr Geld eingesackt.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Genau das hat mein Kollege Sigmar-Peter Schuldt seinerzeit zu Recht in diesem Plenum kritisiert, nämlich, dass Sie hier dem Steuerzahler eine Mogelpackung unterjubeln. Vordergründig haben Sie auf der einen Seite die Grundentschädigung um beachtliche 8,80 Euro gesenkt, auf der anderen Seite haben Sie diese phantastische Einsparung mit der Erhöhung der Kostenpauschale aber überkompensiert. Damit es bei dieser positiven Wertschöpfung bleibt, haben Sie schließlich noch einen miesen Trick in die Bemessung der Abgeordnetendiäten eingebaut. Sie haben Rentner, Arbeitslose und Geringverdiener bewusst als Maßstab ausgeklammert. Da wundert es einen nicht, dass der Rubel nun zwangsläufig wieder rollt.

Nach dem aktuellen Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ist das Einkommen der Erwerbstätigen im Land Brandenburg im Jahre 2006 im Vergleich zum Jahre 2005 um 1,1 % gestiegen, ebenso der Verbraucherindex im Jahre 2007 gegenüber 2006 um 1,8 %. So haben all diejenigen unter Ihnen, die das Achte Änderungsgesetz mitgetragen haben, einen guten Grund, wieder leuchtende Augen zu bekommen. Anhand dieser Daten und der von Ihnen geschaffenen Rechtslage bleibt dem Präsidenten nichts anderes übrig, als in seinem Gesetzentwurf nicht nur die Erhöhung der Abgeordnetendiäten, sondern auch der Aufwandspauschale vorzulegen.

Was bleibt, ist allerdings ein schaler Beigeschmack, nämlich derjenige der Selbstbedienungsmentalität. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE: Draußen beim Bürger kommt das alles andere als gut an. Die Bürgerinnen und Bürger erleben täglich, dass am Ende eines Monats regelmäßig viel zu wenig vom Gehalt übrig bleibt. Es wird Zeit, dass wir alle den Realitäten ins Auge sehen und den Gürtel endlich auch selbst enger schnallen.

Mit unserem Gesetzentwurf haben Sie heute die Chance, an Glaubwürdigkeit und Integrität zu gewinnen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoph Schulze. Er spricht für die Fraktion der SPD und für die Fraktion der CDU.

Schulze (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen der drei Fraktionen! Der Volksmund sagt: Dummheit kann man nicht verbieten. - Das ist wohl so.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte mich hier nicht weiter mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Es lohnt nicht die Zeit. Wir wissen, dass die DVU eine antidemokratische Partei ist, antidemokratisch, weil sie regelmäßig gegen Eckpfeiler unseres Grundgesetzes hetzt - das tut sie regelmäßig hier im Landtag, nicht zuletzt heute wieder, wenn auch an anderer Stelle, nicht bei diesem Tagesordnungspunkt -, gegen Ausländer und Menschen anderen Glaubens und anderer Einstellung. Sie negiert die Toleranz. Sie stellt andere Grundrechte in Frage. Sie lässt keine Situation und Möglichkeit aus, die demokratischen Institutionen dieses Landes zu besudeln, in Verruf zu bringen und in Abrede zu stellen.

Die DVU ist eine zutiefst antidemokratische und antiparlamentarische Partei. Sie lässt sich diese Gelegenheit hier natürlich nicht entgehen, das Parlament durch den Kakao zu ziehen, in Abrede zu stellen und in ein schlechtes Licht zu rücken. Das muss man nicht einmal bedauern. Wir wissen, dass der Wolf im Schafspelz immer ein Wolf bleibt. Daran ändert der Pelz nichts. Dass die DVU hier mit Abgeordneten vertreten ist, macht sie längst noch nicht zu einer demokratischen Partei. Das sind Abgeordnete, aber keine Kollegen. Das ist der kleine Unterschied. Deswegen setzen wir uns hier mit dieser Polemik gar nicht auseinander.

Wir haben uns heute schon im Rahmen der Debatte über das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes mit Ihnen auseinandergesetzt und dargelegt, dass die Neuregelung richtig und vertretbar ist. Die Abgeordneten der DVU sind nicht direkt gewählt und deshalb eigentlich nicht berechtigt, hier herumzuposaunen; denn sie müssen ihre Forderungen nicht vor dem Wähler verantworten. Herr Abgeordneter Schulze von der DVU, ich muss mich regelmäßig mit den Wählerinnen und Wählern aus meinem Wahlkreis auseinandersetzen. Tun Sie das? Sie sind nicht direkt gewählt, sondern nur über eine Scheinliste eingetrudelt. Machen Sie einmal Wahlkreisarbeit! Setzen Sie sich mit den Wählerinnen und Wählern auseinander! Wenn Sie einen Wahlkreis gewonnen hätten, würde ich mit Ihnen auf Augenhöhe reden. So spreche ich Ihnen schlicht die Legitimation ab.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Schulze, lassen Sie eine Zwischenfrage zu, die während Ihres Redebeitrags angemeldet wurde? - Nein.

(Frau Hesselbarth [DVU]: So ein Lügner!)

Nachdem Herr Vietze von der Fraktion DIE LINKE und die Landesregierung verzichtet haben, erhält noch einmal Herr Abgeordneter Norbert Schulze das Wort.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Frau Präsidentin, wenn ein Abgeordneter als Lügner bezeichnet wird, meine ich, dass das einen Ordnungsruf wert ist! Ich bitte ersatzweise um einen Ordnungsruf für meine laute Intervention! - Heiterkeit bei der SPD)

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir jetzt im Landtag erleben, erinnert an den Spielfilm „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Dieses Jahr haben wir - ebenso wie letztes Jahr - noch mehr Geld zu erwarten. Das sind die Fakten und nichts anderes, Herr Schulze. Bei all Ihrem Geschrei geht es

um nichts anderes als darum, dass wir Ihnen die Freude nehmen könnten, noch kräftiger zu verdienen. Ja, ich sage „verdienen“; denn auch ein Arbeitnehmer oder ein Selbstständiger bekommt keine Entschädigung, sondern verdient. So ist es letztendlich auch hier. In Wahrheit ärgert Sie doch nur, dass wir als DVU-Fraktion in der Debatte zum Achten Änderungsgesetz als einzige Fraktion die Kritik des Staatsrechtlers Hans Herbert von Arnim ernst genommen haben.

(Beifall bei der DVU)

Er sagte:

„Dieses Änderungsgesetz zum Abgeordnetengesetz ist nichts anderes als ein haushalterisches Täuschungsmanöver. Diese Täuschung war beabsichtigt.“

Wenn wir uns schon mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abfinden müssen, dass wir bei der Anpassung der Grunddiät nicht einfach an die Beamtenbesoldung oder an die Vorgaben von Kommissionen anknüpfen dürfen, dann darf die Anpassungspraxis wenigstens nicht dem Gerechtigkeitsempfinden aller billig und anständig denkenden Menschen widersprechen. Dazu gehört aber, unsachgemäßen Erhöhungen zumindest in der Höhe der Grundentschädigung entgegenzuwirken, indem in die Bemessungsgrundlage „Einkommensentwicklung“ auch die Entwicklung der Renten und der Bezüge von Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfängern einbezogen wird. Dazu gehört aber auch, endlich den tatsächlichen Lebensstandard der Menschen im Land Brandenburg zur Kenntnis zu nehmen. Damit ist die von uns vorgeschlagene Absenkung der Grundentschädigung nur angemessen. Oder kämen Sie mit knapp 3 800 Euro in Existenznöte, Herr Schulze?

Es würde Ihnen übrigens auch angesichts Ihres zunehmend schwindenden politischen Ansehens in der Bevölkerung guttun, meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie sich dem anschließen würden. Wir bieten Ihnen dafür heute eine gute Chance.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Wem spenden Sie denn die 1 000 Euro? Sagen Sie es doch einmal! - Dr. Klocksin [SPD]: Was kostet so ein Listenplatz bei der NPD?)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Der Abgeordnete Christoph Schulze möchte von seiner Restredezeit Gebrauch machen. Das Recht hat er. Bitte schön.

Schulze (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Wenn Vorwürfe wie „Abzocke“ geäußert werden, dann muss man darauf reagieren. Herr DVU-Schulze, verraten Sie doch den Abgeordneten und der Öffentlichkeit einmal, wo Ihre Frau arbeitet. Sie ist Mitarbeiterin der Abgeordneten Hesselbarth. Nach den Richtlinien des Landtages ist es aber verboten, dass Verwandte ersten oder zweiten Grades der Abgeordneten bei ihnen selbst beschäftigt sind. Was Sie im Zusammenhang mit Ihrer Frau organisieren, ist eine Umgehung der Richtlinien, wonach rechte Tasche nicht gleich linke Tasche sein soll.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie spielen sich hier auf und bauen einen Popanz auf, umgehen aber selbst geschickt die Richtlinien, nach dem Motto: „Meine Frau arbeitet ja bei Frau Hesselbarth und nicht bei mir“. Das ist noch legal, aber dennoch ganz klar ein Umgehungs- und Täuschungsmanöver. Daran sieht man wieder, wer die Wölfe im Schafspelz sind und wer es ernst meint. Das kenne ich von anderen Kollegen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit die Rednerliste.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 4/5160 an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Überweisung? - Mit großer Mehrheit ist gegen diese Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen damit zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg, Fortschreibung der Leitlinien für Konversion des Landes Brandenburg von 1992 - Landtagsdrucksache 1/1203

Leitlinien
der Landesregierung

Drucksache 4/5138

Eigentlich würde an dieser Stelle der Wirtschaftsminister das Wort erhalten. Herr Speer, können Sie vielleicht nachschauen, wo der Wirtschaftsminister abgeblieben ist?

(Heiterkeit - Minister Speer: Vielleicht finde ich hier seine Rede!)

Wenn Sie ihn vertreten - bitte schön. Auch Sie haben das Recht, an das Pult zu gehen. Ansonsten müssten wir entsprechend der Rednerliste weiterverfahren.

(Minister Junghanns betritt den Plenarsaal)

Gut, wir lassen es noch einmal gelten.

(Schulze [SPD]: Der Wirtschaftsminister war mit dem Aufbau der Wirtschaft beschäftigt! Er war also entschuldig!)

Herr Minister Junghanns hat das Wort. Bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Ich bitte um Entschuldigung, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 11. September 2007 hat das

Kabinetts die Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg beschlossen. Diese sind von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erörtert, beraten und aufgestellt worden.

Ich darf daran erinnern, dass die vorliegenden Leitlinien auf unseren in den vergangenen 15 Jahren gesammelten Erfahrungen aufbauen. Am 16. Januar 2007 haben Sie der evaluierten Konversionspolitik im Rahmen einer Landtagsdebatte einhellig zugestimmt und damit auch den Weg für die Neuaufstellung fortgeschriebener Konversionsleitlinien geebnet. Ich sage dafür ausdrücklich Dank; denn mit dieser fortgeschriebenen Konversionsleitlinie geben wir Antworten auf aktuelle Fragen im Bereich der Konversion. Deshalb nimmt das Thema der zivilen Umwandlung der Bundeswehrstandorte, und zwar jener, die wir im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform in eine neue Nutzung überführen müssen, größeren Raum ein, als das vorher der Fall war. Im vergangenen Jahrzehnt haben wir uns vor allen Dingen mit den sogenannten WGT-Liegenschaften auseinandergesetzt.

Die neuen Leitlinien zielen darauf ab, eine Balance zwischen den sogenannten alten und den neuen Konversionsaufgaben herzustellen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere auch die demografische Entwicklung und die Neuausrichtung der Förderkulisse sowie andere Themen, die uns in der Ausrichtung des Landes auf die Ausschöpfung der Potenziale außerordentlich wichtig sind. Konversion hat die Aufgabe, Wirtschaft, Naturschutz, Naherholung, Stadtentwicklung und Tourismus zu unterstützen und damit eine nachhaltige, umweltverträgliche Nutzung der Flächen herbeizuführen. Dabei spielt - das ist ein Thema, das uns heutzutage fast alltäglich beschäftigt - natürlich auch die Nutzung dieser Flächen für die Anwendung erneuerbarer Energien in einem stabilen zukunftsfruchtigen Energiemix eine zunehmende Rolle. Alles in allem trägt damit die Konversion im Land Brandenburg zur Erhöhung der Wirtschaftskraft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land setzt im Besonderen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund. Wir setzen auf den frühzeitigen Freizug nicht mehr benötigter Flächen aus der militärischen Nutzung und die zügige Anschlussnutzung. Das geben die Leitlinien ausdrücklich her. Ich hebe das hervor, weil es mehr denn je wichtig ist, die Erfüllung von Konversionsaufgaben als kooperative und begleitende Arbeit zu verstehen. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit den aus der Bundeswehrstrukturreform hervorgegangenen Konversionsflächen. Wir wollen die Verantwortung des Bundes nicht aufweichen. Im Gegenteil, der Bund ist bei der Fortentwicklung der Nutzung ein sehr starker Partner.

Gleichwohl erwarten wir ein Entgegenkommen, das sicherstellt, dass in einer gleitenden Phase sehr frühzeitig Folge- und Anschlussnutzungen möglich werden, um damit den Wandel von der militärischen Nutzung hin zur wirtschaftlichen Nutzung fließend zu gestalten.

Die grundsätzliche Aufgabe bei diesem Thema besteht darin, eine langfristig angelegte Arbeit zu entwickeln und damit gleichzeitig frühzeitig sicherzustellen, dass es eine Übereinstimmung bei den Zielstellungen und im Handeln aller Beteiligten der Konversion gibt. Deshalb unterstützt das Land Brandenburg die Bund-Land-Arbeitsgruppe Konversion, die unter

Leitung meines Ministeriums die Verwirklichung der Leitlinien weiter aktiv begleiten wird.

Die fortgeschriebenen Leitlinien enthalten eine Reihe von Forderungen gegenüber dem Bund. Wir erwarten vom Bund, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und Konversion aktiv gestaltet. Erforderlich ist beispielsweise, Bundesprogramme zur wirtschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Entwicklung ehemals militärisch genutzter Flächen in Anspruch nehmen zu dürfen. Das heißt, so, wie wir das Konversionsthema zu einem politischen Gestaltungsthema im Land machen, erwarten wir, dass auch der Bund im Rahmen der Instrumente, die städtische, die wirtschaftliche und die Umweltentwicklung zu unterstützen, Zugänge für diese Aufgaben öffnet.

Mit den neuen Leitlinien verpflichtet sich das Land Brandenburg, den Städten und Gemeinden bei der Beseitigung der Strukturnachteile im Rahmen der Möglichkeiten Hilfe anzubieten. Im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, ist die Konversionsförderung des Landes eingestellt, und wir sind gegenwärtig dabei, die entsprechenden Richtlinien vorzubereiten.

Das Land wird sich ausweislich dieser Konversionsleitlinien weiterhin dafür einsetzen, dass das vorhandene Netzwerk bzw. die vorhandene Kompetenz in Konversionsaufgaben aktiv in den nationalen und internationalen Markt gestellt wird. Wir sind davon überzeugt, dass die aufgebaute Kompetenz in Konversionsfragen im Rahmen der sogenannten FOKUS-Gruppe - das ist das Forum für Konversion und Stadtentwicklung - und das Kompetenzzentrum für Konversion und Kampfmittelberäumung, kurz KOMZET genannt, weiterhin genutzt werden. Wir wollen den Unternehmen in der Konversionsbranche behilflich sein, auf internationalen Märkten Platz zu finden. So wird in meinem Haus gemeinsam mit dem KOMZET beispielsweise eine Handreichung mit Leistungsverzeichnis von Unternehmen erarbeitet und ins Internet eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konversion ist trotz aller erreichten Erfolge nicht abgeschlossen, sie verlangt weitere Anstrengungen. Ich weiß um die Ungeduld derer, die im Land daran arbeiten wollen, vorhandene Konversionsflächen als - sagen wir mal - „Schandflecke“ zu beseitigen und gleichzeitig schneller wirtschaftliche Nutzungen auf den Weg zu bringen. Darin sind wir uns einig.

Ich baue darauf, dass wir uns auch bei der jetzt vor uns liegenden Wegstrecke Klarheit darüber verschaffen, dass die Konversion eine Aufgabe ist, die nur im guten und engen Miteinander von alten und neuen Nutzern sowie durch eine langfristig angelegte Arbeit zu lösen ist. Es ist nicht möglich, im Rahmen dessen, was uns an Fördermitteln zur Verfügung steht, Konversion auf Vorrat zu betreiben. Gleichwohl ist sichergestellt, dass die Kommunen, die mit diesen Aufgaben konfrontiert sind, weiterhin unsere Unterstützung erhalten werden.

Es gäbe viele Beispiele zu nennen, in denen das ausgezeichnet gelungen ist. Eine solche Diskussion über neue Konversionsleitlinien ist auch geeignet, denjenigen in den Kommunen, in den Städten und in den Landkreisen einmal herzlich Dank dafür zu sagen, dass sie das Thema Konversion in einer sehr kreativen Art und Weise zum Gestaltungsthema für eine gedeihliche Landesentwicklung ausgesucht und mit Erfolg betrieben haben.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Die Konversionsleitlinien sind außerordentlich wichtig, weil sie die vielen Akteure auf diesem Gebiet koordinieren. Die Verknüpfung im Netzwerk für Konversion ist die wichtigste Grundlage dafür, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg im Sinne einer guten Stadt-, einer guten Wirtschaftsentwicklung und im Sinne der Entwicklung im Einklang mit der Natur weitere Fortschritte erreichen werden. Wir wollen den neuen Konversionsaufgaben gerecht werden. Mit den neuen Leitlinien ist Konversion in Brandenburg auf Zukunft gestellt. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält der Abgeordnete Domres, der für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat eine Fortschreibung der Leitlinien für Konversion für das Land Brandenburg vorgelegt. Besagte Leitlinien wurden im Jahr 1992 beschlossen. Dies erfolgte damals auf Antrag aller im Landtag vertretenen Parteien, also von CDU bis PDS-LL, und war sozusagen die Grundlage einer beispiellosen Erfolgsgeschichte - ein Vorgang, der heute, im Jahr 2007, unmöglich erscheint.

Der Preis für die Überweisung eines Antrags der demokratischen Opposition an einen Fachausschuss ist heutzutage in der Regel der Verzicht auf eine Debatte hier im Plenum.

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

So geschehen mit dem Antrag meiner Fraktion vom 13.06.2006 in der Drucksache 4/3031 zur „Evaluierung und Fortschreibung der Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg“ in der 33. Sitzung des Landtages Brandenburg am 21. Juni 2006. Der Antrag wurde damals an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen. Das ist es dann aber auch schon gewesen. Ein Antrag auf Anhörung liegt seitdem auf Eis. Es hat mittlerweile 16 Monate gedauert, dass den Intentionen des Antrags Rechnung getragen wurde. Immerhin liegt jetzt eine Fortschreibung vor.

In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an unseren damaligen Antrag. Wir regten an, folgende Eckpunkte bei der Fortschreibung der Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg einzubeziehen:

Erstens: Die Konversion soll auch weiter einen Beitrag zum Ausgleich regionaler Strukturnachteile leisten. Durch gezielte Konversionsmaßnahmen sollen Wirtschaftskreisläufe im ländlichen Raum gestärkt und vorhandene Bausubstanz sowie Infrastruktur bei entsprechender Eignung als Wirtschaftsressource mobilisiert und von militärischer Nutzung befreiter Naturraum umweltgerecht behandelt werden.

Zweitens: Eine Prioritätenliste hinsichtlich der Verwertung, Verwaltung und Entwicklung der Konversionsflächen, unter anderem für die Kyritz-Ruppiner Heide, Spereberg usw., sollte erstellt werden.

Drittens: Die Prüfung von Finanzierungsinstrumenten zur Sicherung der Fördermöglichkeit von Konversionsmaßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 - hier meine ich die spezielle Fortführung der Konversionsrichtlinie - sollte vorgenommen werden.

Viertens: Maßnahmen zur Stärkung der Konversionswirtschaft, zur Erschließung neuer Märkte für Brandenburger Unternehmen und zur Unterstützung von Konversionsnetzwerken und Kooperationen sind vorrangig zu beachten.

Fünftens: Ein Konzept zum weiteren Umgang mit innerstädtischen Konversionsliegenschaften, die von städtebaulicher Relevanz sind, sollte erarbeitet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! An einigen Stellen der Fortschreibung finden sich zumindest andeutungsweise die von uns angeregten Eckpunkte wieder. Nach dem Lesen der Fortschreibung habe ich dennoch mehr Fragen als Antworten. An so mancher Stelle hätte ich mir, wie in den Leitlinien von 1992, eine konkretere Untersetzung gewünscht. Natürlich ist die Aufgabenstellung im Jahr 2007 eine andere als 1992. Vieles von dem, was damals angepackt werden musste, ist heute erledigt. Heute gibt es andere Herausforderungen wie die der Bundeswehrstrukturreform oder die immer noch akuten Gefahren für Mensch und Natur durch Munition, Kampfmittel sowie Kraft- und Schmierstoffe oder die noch nicht verwerteten Liegenschaften.

Aber warum, frage ich Sie, finden sich in den Leitlinien zum Beispiel keine Aussagen in Bezug auf die friedliche Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide wieder? In diesem Zusammenhang ist es schon sehr merkwürdig, dass sich die Landesregierung auf der einen Seite für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ausspricht, auf der anderen Seite aber genau dieses Areal bei den Überarbeitungen durch die Gemeinsame Landesplanung für eine militärische Nutzung reserviert.

Die Fortschreibung wirft meiner Meinung nach ebenso Fragen zur Finanzierung und zu den Grundlagen für Konversion auf. In der Präambel wird davon gesprochen, dass sich das Land dafür einsetzt und mit Unterstützung der Bundesregierung Hilfe anbietet. Was aber macht das Land ohne Bundesregierung?

Mit diesen Formulierungen werden keinerlei verbindliche Verpflichtungen eingegangen. Die in der Leitlinie 1 genannte landesplanerische Vorgabe kann ich nach den von der Landesregierung vorgenommenen Veränderungen im Landesentwicklungsplan und im Landesentwicklungsprogramm nicht mehr erkennen, denn dort findet Konversion nicht mehr statt.

In der Leitlinie 3 kommt das Dilemma der Landesregierung ganz deutlich zum Ausdruck. Im ersten Satz heißt es:

„Das Land wird den Städten und Gemeinden bei der Beseitigung von Strukturnachteilen im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe anbieten.“

Dass es nach wie vor keine Konversionsrichtlinie gibt, ist dabei wohl nur ein untergeordnetes Problem. Vielmehr stellt sich die Frage, nach welchem Prinzip Projekte in Kommunen gefördert werden, welche kein Regionaler Wachstumskern sind, da ja nur

solche vorrangig Fördermittel erhalten sollen. Wie sollen beispielsweise Kommunen ihren besonderen Bedarf nachweisen, um in den Genuss einer Förderung zu kommen? Wäre an dieser Stelle nicht, wie von uns gefordert, eine nach transparenten Regeln erarbeitete Prioritätenliste sinnvoll?

Leider findet sich in den Richtlinien kein Wort über die künftige Prioritätensetzung oder über die Arbeit der BBG, der Brandenburgischen Bodengesellschaft, bzw. über den weiteren Umgang mit den ehemaligen WGT-Liegenschaften im allgemeinen Grundvermögen. Für mich bleibt diese Fortschreibung hinter den im Jahre 1992 beschlossenen Leitlinien inhaltlich weit zurück. Gerade nach dem vorgelegten qualitativ guten Konversionsbericht, Herr Minister, hätte ich mehr erwartet, weil dieser eine gute Grundlage gewesen wäre.

Die Formulierungen in Richtung Bund sind sicher gut gemeint, aber wann, wenn nicht jetzt - unter der jetzigen Farbkonstellation im Land und im Bund - wären bahnbrechende Beschlüsse auf dem Gebiet der Konversion möglich, die auch DIE LINKE stürmisch begrüßen würde?

(Dr. Klocksinn [SPD]: Stürmisch?)

- Stürmisch. - SPD und CDU fordern immer nur in der Opposition Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetze oder Konversionsprogramme. In Regierungsverantwortung lösen sich diese Forderungen in Schall und Rauch auf.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da, wie gesagt, mehr Fragen als Antworten mit dieser Fortschreibung verbunden sind, können Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, davon ausgehen, dass meine Fraktion auf einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss bestehen wird. Der Antrag liegt seit mehreren Monaten vor. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Domres. - Nun erhält Frau Abgeordnete Hackenschmidt für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon seit den 90er Jahren hat das Thema Konversion in Brandenburg eine Schrittmacherrolle eingenommen. Um das Ausmaß der Problemlage einmal zu verdeutlichen: 230 000 ha des Landes Brandenburg waren 1989 in militärischer Nutzung. Dies entspricht ca. 8 % der Fläche Brandenburgs, also etwa der Größe des Saarlandes.

Schon die erste Landesregierung hatte das Ausmaß der strukturellen Maßnahmen erkannt und sich zeitnah auf Leitlinien verständigt, um eine durchdachte und geordnete Konversionspolitik zu betreiben. Durch diese intensive Förderung ist es gelungen, die Hälfte der Ausgangsflächen zivil nachzunutzen. Standen am Anfang vor allem die personelle und betriebliche Konversion und die Umwandlung der Liegenschaften der Westgruppe der russischen Streitkräfte, der Nationalen Volksarmee und sonstiger bewaffneter Organe der DDR im Vordergrund,

stehen heute die aus dem Strukturwandel bei der Bundeswehr resultierenden Aufgaben auf der Tagesordnung.

Standortreduzierungen und Standortschließungen in Brandenburg erfordern eine zeitnahe Konversionspolitik, da die jetzt betroffenen Liegenschaften einen grundlegend anderen Zustand vorweisen. Dies will ich an einem Beispiel verdeutlichen:

In der Garnisonsstadt Doberlug-Kirchhain wurde die Überleitung der NVA in die Bundeswehr auch durch einen Standortaufwuchs vollzogen und dementsprechend die „Lausitz-Kaserne“ in das Investitionsprogramm des Verteidigungsministeriums aufgenommen. Bis zum Jahre 2006 erfolgten sowohl die Verbesserung der straßenbaulichen Anbindung als auch die Renovierung und Sanierung der Gebäude. Noch in diesem Stadium erfolgte die Ankündigung eines erneuten Strukturwandels in der Bundeswehr, was hieß, dass der Standort „Lausitz-Kaserne“ geschlossen wird. Das Ergebnis ist nun ein saniertes Gelände mit vollfunktionstüchtigen Gebäuden, die dringend einer zivilen Nachnutzung bedürfen. In diesem konkreten Fall steht das Angebot eines seriösen Investors, welcher den wirtschaftlichen Abbruch durch sein Leistungsspektrum kompensieren könnte. Das bedeutet Arbeitsplätze in der Region und Aufträge an die regionalen KMUs. Doch die Investoren müssen gemeinsam mit den Kommunen des Landes Brandenburg auch darauf drängen, dass Kaufanträge zeitnah auf Bundesebene bearbeitet werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, sonst geht der gewonnene Schwung verloren, und es wird mehr Geld für Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen ausgegeben, als durch Nutzung eingenommen werden kann.

Konversion in Brandenburg ist ein Wirtschaftsfaktor, der in den letzten zehn Jahren einer eigenen Konversionsbranche zur Entwicklung verholfen hat. Das gewonnene Know-how bei Kampfmittelondierung, Kampfmittelräumung und -entsorgung, Altslastenbeseitigung, Abriss und Recycling sowie Planungs- und Flächenmanagementbüros sind nicht nur wichtig für die Wirtschaft in Brandenburg, sondern könnten auch mit ihren Kompetenzen in anderen Bundesländern sowie über Deutschland hinaus wirken.

Durch die Anpassung der Leitlinien für Konversion werden die Vielschichtigkeit der Aufgabe und ihre Bedeutung noch klarer definiert. Die Landesregierung steht weiterhin zum Konversionsprogramm. Herr Domres, wir haben das Thema deshalb auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses gesetzt. Ich denke, das ist der richtige Rahmen, um über eine Anhörung bzw. eine Prioritätenliste, die auch ich für wichtig halte, zu reden.

Beispiele für gelungene Konversion sind der Wissenschafts- und Forschungsstandort Golm sowie der Biotechnologiepark Luckenwalde. Ich denke, diese Erfolge beruhen auch auf den bisherigen Leitlinien. Ich fordere deshalb, die bisherigen Leitlinien der Landesregierung, die jetzt angepasst werden, und das konstruktive Zusammenarbeiten von Interessenvertretern im Forum für Konversion und Stadtentwicklung weiterzuführen und durch die Sicherstellung der finanziellen Mittel nach dem Auslaufen von KONVER durch EFRE-Mittel zu untermauern.

Notwendig ist auch weiterhin ein abgestimmtes Handeln zwischen der Landesregierung und den betroffenen Kommunen auf der Grundlage landesplanerischer und demografischer sowie finanzieller Vorgaben. Das bedeutet konkret, Truppen-

übungs- und Schießplätze hauptsächlich dem Natur- und Landschaftsschutz bzw. dem Tourismus zur Verfügung zu stellen, nicht mehr benötigte bauliche Anlagen so weit wie möglich zurückzubauen, Flächen zu entsiegeln, um sie der lokalen bzw. regionalen Umweltbilanz zuzuführen, oder aber nutzungsfähige Liegenschaften zeitnah in eine zivile Nutzung zu überführen. Die Konversionspolitik kann somit Impulse im Strukturwandel des Landes geben und damit auch regionale Entwicklungen verstärken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Hesselbarth für die DVU-Fraktion.

Während sie zum Pult kommt, begrüße ich Senioren aus Wrietzen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stirbt die Förderung, ist die Konversion politisch tot. - Das ist eine feststehende Tatsache, bei der es keine, aber auch wirklich keine Deutungsmöglichkeiten gibt. Daran ändern, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, auch Ihre vorliegenden Leitlinien, die im Übrigen lange überfällig waren, überhaupt nichts. Dabei war die Konversion hier in Brandenburg - das erkennen wir als DVU-Fraktion ausdrücklich an - durchaus eine Erfolgsgeschichte.

In Brandenburg waren 1989 schätzungsweise bis zu 180 000 sowjetische Soldaten auf rund 145 000 ha stationiert oder - anders ausgedrückt - ein „Kalter Krieger“ pro 7 800 m² DDR. Circa 100 000 ha der ehemaligen WGT-Liegenschaften bildeten später das Sondervermögen Grundstücksfonds Brandenburg, welches dann, 2004, gegen den ausdrücklichen Willen unserer DVU-Fraktion in das direkte Liegenschaftsvermögen des Landes übernommen wurde. Nicht nur damals wurden - beispielsweise von Frau Ministerin Ziegler in ihrer Funktion als Finanzministerin - Stimmen laut, man könne doch die Konversion faktisch stoppen und den Rest der noch nicht verwerteten Liegenschaften einzäunen und verrotten lassen.

Inzwischen bedient man sich seitens des Landes ausgiebig an den Rücklagen des ehemaligen Grundstücksfonds. Dass die Landesregierung nunmehr feststellt, dass sie die Konversion fortsetzen will, vernehmen wir als DVU-Fraktion wohl, können jedoch unsere Skepsis nicht verhehlen.

In Brandenburg wurden laut dem letzten Konversionsbericht inzwischen gut 80 % der früheren WGT-Flächen einer zivilen Nutzung zugeführt. Die bisher mit der Konversion beauftragte Brandenburgische Bodengesellschaft erwirtschaftete durch die Konversion im Land stets Gewinne. Zu den übriggebliebenen rund 20 000 ha ehemaliger WGT-Flächen, die aufgrund ihrer zum Teil wenig attraktiven Lagen nicht so leicht vermarktable sind, kommen in Zukunft aufgrund der Bundeswehrstrukturreform weitere 11 000 ha ehemalige Bundeswehrflächen, die ebenfalls auf eine zivile Verwertung warten.

Sehen wir uns die Punkte Ihrer Leitlinien im Einzelnen an, so stellen wir fest, dass Sie - siehe Punkt 1 - die Konversionspolitik in Zukunft an den „demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen“ ausrichten wollen. Soll das bedeuten, Herr Minister Junghanns, dass es Konversion in Zukunft nurmehr nach Finanzlage und Bevölkerungsstruktur geben soll? Oder doch einzäunen und verrotten lassen?

Vielleicht meinen Sie ja in verklausulierter Form genau das, wenn Sie von „umweltverträglicher Nutzung der Flächen“ sprechen. Wie sich das, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, mit Ihren von uns durchaus unterstützten Forderungen nach einer Nutzung der ehemaligen WGT-Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Schaffung neuer und zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze vereinbaren lässt, bleibt wohl letztlich Ihr Geheimnis.

Kommen wir zum Punkt öffentliche Förderung. Unter Punkt 3 Ihrer Leitlinien ist zu lesen, dass die Konversionsförderung im Operationellen Programm des Landes Brandenburg zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Förderperiode 2007 bis 2013 weiterhin verankert sei. Schaut man sich den Haushaltsplan des Wirtschaftsministeriums für die Jahre 2008 und 2009 an, so stellt man fest, dass für Konversionsmaßnahmen explizit keine Fördermittel mehr in den Haushalt eingestellt wurden, sondern lediglich Nulltitel. Sollten Sie mir entgegen, die Konversionsmittel könnten aus den allgemeinen EFRE-Programmen genommen werden, so ist das im Grunde zwar richtig, denn die Titelgruppen können sich gegenseitig decken, doch wird es - lesen wir weiter in den Leitlinien - allein dadurch konterkariert, dass Sie die Fördermittel vorrangig zur Stärkung der Regionalen Wachstumskerne einsetzen wollen und Fördermaßnahmen nur dann, wenn etwas übrig bleibt, auch in anderen Kommunen durchgeführt werden können, wohlgemerkt: können. - Womit wir wieder bei der sprichwörtlich förderpolitischen Abhängung des flachen Landes bzw. der berlinfernen Regionen Brandenburgs wären.

Wir als DVU-Fraktion werden Ihre Konversionsleitlinien in Zukunft jedenfalls mit einer noch größeren Skepsis kritisch begleiten.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Umwelterbe der ehemaligen DDR und „unserer Freunde“ - wie es damals hieß; nicht etwa „Kalte Krieger“ - hat uns eine gewaltige negative Erblast hinterlassen. Eine Fläche von 100 000 ha, die der Bund an Brandenburg übertragen hat, ist gewaltig. Nach Abzug der Westgruppe der Truppen sind ca. 80 % dieser Flächen einer zivilen Nutzung zugeführt worden. Das geschah mit Mitteln und durch gemeinsames Handeln von Europäischer Union, Bund, Kommunen und privaten Investoren. Ich möchte an dieser Stelle das Engagement und die Kreativität der Betroffenen vor Ort ausdrücklich erwähnen. Ohne sie wäre die Konversion zum Scheitern verurteilt gewesen. Anhand der genannten Zahlen ist ersichtlich, dass die Landesregierung das Thema „Konversion“ aktiv gestaltet und nicht dem Selbstlauf überlassen

hat. In Zusammenarbeit mit allen politischen und gesellschaftlichen Akteuren hat sie die Konversion vorangebracht, und sie wird sie auch zukünftig voranbringen. Insofern sind die von Herrn Domres in den Raum gestellten Zweifel für mich nicht plausibel, und ich bin optimistisch, dass das so bleiben wird.

Die schon vor 15 Jahren aufgestellten Leitlinien der Landesregierung entsprachen nicht mehr den Gegebenheiten bzw. der Realität. Weil sich vieles verändert - zum Glück vieles zum Positiven -, mussten sie den Rahmenbedingungen angepasst werden. Wichtig ist, dass die Konversion im Operationellen Programm des EFRE-Fonds in der neuen Förderperiode nach wie vor verankert ist. Damit haben wir die Möglichkeit, die betroffenen Städte und Gemeinden weiterhin zu unterstützen. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass diese Mittel nicht an Regionale Wachstumskerne geknüpft sind; das ist ein wichtiger Punkt, denn in vielen Teilen des Landes, vor allem in den von der demografischen Entwicklung negativ betroffenen Gebieten, macht sich - wenn auch hoffentlich zu Unrecht - der Eindruck breit, man würde abgeschnitten werden. Das ist - zumindest beim Thema Konversion - nicht der Fall, und so etwas zu behaupten ist nicht seriös.

Ich komme nun zur demografischen Entwicklung, Frau Heselbarth. Angesichts der demografischen und finanziellen Entwicklung in Brandenburg müssen wir bei der Konversion mehr Kreativität walten lassen. Eine umweltverträgliche Nutzung durch die Erzeugung erneuerbarer Energien gehört ebenso dazu wie der vor Ort schon vielfach erfolgreich gestaltete Übergang in eine touristische Nutzung. Es machte keinen Sinn, mit Konversionsmitteln neue Wohnbauflächen an Orten zu gestalten, von denen wir wissen, dass sich dort in den nächsten 50 Jahren keine Menschen niederlassen werden. Von daher - das ist auch schon in der letzten Förderperiode klar gewesen - wollen wir gerade in diesem Bereich so reagieren, wie es uns der Markt vorgibt. Wir brauchen keine Gebiete zu entwickeln, die später nicht seriös und nachhaltig genutzt werden.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Von daher ist es für die Nummer eins der Erneuerbare-Energie-Länder in Deutschland, also für Brandenburg, wichtig, mehr zu tun und den Tourismus voranzustellen. Ich komme aus einer Region, anhand derer das sehr gut darstellbar ist.

15 Jahre nach der Einführung der Konversion in Brandenburg bzw. der Leitlinien war es notwendig, sie den Gegebenheiten anzupassen. Der Anteil der WGT-Flächen, die noch keiner zivilen Nutzung zugeführt werden konnten, beträgt 20 %. Es ist klar, dass es sich dabei nicht um die Sahnestücke handelt, aber es ist nun einmal so, wie es ist, und wir werden damit angemessen und sachgerecht umgehen. Wir müssen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um unser schönes Land Brandenburg im Interesse der Menschen und der Natur weiter zu gestalten, auch im Bereich der Konversion. Dafür wünsche ich den in der Verwaltung verantwortlich Handelnden weiterhin eine glückliche Hand. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Der Minister hat zum Abschluss um das Wort gebeten. Bitte schön.

Minister Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Dinge kurz eingehen. Herr Domres, wenn man Ihren alten Vortrag, den Sie heute noch einmal vorgelesen haben, noch im Ohr hat und die Leitlinien danebenlegt, wird einmal mehr deutlich, dass diese Leitlinien, die das Ergebnis langer Diskussionen sind - ich erinnere an den „Konversionsommer“; viele Beteiligten haben daran mitgearbeitet -, ein Werk darstellen, in dem der Kompromiss zwischen vielen interessengeleiteten Beteiligten gefunden wurde, das trotzdem die Antwort auf die herangereiften Aufgaben gibt.

Wir haben einmal mehr deutlich gemacht - ich weiß, dass Sie sich aktiv daran beteiligen -, dass wir gute Beiträge, wenn es sich um gute Lösungen handelt, in den Leitlinien berücksichtigen.

Leitlinien sind keine Richtlinien. Dies wurde heute mehrere Male miteinander vermischt und unterstellt, die Leitlinien seien nicht konkret genug. Wir sprechen heute von den Leitlinien; die Richtlinien werden gegenwärtig erarbeitet. Darin müssen konkrete Inhalte, Konditionen und die Finanzierung deutlich gemacht werden. Daraus ergibt sich eine weitere Prioritätensetzung.

Welches Problem steckt dahinter? Das Land bekam eine Fläche von 100 000 ha übertragen. Ca. 80 % sind weitestgehend einer neuen Nutzung zugeführt worden; 20 % - also 20 000 ha - bleiben übrig. 20 000 ha - das entspricht der Fläche, die das Land Sachsen insgesamt an WGT-Flächen übertragen bekam. Wir bekamen das Fünffache dessen. Von dieser Perspektive aus muss man sich darüber klar werden, dass wir einerseits unwahrscheinlich viel geschafft haben, andererseits die verbleibenden 20 % außerordentlich problematische Flächen sind. Die interministerielle Arbeitsgruppe hat es unter Einbeziehung vieler Betroffener geschafft, dass dieses Geld nicht nur für die Wachstumskerne ausgegeben wird. Das steht ausdrücklich in den Leitlinien. Ich verstehe nicht, Herr Domres, warum Sie das nicht gesagt haben. Sie haben den Eindruck erweckt, als würde das Geld auf die Wachstumskerne konzentriert. Das ist nicht der Fall.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Junghanns:

Von Herrn Domres? Natürlich.

Domres (DIE LINKE):

In der Leitlinie 3 heißt es:

„Fördermittel werden vorrangig zur Stärkung der Regionalen Wachstumskerne eingesetzt. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass viele Konversionsliegenschaften nicht den o. g. Orten zuzuordnen sind. Es können deshalb auch Fördermaßnahmen in den Kommunen durchgeführt werden, die kein Wachstumskern sind.“

Die Frage ist: Nach welchen Prinzipien werden diese Konversionsmaßnahmen durchgeführt, und wie sollen Kommunen besonderen Bedarf darstellen? Das hätte in die Leitlinien gehört.

Minister Junghanns:

Sie werden dadurch dargestellt, dass die Konversionsflächen irgendwo verortet sind, und mit der Verortung haben wir eine Diskussion jenseits der Regionalen Wachstumskerne. Deshalb machen wir das so. Das ist doch die Normalität. Wir hätten jetzt den negativen Schluss ziehen können, dass es jenseits der Regionalen Wachstumskerne nicht möglich ist; das haben wir aber nicht getan.

(Domres [DIE LINKE]: Ja, das haben Sie nicht getan! - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb müssen wir das einmal klären. - Wir haben es aber so gemeint, Herr Domres.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt. Angesichts der vielen Orakelien, dass wir die Konversion nicht zum Thema dieser Förderperiode machen, möchte ich Folgendes klarstellen: Die Koalition stellt die Konversion in den Mittelpunkt. 21 Millionen Euro sind im Rahmen der jetzigen Förderperiode vorgesehen. Jährlich stehen also rund 3 Millionen Euro zur Verfügung. Im Haushalt stehen - auch Sie werden das noch finden - Landesmittel in Höhe von 300 000 Euro bereit. Natürlich müssen die Kommunen noch etwas dazutun.

Was von Frau Hackenschmidt angesprochen worden ist, nämlich dass sich diese kooperative Arbeit, die zur Entwicklung der Konversion notwendig ist, natürlich auch in den praktischen Verwaltungsvorgängen widerspiegeln muss, kann ich nur nachdrücklich unterstützen und werde Einfluss nehmen dahin gehend, dass das besser wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das waren drei Minuten Redezeit vonseiten des Ministers. Ich frage die Vertreter der Fraktionen, ob sie die Chance nutzen wollen, jeweils auch noch drei Minuten zu sprechen. Herr Domres? - Nein. Frau Hackenschmidt? - Auch nicht. Herr Dombrowski?

(Dombrowski [CDU]: Nein, danke!)

- Herzlichen Dank. - Dann können wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beenden. Die Leitlinien der Landesregierung in der Drucksache 4/5138 sind zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg

Konzeption
der Landesregierung

Drucksache 4/5133

Außerdem liegt dazu der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5201 vor. - Ich eröffne die Aussprache und gehe davon aus, dass Sie, Frau Staatssekretärin König, das Wort wünschen. Bitte schön.

Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung König:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Alleenenwicklung und der Alleenerhalt ist ein erklärtes politisch und gesetzlich verankertes Ziel und für die Landesregierung ein wichtiges Thema, und zwar im Sinne eines touristischen und landschaftlichen Markenzeichens des Landes Brandenburg. Mit einem Alleenbestand von rund 2 400 km an außerörtlich gelegenen Bundes- und Landesstraßen - das sind immerhin 36,7 % der Bundes- und Landesstraßen - nimmt Brandenburg deutschland- und europaweit einen Spitzenplatz ein. Ziel soll und muss es sein, den nachfolgenden Generationen Alleen zu erhalten bzw. sie zu schaffen. Ich sage bewusst „sie zu schaffen“; denn gegenwärtig ist der Bestand der Brandenburger Alleen aufgrund der historisch bedingten Altersstruktur der Bäume gefährdet. 70 % der Alleebäume sind zwischen 80 und 100 Jahre alt. Viele Bäume sind stark geschädigt. Es gibt bereits viele Alleenabschnitte, die große Lücken aufweisen.

Gegenwärtig werden nicht unbeträchtliche Mittel, nämlich jährlich rund 8,1 Millionen Euro, für den Alleenerhalt inklusive Neupflanzung aufgewendet. Die Verantwortung für die Pflege und Finanzierung der Alleen tragen das Land Brandenburg und der Bund im Verhältnis 2 : 1. Das hat etwas mit der Auftragsverwaltung des Landes für Bundes- und Landesstraßen zu tun.

Bei der bestehenden Nachpflanzverpflichtung im Verhältnis 1 : 1, also nach dem Prinzip: „Für jeden gefälltten Baum ein neuer Baum“, würde sich zukünftig ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf für die Pflege, für notwendige Fällungen und Neupflanzungen ergeben, da wesentliche Anteile der Brandenburger Alleen eben aufgrund ihrer Altersstruktur an ihrem Lebensende angelangt sind.

Gleichzeitig sind bei Neupflanzungen aber auch die gegenwärtigen Anforderungen an eine moderne Infrastruktur zu berücksichtigen. Viele Bäume stehen in einem Abstand von nicht mehr als einem Meter am Fahrbahnrand. Andererseits gibt es Empfehlungen des Bundes zum Schutz vor Unfällen mit einem Aufprall auf Bäumen, die einen Abstand von mindestens 4,50 m vom Rand der befestigten Fläche vorsehen. Wir als Land Brandenburg sind Auftragsverwaltung des Bundes und haben uns natürlich an diesen Empfehlungen auszurichten. Daraus ergeben sich Konflikte zwischen der Alleenbewirtschaftung und der Straßenunterhaltung.

Im Juni 2006 hat der Landtag einen Beschluss zur Erhaltung der Brandenburger Alleen gefasst und die Landesregierung aufgefordert, eine Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahrzehnte zu erstellen. Die vorgelegte Alleenkonzeption der Landesregierung ist das Ergebnis eines sehr umfangreichen Diskussions- und Abstimmungsprozesses unter Einbeziehung von externem Fach- und Sachverstand.

Erklärtes Ziel und strategischer Ansatz ist es, den Alleenbestand mit einer Länge von rund 2 500 km auf der Grundlage eines Alleenumbaus durch ein langfristig angelegtes Pflege- und Entwicklungskonzept zu erhalten. Wir wollen eine Verstärkung des Alleenbestandes durch eine ausgeglichene Altersstruktur erreichen und brauchen dafür konstante, langfristig

kalkulierbare Kosten für Pflanzung, Pflege, Unterhaltung und Fällung. Dieses Ziel wollen wir durch die Pflanzung von jährlich konstant rund 30 km Alleen erreichen. Da somit dann nicht länger proportional zur Anzahl der Baumfällungen gepflanzt wird, kann eine ausgeglichene Altersstruktur sicherlich langfristig erreicht werden.

Da eine Allee aus Abschnitten und nicht aus der Summe zusammenhangloser Einzelbäume besteht, wollen wir zukünftig die Betrachtung auf die Ebene der Alleenschnitte verlagern und bei Pflanzungen neue Alleenschnitte bilden. Lückenbepflanzungen sollen nur dort erfolgen, wo es pflanzenbaulich sinnvoll ist, und nur dann, wenn der Altersabstand zwischen Altbäumen und nachzupflanzenden Bäumen nicht zu groß ist - das sind 10 bis 20 Jahre -; sonst wird es in der Bewirtschaftung sehr schwierig.

Alleen, die sich in Auflösung befinden, was es aufgrund der Altersstruktur auch gibt, sollten komplett ersetzt werden. Natürlich können einseitige Baumreihen zu Alleen ergänzt werden, wo es sinnvoll ist. Dabei wollen wir regionale Schwerpunkte berücksichtigen. Prägnante Alleeräume sollen gestärkt werden und regionaltypische Baumarten Verwendung finden.

Bei dem schon genannten Prinzip von 1 : 1 ist zukünftig die Bezugsfläche das Alleennetz - nicht der Einzelbaum - in seiner Gesamtlänge und das über einen sehr langen Zeitraum. Das bedeutet zugegebenermaßen, dass sich der Bestand zunächst verringert. Wie genau, hängt vom Zustand der Alleebäume ab - es gibt ein prognostisches Alter der Bäume -, aber wir werden keinen Baum fällen, der vital ist und von dem somit keine Gefahr für die Verkehrssicherheit ausgeht. Insofern kann das in der Konzeption nur eine Prognose sein.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass mit diesem Konzept in den nächsten 20 Jahren zunächst ein Rückgang der Gesamtlänge der Alleen verbunden ist und es weitere 20 Jahre braucht, um den Bestand im heutigen Umfang wiederherzustellen. Die Gesamtlänge ist jedoch sogar am Tiefpunkt dieser Entwicklung immer noch viel größer als in jedem anderen Bundesland. Auch das zeigt die Herausforderung, vor der wir stehen.

Bitte beachten Sie dabei, dass ein nicht geringer Anteil der Brandenburger Alleen an Bundes- und Landesstraßen im Wald gelegen ist. Hier wird es zukünftig nur im Einzelfall zu Neuanpflanzungen von Alleen kommen. Stattdessen wird sich der Anteil der Alleen in der freien Landschaft - das ist wieder wichtig - als touristisches und landschaftsprägendes Markenzeichen erhöhen.

Wichtig ist, dass es gelingt, einen nachhaltigen Alleenbestand für zukünftige Generationen aufzubauen, auch vor dem Hintergrund der dann auf einen längeren Zeitraum verteilten und damit eher zu schulternden finanziellen Belastungen.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts ist eine gesetzliche Normierung der neuen Ansätze erforderlich, weshalb wir eine Ergänzung des § 31 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vorschlagen. Hierzu gab und gibt es eine sehr enge Abstimmung mit dem Umweltministerium. Auch ist es notwendig, das im Alleenerlass und in der HVE entsprechend zu verankern.

Der Alleenerhalt erfordert erhebliche finanzielle Mittel, die gegenwärtig und auch zukünftig aus dem Titel für Bau und Unterhaltung von Straßen zur Verfügung gestellt werden müssen. Zusätzliche Haushaltsmittel können nicht bereitgestellt werden. Insofern sind Wunschvorstellungen nicht zielführend. Deshalb sind alle Finanzierungsmöglichkeiten, auch solche durch Dritte, im Rahmen der Flexibilisierung der Eingriffsregelung oder des Sponsoring, sowie die Ausnutzung der vorhandenen Leistungsfähigkeit zu prüfen.

Zur Unterstützung der Realisierung des Alleenschutzes auf der Grundlage des Ihnen vorgelegten Konzeptes ist daher vorgesehen, zusätzlich zur Straßenbauverwaltung die Forstverwaltung mit Aufgaben der Alleenunderhaltung zu betrauen. Hierzu befinden wir uns bereits in enger Abstimmung. Unsere entsprechenden Ressourcen im eigenen Lande werden wir sehr gut ausnutzen.

Zur Umsetzung des Ihnen vorgelegten anspruchsvollen Alleenskonzeptes werden wir Pflanzprogramme erstellen, die eine vorausschauende Planung ermöglichen. Die Alleen- und Straßendaten sowie die Alleenkarte werden jährlich aktualisiert und bilden dann auch eine sehr gute Grundlage für regionale Partnerschaften.

Wir haben aus einigen Landkreisen bereits ein sehr positives Feedback erhalten und fühlen uns dadurch bestätigt. Die Landkreise haben uns im Übrigen gesagt, sie wollten ähnliche Konzepte für Kreis- und Kommunalstraßen erstellen.

Insofern hoffe ich sehr auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverbänden, engagierten Bürgern und der Verwaltung; denn das wäre eine sehr wichtige und gute Grundlage für die Umsetzung dieses Konzeptes.

Mit der nunmehr vorliegenden Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg ist erstmalig eine langfristig gesicherte Planung der Neupflanzungen, des Unterhalts, der Pflege und Fällung möglich. Brandenburg ist und bleibt damit das alleenreichste Bundesland. Wir sichern mit unserer Alleenskonzeption das Alleenerlebnis für zukünftige Generationen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau König. - Das Wort erhält die Abgeordnete Steinmetzer-Mann. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von der Landesregierung vorgelegte Konzeption handelt nicht von der Entwicklung; es ist eine Konzeption zur Abwicklung der Alleen im Land Brandenburg. Ganz offensichtlich ist der Beschluss des Landtages hinsichtlich seiner Konsequenzen zwar den Buchstaben folgend, aber nicht im Geist umgesetzt worden. In der Tat ist in dem Antrag der Koalition nicht explizit gefordert, die Alleen auch in ihrer Länge zu erhalten. Es heißt dort: „...Erhaltung der Alleen als kulturhistorisches Landschaftselement...“. Aber, meine Damen und Herren, wer rechnet schon damit, dass die Landesregierung diesen Mangel an Präzision dazu nutzt, das Anliegen des von uns allen getragenen Antrages

zur Zukunft der Brandenburger Alleeen ins Gegenteil zu verkehren? Zugegeben: In der vorgelegten Drucksache wird uns in der Einleitung viel Honig um den Mund gestrichen. Wie schön klingt doch folgender Absatz:

„Es ist erklärtes politisches und gesetzlich verankertes Ziel, den Alleeenreichtum entsprechend seiner landeskulturellen und kulturhistorischen Bedeutung in Brandenburg zu erhalten. Ziel muss es sein, den folgenden Generationen funktionierende Alleeen mit dem ganz eigenen Rhythmus dieser Gehölzbestände so zu schaffen, wie wir heute die derzeitigen Altbestände erleben können.“

Wenn es nach diesem Konzept geht, wird aber unsere und die nächste Generation Zeuge, wie man den einzigartigen Bestand verfallen lässt und in ein verkürztes, verkehrsgerechtes Rudiment umwandelt.

Zugegeben: Um an die Kernaussagen zu gelangen, bedarf es eines intensiven Studiums; auch ein Taschenrechner wäre nicht schlecht. Was steckt dahinter, wenn es im Konzept der Landesregierung heißt:

„Die Pflanzverpflichtung ... in Gestalt des Straßenbaumersatzes im Verhältnis 1 : 1 wird zugunsten einer festgesetzten Länge von jährlich zu pflanzenden Alleeeabschnitten reformiert. Die Länge dieser neu anzulegenden Abschnitte wird auf eine Zielgröße von ca. 30 km pro Jahr ausgerichtet, losgelöst von der jährlichen Anzahl der zu fällenden Alleebäume.“

Weiter ist in der Konzeption zu lesen:

„Ziel ist es, den heutigen Bestand für zukünftige Generationen mit einer ausgeglichenen Altersstruktur zu erhalten.“

Was steckt dahinter? 7 300 kalkulierten Baumfällungen stehen 5 000 Pflanzungen an Landesstraßen gegenüber. Das bedeutet einen Saldo von jährlich 2 300 Bäumen bzw. von ca. 69 000 Bäumen in 30 Jahren. Das entspricht ca. 400 km weniger Alleeen bzw. 20 % des jetzigen Bestandes im Land. Andere Ansätze im Konzept ließen sogar 30 % bis zur Halbierung befürchten.

Meine Damen und Herren, die vorgelegte Konzeption ist nicht zufriedenstellend. Gestatten Sie mir daher, Lösungsansätze aufzuzeigen, die es ermöglichen, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Erstens: Die Erfordernisse und die Kostensätze der kalkulierten Baumfällungen sind zu hinterfragen. Die Altersklassenverteilung lässt nicht zwingend den Schluss auf das potenzielle Lebensalter der Bäume zu; vielleicht lässt sich mancher Euro ganz anders einsetzen.

Zweitens: Die Kosten für Neupflanzungen sind sicherlich gerade bei abschnittweisem Vorgehen zu reduzieren. Planungs- und Grunderwerbskosten können gesenkt werden.

Drittens: Der Konzeption mangelt es an der Präzisierung und Untersetzung der aufgezeigten Finanzierungskomponenten. Erst wenn diese so weit quantifiziert sind, dass unter Beachtung der Punkte 1 und 2 eine finanzielle Gesamtsicht besteht, sollte die Bilanz neu aufgestellt werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die vorliegende Konzeption nicht den bestehenden Anforderungen genügt. Insbesondere der Umweltaspekt wurde hier sträflich vernachlässigt. Eine Mitzeichnung durch das MLUV, das heißt Herrn Minister Dr. Woidke, hätte nicht erfolgen dürfen. Stattdessen überwiegt ein schematisches Herangehen, das den Wert von Alleeen nach Fahrbahnabstand, Pflegekosten, schneller Fällung und verzögerter Nachpflanzung bemisst.

Gegen die abschnittsweise Neupflanzung von Alleeen ist nichts einzuwenden. Jeder weiß, dass gerade Alleeen, die hinsichtlich Alter und Dimension einheitlich sind, besonders eindrucksvoll erscheinen. Nicht akzeptiert werden kann aber im Gegensatz dazu, bestehende Alleeen aufzugeben oder gleich abschnittsweise abzuräumen.

Meine Damen und Herren, dieser Konzeption der Landesregierung zuzustimmen wäre gleichbedeutend mit einer Absolution für eine Alleeenvernichtung, wie wir sie in den alten Bundesländern im Zuge des Straßenbaus erlebt haben und wie sie hier nach der Wende verhindert werden konnte. Für eine Alleeenvernichtung gibt es keinen Grund, auch keine finanziellen Gründe. Wir sollten gemeinsam in den zuständigen Ausschüssen - nicht nur im Verkehrsausschuss - neue Wege beschreiten. Stimmen Sie deswegen unserem Entschließungsantrag zu! - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Gregor-Ness. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Haus! Liebe Kollegin Steinmetzer-Mann, ich finde, einiges, was Sie gerade ausgeführt haben, kann so nicht stehen bleiben. Selbstverständlich werden wir umdenken müssen. Wir leugnen auch nicht, dass der Bestand in den nächsten Jahren zurückgeht.

Fakt ist allerdings - ich versuche es in gebündelter Form darzustellen -: Wir sind das alleeneichste Land. Allein von den Landes- und Bundesstraßen sind 2 344 km Straßenlänge mit Alleeen bestanden. Unsere Kreis- und Ortsverbindungsstraßen sind ebenso wenig dabei wie der landwirtschaftliche Wegebau.

Fakt ist, dass genau 70 % dieser Alleeen in den 30er Jahren gepflanzt worden sind. Jeder von uns weiß, dass nach 90 bis 100 Jahren ein solcher Baum seinem natürlichen Ende entgegengeht. Der Bestand ist also aufgrund seiner Altersstruktur extrem gefährdet. Fakt ist auch, dass viele Alleeenbäume gefährdet und geschädigt sind. Einige Alleeenabschnitte sind schon lückig, weil Bäume aus Sicherheitsgründen weggenommen werden mussten. Es kommt hinzu - Frau Staatssekretärin hat darauf hingewiesen -, dass die Bäume in der Regel nur 1 Meter vom Fahrbahnrand entfernt stehen, dadurch verkehrspolitisch ein Problem darstellen und sich natürlich auch Pflege und Erhaltung schwierig gestalten. Witterung und Salzeinwirkung im Winter gefährden die Bäume.

Fakt ist, dass bereits jetzt ein Drittel unseres Budgets für Alleeenpflege ausgegeben wird und damit nicht für die Unterhal-

tung von Straßen zur Verfügung steht. Wir haben das Straßennetz schon in Grundnetz und übriges Netz eingeteilt, weil wir bei Letzterem den Pflegezustand der Straßen nicht mehr aufrecht erhalten können.

Fakt ist - auch das gehört zur Wahrheit in diesem Haus -, dass wir von 1995 bis 2004, also über zehn Jahre hinweg, ein Delta vor uns hergeschoben haben, das heißt, dass mehr Bäume abgängig waren, als wir nachgepflanzt haben. Das haben wir hier alles geduldet, obwohl es die 1 : 1-Nachpflanzverpflichtung gab und obwohl es einen gültigen Alleenerlass gab.

Angesichts dieser erdrückenden Faktenlage und im Bewusstsein der sowohl kulturhistorischen als auch landeskulturellen und landschaftsprägenden Bedeutung unserer Alleen haben wir uns im vergangenen Jahr dazu entschlossen, hier einen Antrag einzubringen. Dieser wurde am 22.06. verabschiedet. Zielstellung war es, den Bestand der Alleen in Brandenburg nachhaltig zu sichern. Nachhaltig ist ein Zyklus dann nicht, wenn wir zwar jedes Jahr 1 : 1 Ersatz schaffen, aber den Bestand nicht so gestalten können, dass er das übliche Bild einer Allee ergibt. Eine Allee ist ein beidseitig, in der Regel von gleichartigen Bäumen bewachsenes, mindestens über 200 m fortgeführtes Gestaltungselement an Straßen. Dieser Bestand wäre in der Form überhaupt nicht mehr zu erhalten gewesen.

Die uns nun vorliegende Alleen-Konzeption bietet aus unserer Sicht einen großen Vorteil. Sie setzt auf Kontinuität, auf jährlich gleichbleibende Raten von Nachpflanzung und gibt uns Planungssicherheit; denn 30 Kilometer Alleen in jedem Jahr sind ein verbindlicher Ansatz im Haushalt. Denken wir jedoch nur in Zyklen, die Wahlperioden beinhalten, werden wir nie zu einer nachhaltigen Entwicklung gelangen. Sie unterstellen hier einfach, dass wir das Konzept bei der nächsten schwierigen Haushaltslage wieder opfern. Ich glaube, mit der Konzeption haben wir ein Fundament, mit dem wir auch in Haushaltsberatungen auf der sicheren Seite sind und entsprechende Mittel einfordern können.

Diese zeitnahe 1 : 1-Nachpflanzung hätte für meine Begriffe zwei negative Folgen. Erstens würde die derzeitige disproportionale Entwicklung - die Bäume wurden entweder vor 1914 oder in den 30er Jahren gepflanzt - einfach fortgeschrieben, und wir müssten auf einen Schlag einen großen Kraftakt unternehmen, um diese abgängigen Bäume nachzupflanzen. Zweitens liefen wir bei angespannter Haushaltssituation und 1 : 1-Verpflichtung wieder Gefahr - wie es zehn Jahre lang geschehen ist -, dieser Verpflichtung nicht nachkommen zu können und immer nur zweiter Sieger bei der Vergabe von Haushaltsmitteln zu sein.

Ich gestehe zu, dass diese neue Handlungsmethodik auch ein Umdenken bei uns verlangt. Uns ist bewusst - darauf habe ich bereits hingewiesen -, dass es zunächst einmal zu einem Rückgang kommt. Grundsätzlich gilt jedoch: Es sollen die Qualität, der Bestand insgesamt - wir haben das Ziel, 2 500 Kilometer zu erhalten - und damit de facto im Grundsatz das 1 : 1-Gebot erhalten bleiben.

Durch die abschnittsweise Neuanlage und die zeitliche Kontinuität wird der Bestand nachhaltig gesichert und durch die jährliche Fortschreibung der Alleenkarte für uns nachvollziehbar sein. Aufgrund dessen bedanke ich mich bei der Landesregierung für die Erarbeitung der Konzeption.

Nun möchte ich noch kurz auf den Entschließungsantrag eingehen. Liebe Frau Steinmetzer-Mann, in dem Antrag Ihrer Fraktion heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Konzeption dahin gehend zu verändern, dass die Auflösung von Alleen grundsätzlich ausgeschlossen wird.“

Entschuldigung, es ist ein natürlicher, biologischer Vorgang. Schlagen Sie vor, in Zukunft unzerstörbare Plastikbäume zu pflanzen? Oder was soll das bedeuten?

(Beifall bei SPD und CDU)

Ferner fordern Sie in Ihrem Antrag, dass „die dafür erforderlichen finanziellen Mittel gesondert und mit Zweckbindung geplant und dargestellt werden“. Ich bin gern dazu bereit, das Problem ist jedoch Folgendes: Glauben Sie, dass wir als Umwelt- und Verkehrspolitik imstande sind, diese neue Prioritätensetzung im Land gegen Bildung, Forschung und Technologie durchzusetzen? - Ich glaube das nicht. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Umsetzung des Konzepts so, wie es ist, in Angriff nehmen. Es ist zwar eine Langfristperspektive - das gebe ich zu -, verspricht aber in der Kontinuität, den Erfolg zu gewährleisten, den wir wollen und brauchen. In diesem Sinne wünsche ich uns Glückauf für die Brandenburger Alleen; denn sie gehören zu Brandenburg wie Wasser, Wälder und unsere Landwirtschaft.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - dieser Grundsatz ist in Art. 39 Abs. 1 unserer Landesverfassung als Pflicht des Landes und aller in unserem Land lebenden Menschen festgeschrieben. Dazu gehören selbstverständlich der Schutz und die Pflege unserer wunderschönen Brandenburger Alleen. Diese wurden vor Jahrhunderten unter dem Kurfürsten von Brandenburg und den Königen von Preußen angelegt und bestehen zum Großteil bis heute. Ein Teil der heute in Brandenburg noch existierenden Alleen stammt aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und ist somit 90, 100 oder mehr Jahre alt.

Der größte Teil der Alleen - dies ergibt sich auch aus der vorliegenden Konzeption - stammt aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts. Nach 1945 hatten die SED-Machthaber - Ihre Vorgängerpartei, Frau Steinmetzer-Mann - bekanntlich mit Umwelt- und Landwirtschaftsschutz nicht allzu viel am Hut. So kam es, dass erst nach dem Zusammenbruch der DDR im Jahr 1990 nennenswerte Neupflanzungen von Alleen - bis heute etwa 30 % - erfolgen konnten.

(Beifall bei der DVU)

Nun liegt uns ein Konzept zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen vor. Doch werden diese Konzeption und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen dem Schutz der Alleen in Brandenburg wirklich gerecht? Meine Antwort darauf ist: Ich glaube, nein. - Wenn bereits heute von

2 344 km Gesamtalleenbestand 661 km stark geschädigt und mit großen Lücken versehen sind, so ist es doch geradezu ein Witz, jährlich nur 30 km an Neupflanzungen ausführen zu wollen.

Die Landesregierung gibt in ihrem Konzept selbst zu, dass aufgrund der Überalterung und des damit schlechten Zustandes der Alleebäume die Zahl der Fällungen die der Neupflanzungen in den nächsten Jahren deutlich übersteigen wird; die Zahlen wurden hier genannt. Bisher galt jedoch die Regelung, dass so viele Bäume nachgepflanzt werden müssen wie gefällt werden. Das halte ich auch durchaus für richtig.

(Beifall bei der DVU)

Die große Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger und auch wir als DVU-Fraktion lassen uns nicht damit vertragen, dass es in diesem Land erst nach unserer Zeit wieder Alleen geben wird und dass wir bis dahin alle tapfer sein und zusehen müssen, wie die meisten Alleen einfach verschwinden. Es kann schlicht und ergreifend nicht angehen, dass nach dem vorliegenden Konzept eine viel zu geringe Anzahl von Alleebäumen neu gepflanzt werden soll, um den derzeitigen Bestand in 60 Jahren wieder zu sichern. Wird das vorliegende Konzept umgesetzt, würde das bedeuten, dass in den nächsten 20 Jahren mehr als ein Drittel des heutigen Alleenbestands verschwindet. Erst in etwa 60 Jahren hätten wir den heutigen Alleenbestand wieder erreicht, und das nur, falls bis dahin tatsächlich jedes Jahr 5 000 neue Alleebäume gepflanzt werden. Das ist jedoch alles andere als sicher. Grundsätzlich ist ein strategisches Konzept zum langfristigen Alleenerhalt zu begrüßen. Dieses Konzept müsste aber den Schutz der Alleen tatsächlich verbessern und den Bestand noch heute - nicht erst in 60 Jahren - sichern.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Alleenschutz, Frau König, reichen im Übrigen aus, wenn sie nur umgesetzt würden. Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wenn Sie sich im vorliegenden Konzept dann auch noch buchstäblich die Haare raufen, wenn Sie sich fragen, woher Sie die Mittel für die Alleenneubepflanzung nehmen wollen - bezogen auf den Gesamtbestand der Alleebäume sollen die Kosten für die nächsten zehn Jahre etwa 95 Millionen Euro betragen -, so kann ich Ihnen einen guten Finanzierungstipp geben: Verzichten Sie einfach auf den mindestens 120 Millionen Euro teuren Landtagsneubau auf dem Alten Markt in Potsdam, und schon haben Sie das Geld, und zwar jetzt und nicht erst in zehn Jahren.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schrey das Wort.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land ist für seine vielen schönen touristischen Ausflugsziele bekannt. Viele Gäste bereisen es deshalb und kommen zu meist unweigerlich auch mit unseren Alleen - so hoffe ich - in optische Berührung. Viele stellen dabei fest, dass solche Alleen in Deutschland nicht allzu oft zu finden sind. Mit mehr als 2 300 km Alleestraßen ist Brandenburg das alleenreichste

Bundesland in der Bundesrepublik. Sie gelten als Kulturgut und steigern die Erlebnisqualität unserer Landschaft.

Nun ist es unsere Aufgabe, dieses große Erbe zu erhalten. Viele Alleen sind leider überaltert. Bisher erfolgten teilweise Lückennachpflanzungen, die das Problem jedoch nicht nachhaltig lösen. Wir müssen eine sinnvolle und konsequente Lösung finden, damit unsere Alleen erhalten bleiben. Dies war und ist das Ziel der Regierungskoalition.

Durch die historisch bedingten, unterschiedlichen Altersstrukturen der Alleen und der damit verbundenen, bereits angesprochenen Überalterung wuchs der Pflegeaufwand in den letzten Jahren enorm an. Die nun vom MIR vorgelegte Konzeption enthält Handlungsempfehlungen für die kommenden zehn Jahre und ist somit nachhaltig angelegt. Ich danke dem Minister und seinen Mitarbeitern bereits jetzt für diese nicht leicht zu erfüllenden Aufgaben.

Wie wollen wir den Alleenbestand in Brandenburg dauerhaft erhalten? Jährlich sollen etwa 5 000 Alleebäume gepflanzt werden. Das entspricht - wie bereits erwähnt - einer etwa 30 km langen Strecke.

Grundsätzlich sollen damit zukünftig neue Alleenabschnitte gebildet werden. Alleen, die sich in ersichtlicher Auflösung befinden, sollen komplett ersetzt werden. Damit entfällt auch die bisherige Lückenbepflanzung. Bei all diesen Maßnahmen müssen natürlich regionalspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Bevor allerdings gepflanzt werden kann, werden alle Landes- und Bundesstraßen genau unter die Lupe genommen; anschließend wird ein entsprechendes Bepflanzungsprogramm für zwei Jahre festgelegt. Dabei müssen allerdings alle Maßnahmen immer auch unter dem Gesichtspunkt der künftigen Verkehrssicherheit der entsprechenden Straßen durchgeführt werden.

Die Pflege der Bäume bedarf eines gewissen Fachwissens. Sie muss effektiv und nach einheitlichen Richtlinien erfolgen und kann auch von privaten Unternehmen unternommen werden.

Angesichts der knappen Landesmittel stellt sich aber nun die Frage der Finanzierung. Für die Neupflanzung, die Pflege und die Fällung von Alleebäumen werden ca. 8,5 Millionen Euro pro Jahr benötigt. Die dazu notwendigen haushalterischen Maßnahmen für die Freigabe von Landesmitteln wurden getroffen. Außerdem sollen weitere Mittel über Sponsoren und über den Naturschutzfonds akquiriert werden.

Mit dieser Konzeption stellen wir unser Kulturgut Alleen erstmalig auf feste Füße, besser gesagt: auf feste Wurzeln. Das Alleenerlebnis kann nun weiter verstetigt und als touristisches Markenzeichen gesichert werden. Ich hoffe, dass dieses Konzept bei den Landkreisen und den Kommunen einen gewissen Vorbildcharakter erhält. Somit können auch die Alleen, die sich in deren Verantwortung befinden, nachhaltig gesichert werden.

Unser Land Brandenburg ist schon heute das alleenreichste Bundesland und wird es auf der Grundlage dieser Konzeption auch künftig bleiben. Aus diesem Grund begrüßen wir es ausdrücklich. Allerdings ist eine Konzeption kein starres Gebilde; sie muss sich den Gegebenheiten immer wieder anpassen. Wa-

rum wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen, konnte Frau Gregor nicht besser sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Schrey. - Ich beende die Aussprache. Die Konzeption der Landesregierung in der Drucksache 4/5133 ist damit zur Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, der in der Drucksache 4/5201 von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es wurde mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Rechnung des Präsidenten des Landtages für das Rechnungsjahr 2004

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/5164

in Verbindung damit:

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2004

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 4/2346

und

Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof

Drucksache 4/3595

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/5165

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/5166

und

Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/5167

Ich eröffne die Aussprache. Der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, Herr Abgeordneter Klein, erhält das Wort.

Klein (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So schnell kommt man in den Ruf des Vielredners. Stand ich doch erst im Herbst des Jahres 2006 an diesem Pult und heute schon wieder.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber was soll man denn tun, wenn mich die Mitglieder des Ausschusses, dem ich die Ehre habe seit drei Jahren vorzustehen, so herzlich bitten. Damit ist der Spaß auch schon vorbei. Kommen wir zur ernsthaften Debatte über das, was die Präsidentin soeben vorlesen musste.

Ich nutze die Gelegenheit, um diesen Ausschuss aus einem unverschuldeten Schattendasein herauszuholen; denn es täuscht immer, wenn man denkt, der Ausschuss habe nichts zu tun und führe ein Dasein fern der Öffentlichkeit. Das Gegenteil ist eigentlich der Fall. Ich werde versuchen, das zu erläutern.

Was haben wir als Hauptaufgabe in diesem Ausschuss zu erledigen? Jedes Jahr wird der Landesrechnungshofbericht vorgelegt. Dieses Mal hatten wir den Bericht des Landesrechnungshofes über das Jahr 2004 zu behandeln. Wie läuft das ab? Wir sind in diesem Ausschuss neun Abgeordnete, natürlich aller Fraktionen, wie es sich gehört. Wir verteilen Aufgaben an die einzelnen Ausschussmitglieder, was sicherlich eine etwas andere Arbeitsweise als in den „normalen“ Ausschüssen ist. Diese Aufgaben bestehen darin, dass wir uns Themenkomplexe vornehmen. Diese werden durch die Ausschussmitglieder in Zusammenarbeit mit den Ministerien, die kontrolliert wurden, und mit dem Landesrechnungshof abgestimmt.

Die Ergebnisse werden zusammengetragen. Dann werden in der Ausschusssitzung die Berichte der einzelnen Ausschussmitglieder behandelt und noch einmal mit den Ministerien und dem Landesrechnungshof abgestimmt. Im Ergebnis dessen - das ist wirklich ein langwieriger Prozess, das können Sie mir glauben - beschließen wir all das, was wir soeben von der Präsidentin gehört haben. Das ist eine Aufgabe, die uns - auch wenn es jetzt ein bisschen komisch klingt - ein Jahr lang beschäftigt; denn sie ist sehr tiefgreifend.

Der Ausschuss hat sich mit dem Landesrechnungshofbericht 2004 beschäftigt und ist zu dem Schluss gekommen: Wir entlasten die Präsidentin des Verfassungsgerichts. Wir entlasten den Präsidenten des Landtags. Wir entlasten die Präsidentin des Landesrechnungshofes; 2004 hatten wir noch eine Präsidentin. Und stellen Sie sich einmal vor, wir haben es dieses

Mal sogar geschafft, im ersten Anlauf die Landesregierung zu entlasten. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, dass wir insoweit das letzte Mal Schwierigkeiten hatten, weil die Koalitionsfraktionen bei der Abstimmung nicht vollzählig anwesend waren. Dieses Mal wurde also auch die Landesregierung im ersten Anlauf entlastet. Damit ist die Aufgabe, die der Ausschuss zu erfüllen hat - Behandlung des Landesrechnungshofberichts 2004 - erledigt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde etwas auslassen, wenn ich nicht auch erwähnte, dass dieser Ausschuss in diesem Jahr eine besondere Aufgabe zu erfüllen hatte, nämlich die Besetzung der vakanten Stellen des Landesrechnungshofes. Ich nutze die Gelegenheit, um ein paar Worte dazu zu sagen - nicht, um über die Kandidaten zu reden, sondern über die Art und Weise, wie die Mitglieder des Ausschusses diese Aufgabe wahrgenommen haben. Das Ergebnis liegt Ihnen ja vor.

Wir haben uns in intensiver Beratung darauf verständigt, dem Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten, was die Person des Präsidenten angeht. Wir haben das so getan, wie es das Gesetz über den Landesrechnungshof, die Verfassung und die Geschäftsordnung des Landtages von uns fordern, nämlich einvernehmlich. Wenn ich „einvernehmlich“ sage, dann muss ich erwähnen, dass das an der Stelle heißt, dass auf den Kandidaten, den wir Ihnen morgen präsentieren, neun Jastimmen entfielen.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD] und des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Genauso ist es uns gelungen, für den Direktorenposten - ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es eine Direktorin werden soll - neun zustimmende Voten aus dem Ausschuss zu bekommen, sodass mir nichts anderes übrigbleibt - Sie werden das verstehen -, als mich recht herzlich bei den Mitgliedern des Ausschusses zu bedanken.

Es war eine große Freude, mit Ihnen diese schwierige Aufgabe bis zu einem - hoffentlich - glücklichen Ende morgen zu führen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Klein. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Mächtig. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Während sie zum Pult kommt, begrüße ich Gewerkschafter von Transnet. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich feststellen, dass fünf Minuten wahrlich nicht ausreichen, die Mängel der Haushaltsführung 2004 der Landesregierung umfassend darzustellen.

Als Zweites sei daran erinnert, dass ohne wahrsagerische Fä-

higkeiten der ehemalige Vorsitzende meiner Fraktion, Kollege Bisky, 2003 völlig zu Recht von diesem Platz aus feststellte, dass der Haushalt 2004 ein schlechter Haushalt sei, weil er die tatsächlichen Herausforderungen des Landes ungenügend berücksichtigt.

Drittens ist die Landesregierung nach wie vor weit davon entfernt, die Einhaltung der Prinzipien der Haushaltsführung wie Vollständigkeit, Klarheit, Wahrheit, Einheit und Genauigkeit zu gewährleisten.

Die haushaltstechnischen Fehler, auf die der Landesrechnungshof übrigens alljährlich hinweist, lassen nur eine Schlussfolgerung zu: dass es dringend erforderlich ist, die mit dem Haushaltsvollzug beschäftigten Kolleginnen und Kollegen aller Ressorts umfassend zu qualifizieren. Aber auch das immer wieder formulierte Ziel der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung lässt sich nach dem Bericht des Landesrechnungshofes zum Haushalt 2004 nicht erkennen. Lassen Sie mich das an drei Beispielen - diese mögen genügen - festmachen.

Zu Einzelplan 03, Ministerium des Innern, Umsetzung der Polizeistrukturreform, mit der Innenminister Schönbohm bereits 2001 Einsparungen und eine höhere Wirtschaftlichkeit versprach, führt der Landesrechnungshof aus:

„Die aufgrund der erfolgten Personalreduzierungen tatsächlich erzielten finanziellen Einsparungen wies das Ministerium bisher nicht nach. Außerdem schrieb es die Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Polizeistrukturreform nicht fort und ermittelte auch die reformbedingten Ausgaben und die erzielten Einsparungen nicht.“

Das verwundert nicht, wenn man zur Kenntnis nehmen muss, dass das Innenministerium in diesem Zusammenhang darauf verweist, dass nach seiner Ansicht eine Verpflichtung zum Nachweis der erzielten finanziellen Einsparungen gar nicht bestünde.

Zweitens geht es um den Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Errichtung des Landesbetriebes Straßenwesen: Durch verschiedenste Ausgliederungsmaßnahmen in landeseigene Betriebe sollen Transparenz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung gestärkt werden. Die Gründung des Landesbetriebes Straßenbau wurde damit begründet, dass Kosten- und Leistungstransparenz geschaffen werde. So sei es möglich, Einsparungspotenziale zu erkennen und zu erschließen sowie optimale Bedingungen für ein kostengünstiges Verwaltungshandeln herzustellen. Das können Sie in Drucksache 3/7214 nachlesen. Im Jahresbericht des Landesrechnungshofes wird hingegen kritisiert, dass geeignete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kosten-Nutzen-Analysen, die den Erfordernissen des § 7 Landeshaushaltsordnung standgehalten hätten, gerade nicht erfolgt sind.

Wie soll man das erklären? Geht es bei Struktur- und Organisationsveränderungen nur um den Anschein von Bewegung, Modernisierung, um ein Verschieben von Mitteln, um den Anschein von Transparenz des Haushalts? Ihre Antwort darauf - denn meine Kollegin Funck hatte zu diesem Sachverhalt bereits im Februar dieses Jahres dankenswerterweise nachgefragt - lautete:

„Bei der Gründung der ersten Landesbetriebe konnte auf eine vertiefte explizite Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

verzichtet werden, weil allein aus organisatorischen Gründen die wirtschaftlichen Vorteile sowie die positiven externen Effekte der Organisationsform ‚Landesbetrieb‘ offensichtlich waren. Die konkreten Vorteile zeigen sich im laufenden Betrieb sowohl innerhalb des Betriebes selbst als auch in seinen externen Beziehungen.“

So die Landesregierung. Diese Antwort reicht weder mir und, wie ich hoffe, auch meiner Kollegin, der Fragestellerin Frau Funck, nicht aus, schon gar nicht den Prüfern des Landesrechnungshofes.

Ein drittes Beispiel aus der allgemeinen Finanzverwaltung: Einführung eines neuen Finanzmanagements. Hierzu stellt der Landesrechnungshof fest, dass er aufgrund der Prüfungsfeststellungen das Einvernehmen gemäß § 79 Landeshaushaltsordnung zum Einsatz des zum Prüfungszeitpunkt ausgeprägten SAP-Systems für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln - Erteilung von Kassenordnungen, Zahlbarmachung, Buchführung, Rechnungslegung - nicht erteilen konnte. Wenn Sie mich fragen: eine Bankrotterklärung. In jedem privaten Haushalt - Sie kennen meine Auffassung dazu - würde man die Mutter rauschmeißen und dem Vater möglicherweise das Geld überlassen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fehlplanungen, Verzicht auf Einnahmen, Nachlässigkeit bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften, ein nicht bezifferbarer finanzieller Schaden für das Land, 16,5 Milliarden Euro nachweisbare Staatsschulden zum 31.12.2004 - zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Ressorts mit öffentlichen Mitteln auch im Jahr 2004 wenig sparsam umgegangen sind und vielfältige Verstöße gegen die maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes begangen haben. So wird es Sie nicht wundern, dass meine Fraktion einer Entlastung der Landesregierung für den Haushalt 2004 nicht zustimmen kann.

Wie mein Kollege ausführte, kann man heute nicht hier vorn stehen, ohne nicht wenigstens drei Sätze zur Besetzung des Kollegiums des Landesrechnungshofes zu sagen. Zu all dem, was in den vergangenen Monaten gelesen und gehört werden konnte, drei Sachverhalte:

Erstens: Dass mit dem Verfahren zur Besetzung des höchstens Amtes des Landesrechnungshofes die Arbeit des Parlaments, das Ansehen seiner Ausschüsse und deren Abgeordneten derartig in Misskredit gebracht wurde, ist dieses Hauses wirklich nicht würdig. Meine Fraktion erwartet für die Zukunft einen verantwortungsvolleren Umgang mit solchen Aufgaben.

Zweitens: Es ist der Arbeit der Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses und insbesondere - das möchte ich auch von hier aus sagen - seines Vorsitzenden zu danken, dass dieses Verfahren nunmehr einen würdigen Abschluss finden wird.

Drittens: Um Beanstandungen, die es im Zusammenhang mit dem Verfahren gab, künftig zu vermeiden, halten wir es für erforderlich, das Landesrechnungshofgesetz in nächster Zeit zu überarbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Pohl. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Pohl (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Präsidentin!

Pohl (SPD):

Frau Präsidentin! Entschuldigung!

Wir haben uns heute geeinigt. Eigentlich wäre Tina Fischer heute an der Reihe gewesen; aber wir haben gesagt: Heute müssen die Jungs ran - nach dieser Aktuellen Stunde. Insofern soll ich jetzt versuchen, Ihnen das zu vermitteln, was sie vorbereitet hat. Sie ist bei der Veranstaltung zur Landratswahl und insofern entschuldigt. Ich werde das gern übernehmen, aber nach diesem furiosen Auftakt durch den Vorsitzenden und den danach folgenden Ausführungen von Frau Mächtig fällt mir das richtig schwer, weil vieles gesagt wurde, was in der Tat richtig ist und von mir vielleicht nur noch ergänzt werden kann.

Nichtsdestotrotz möchte ich vorwegschicken, dass gerade das Haushaltsjahr 2004 mit 200 Millionen Euro Mehreinnahmen und einer Nettoneuverschuldungssenkung von 420 Millionen Euro gar kein schlechtes war. Ich meine, wir sind damit auf dem richtigen Kurs. 18 Milliarden Euro stehen noch zu Buche. Hier ist also noch eine Menge Spielraum, entsprechend zu reagieren, nicht nur im Haushaltskontrollausschuss, sondern vor allem im Haushalts- und Finanzausschuss. Deshalb möchte ich diese Problematik, die die Haushälter angeht, heute nicht vertiefen. Wir haben sozusagen die Aufgabe, zu kontrollieren, was die Ministerien richtig oder falsch machen. Da ist es in der Tat so, dass wir einen ganzen Kanon von Dingen aufgelistet bekommen, die zu verändern sind. Ich nehme gern vier oder fünf Dinge auf, die heute schon genannt wurden, die nicht für einen Betrieb oder ein Projekt herausgegriffen sind, sondern die vielmehr allgemeinen Charakter haben für das, was in den einzelnen Ministerien, Landesämtern und Landesbetrieben abläuft.

Zum Ersten haben wir uns tatsächlich dem Thema Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz gewidmet. Das ist ein Thema, das es weiter zu beobachten gilt. Wir haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dies nicht nur eine Phrase sein soll, sondern dass dies bei allen Positionen, bei allen Abläufen und Projekten entsprechender Gegenstand ist. So sind bei einigen Positionen Auffälligkeiten „befundet“ worden, die durch den Ausschuss entsprechend aufgeschrieben, kontrolliert und weiterbearbeitet werden. Es wird also nicht so sein, dass ein Projekt nach der Beanstandung als abgehandelt betrachtet wird, sondern wir werden es in den nächsten Jahren weiter auf der Tagesordnung haben.

Wir haben uns die Entgeltproblematik der ILB-Geschäftsbesorgung bezüglich des Wirtschaftsministeriums angeschaut. Hier ist eine Veränderung eingetreten. Es gibt nicht mehr die Ein-Prozent-Regelung, sondern die Trennung von Entgelt und Fördermitteln. Ein entsprechender Kriterienkatalog wird zwischen den Ressorts erarbeitet, um ein entsprechendes Aufwandsentgelt zu realisieren, das dem wirklichen Aufwand entspricht. Aber auch hier werden wir schauen, ob die Dinge in der Tat transparenter sind und ob der Aufwand gerechtfertigt ist oder ob wir nicht gegenüber dem, was vorher gezahlt wurde, mehr Ausgaben haben.

Weiterhin haben wir uns den IT-Einsatz bei der Einführung des neuen Finanzmanagements angeschaut. Frau Mächtig hat darauf hingewiesen. Es ist korrekt dargestellt worden, dass es hier erhebliche Probleme bei der Einführung gibt. Selbstverständlich ist es immer so, wenn ein neues System eingeführt wird, dass es am Anfang entsprechende Geburtswehen gibt.

Wir haben uns vorgenommen, auf einer der nächsten Ausschusssitzungen diesen IT-Einsatz ernsthaft und mit aller Kritik, die dafür notwendig ist, zu begleiten. So ist bei freihändigen Vergaben darauf zu achten, dass das Haushalts- und Vergaberecht eingehalten wird.

Die Kosten-Leistungsrechnung ist ein weiterer Punkt, der nicht nur den Landtag, sondern auch den Landesrechnungshof in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen wird. Wir haben gerade bei der Anhörung der Bewerber festgestellt, dass das ein Thema für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes sein wird, um dann bei der Prüfung der Ministerien entsprechend arbeiten zu können. Hier soll der Einsatz optimiert werden und die Beratung sehr systematisch erfolgen.

Das Thema Beratung wird unseren Ausschuss zunehmend in Bezug auf das beschäftigen, was der Landesrechnungshof prüft. Wir haben festgestellt, dass es wichtig ist - das haben auch alle Beteiligten gesagt -, sehr frühzeitig in den Beratungsprozess einzutreten und nicht erst dann, wenn Fehler aufgetreten sind. Dem haben sich auch die Bewerber für den Rechnungshof in ihren Ausführungen gestellt. Insofern sind wir hier auf einem guten Weg, das fortzusetzen, was der Vorsitzende beschrieben hat und was sich die Abgeordneten der Fraktionen sehr zielgerichtet und optimal erarbeitet haben, nämlich eine gute Zusammenarbeit. Ansonsten wäre es uns nicht gelungen, ein, wie ich meine, sehr gutes Ergebnis bei der Abstimmung über unsere Haushaltsrechnungen und über die Besetzung des Hofes mit guten Kandidaten zu erzielen.

Ich schlussfolgere für mich, dass dies in den nächsten Jahren selbstverständlich unter der professionellen Führung unseres Vorsitzenden, der ja bekanntlich Lehrer ist, und bei gleichzeitiger Begleitung durch unsere Kolleginnen im Ausschuss, die das Maß der Professionalität deutlich erhöhen, weiter so angenehm geschehen wird. Deswegen möchte auch ich mich, nach meinen Kollegen, dafür bedanken, dass diese sehr sachliche Arbeit im Ausschuss zu guten Ergebnissen und insbesondere - hier schließe ich mich den Worten von Frau Mächtig an - zur Findung eines Präsidenten oder einer Präsidentin für den Landesrechnungshof geführt hat. Das ist ein sachlich gutes Ergebnis. Wir haben eine Bestenauswahl angestrebt und diese erreicht. Dies korrespondiert ebenso mit der Direktorin für den Landesrechnungshof. Man kann sagen: Hier ist gemeinsam ein gutes Ergebnis erreicht worden. Ich freue mich auf die weitere Arbeit in diesem Ausschuss, insbesondere unter der Führung von Wolfgang Klein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Wie in allen Vorjahren so offenbart der Jahresbericht 2006 des Landesrech-

nungshofs auch diesmal wieder die unsolide und letztlich wirtschaftsfeindliche Haushaltsfinanzpolitik dieser Landesregierung.

So ist im vorliegenden Jahresbericht scheinbar positiv zu lesen, dass das Haushaltsjahr ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9,86 Milliarden Euro abschloss und die Nettokreditaufnahme mit 554 Millionen Euro das geplante Soll um 417,4 Millionen Euro unterschritt. Ähnlich war es 2006. Zum 30.06.2007 schloss der Finanzsaldo sogar mit einem Plus von 201,6 Millionen Euro ab. Dass wir dies nicht Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, zu verdanken haben, sondern den finanzpolitischen Faktoren, die es im Moment gibt, zum Beispiel dem Auslaufen der Eigenheimzulage oder der Erhöhung der Umsatzsteuer, steht auf einem völlig anderen Blatt.

Fakt ist, dass die Steuereinnahmen im Moment buchstäblich sprudeln und für die kommenden beiden Jahre Steuermehreinnahmen von 310 Millionen Euro bzw. 154 Millionen Euro im Doppelhaushalt eingeplant sind. Trotzdem sollen auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren wiederum insgesamt 505 Millionen Euro Schulden aufgenommen werden, und dies, obwohl bereits heute mehr als ein Fünftel der Eigeneinnahmen des Landes wieder für Zinszahlungen aufgewendet werden muss.

Die Nettoneuverschuldung belief sich zum 31.12.2005 auf 17,65 Milliarden Euro oder, besser gesagt, auf 6 889 Euro je Einwohner. Derzeit liegt sie bei über 18 Milliarden Euro und soll sich nach den Worten von Finanzminister Speer selbst im günstigen Falle Ende 2010 bei sage und schreibe 19 Milliarden Euro einpendeln.

Wenn in den kommenden Jahren auch noch die Fremdeinnahmen des Landes - Bundesergänzungszuweisungen einschließlich der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich und nicht zuletzt die EU-Strukturfördermittel - rapide sinken und gleichzeitig - vermutlich bereits ab 2009 - die positiven Auswirkungen der Umsatzsteuererhöhung aufgrund rapide sinkender Investitionsfähigkeit der Wirtschaft verpuffen werden, steht der finanzpolitische Kollaps buchstäblich vor der Tür.

Im Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofs wird zu Recht beklagt, dass der Anteil der Investitionsausgaben sowie der Bauinvestitionen an den bereinigten Ausgaben im Jahr 2005 auf den niedrigsten Wert seit Gründung des Landes gesunken ist. Daher stellt der Haushaltskontrollausschuss in seiner Beschlussvorlage Nummer 12, Haushaltslage, dazu einstimmig fest:

„Nach Auffassung des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist es bedenklich, dass sich die Haushaltsstruktur des Landes zulasten der Investitionen verschlechtert. Er hält es angesichts des noch bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarfs für notwendig, den Schwerpunkt weiterhin auf die Investitionsaufgaben zu legen.“

Doch welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung? Offenbar keine, meine Damen und Herren.

Beispielsweise erreichten die Investitions- und Investitionsförderausgaben im Wirtschaftsressort zum 30.06.2007 von den veranschlagten 1,75 Milliarden Euro gerade einmal 563,6 Mil-

lionen Euro oder - besser gesagt - 32,3 % der Gesamtsumme. Die wahrscheinliche Folge wird es sein, dass bis Jahresende ein Großteil der Investitionsmittel immer noch nicht abgerufen werden kann.

Im Haushaltsplan 2008/2009 sowie nach mittelfristiger Finanzplanung bis 2011 sollen die Investitionsausgaben von 1,93 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2007 auf 1,65 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2011, also um insgesamt 276 Millionen Euro, verringert werden. Das bedeutet eine Senkung der Investitionsquote von 19,3 % auf 16,8 %. So sehr beachtet die Landesregierung die Beschlüsse des Landtagsausschusses für Haushaltskontrolle und - fast gleichlautend - des Ausschusses für Finanzen des Landtages.

Ich möchte mich den Worten meiner Vorredner anschließen und Herrn Klein für seine solide und ruhige Art in diesem Ausschuss - vor allen Dingen für die Wahl des Präsidenten und des Direktorenpostens - herzlich danken. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht Herr Abgeordneter von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem alle Vorredner richtigerweise Herrn Klein gelobt haben, bleibt mir als Stellvertreter natürlich nichts anderes übrig, als ebenfalls nicht nur in diese Kerbe zu hauen, sondern in das Horn zu blasen. Das tue ich gern.

(Bochow [SPD]: Lassen Sie sich nicht zwingen!)

Es war eine angenehme Zusammenarbeit. Herr Klein, wie sagte ein Kollege im Ausschuss: Sie haben sich verdient gemacht.

(Klein [SPD]: Ich habe geantwortet: Das habe ich gewusst! - Heiterkeit bei der SPD)

- Ja, so ähnlich. - Eines kann ich Gott sei Dank als letzter Redner noch neu anfügen - alles andere ist im Grunde genommen schon einmal gesagt worden -: Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, dem Landesrechnungshof Dank zu sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Arlt, bitte nehmen Sie den herzlichen Dank des Ausschusses mit in Ihr Haus für die Arbeit, die in diesem Jahr sicherlich unter besonderen, vielleicht sogar unter besonders schwierigen Bedingungen gestanden hat. Trotzdem hat es, wie wir finden, sehr ordentlich geklappt. Dafür ganz herzlichen Dank!

Man sollte noch einmal hervorheben, dass das Jahr 2004 für die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses sehr interessant war; denn damals gelang es hinsichtlich der Nettoneuverschuldung erstmals, das - vorsichtig anvisierte - Ziel deutlich zu unterschreiten. Wenn die Entwicklung weiter so verläuft - natürlich haben die Finanzminister Recht, wenn sie darauf verweisen, dass Sollzahlen keine Istzahlen sind -, dann sollten wir es schaffen, 2008 mit 335 Millionen Euro und 2009 mit

170 Millionen Euro Nettoneuverschuldung auszukommen. Wenn wir diese Ziele erreichen, dann hätte sich gezeigt, dass wir seit 2004 auf dem rechten Weg sind. Es lohnt sich, da weiterzumachen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Es spricht Herr Minister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2004 - darüber reden wir heute - gab es in der Tat einen gewissen Wendepunkt in der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, was ihre Finanzsituation anbetrifft. Das galt auch für Brandenburg. Es war hinsichtlich des Jahresabschlusses ein gutes Jahr, auch wenn Sie, Frau Mächtig, daran herunkritteln.

Dass das Land Brandenburg in der Exekution dieses Haushalts zu einer Verschuldungssituation von 16 ... Wie viel haben Sie gesagt?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Schauen Sie in Ihre Bücher! Dann wissen Sie es!)

- Ich weiß es ungefähr. Insgesamt sind wir jetzt bei 18 Milliarden Euro. Das weiß ich auch. Aber damals waren wir bei 16 Milliarden Euro. Insoweit hat also eine Entwicklung stattgefunden. Aber das ist Haushaltsvollzug. Sie dürfen die Regierung nicht dafür kritisieren, dass der Haushalt vollzogen wird. Adresse Ihrer Kritik könnte, wenn überhaupt, die Koalition sein. Die Regierung hat die Aufgabe, den Haushalt zu vollziehen, natürlich unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit. Es sollten nach Möglichkeit weniger Kredite aufgenommen werden, als das Parlament zugestimmt hat. Das ist in diesem Jahr gelungen.

Der Rechnungshof hat uns für das Jahr 2004 einen ganzen Katalog mit verbesserungswürdigen Punkten übermittelt. Es ist ein Prüfkatalog erarbeitet worden, in dessen Ergebnis wir Berichte schreiben müssen. Wir werden nachweisen, dass wir die Hinweise, die der Rechnungshof für das Jahr 2004 gegeben hatte, schon im Haushaltsvollzug 2005 und 2006 berücksichtigt haben. Mittlerweile ist viel Zeit vergangen; wir exekutieren jetzt den Haushalt 2007. Die Regierung ist nicht untätig, sondern berücksichtigt die Hinweise, die ihr akzeptabel erscheinen. Zu einigen Aspekten werden wir unterschiedlicher Meinung bleiben. Das ist wohl auch für die Zukunft zu erwarten.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass wir für die Jahre 2005 und 2006 ähnliche Abschlüsse erreichen können; Gleiches gilt für den Haushalt des Jahres 2007. Wir werden in all diesen Jahren unter der vom Landtag zugestimmten Kreditlinie bleiben. Das ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Einnahmen zurückzuführen; sonst hat nicht viel dazu beigetragen. Wir werden die Mehreinnahmen verantwortungsvoll einsetzen und nicht damit aasen.

Ich hoffe, dass es insoweit bei Ihrer Unterstützung bleibt und Sie keine Vorschläge unterbreiten, wie wir die Mehreinnahmen

am besten wieder verfrühstücken könnten. Frau Mächtig, ich erinnere an die vergangene Plenarsitzung, in der Frau Kaiser einen ganzen Katalog mit entsprechenden Ausgabenvorschlägen vorlegte.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist doch falsch!)

Heute habe ich von Herrn Dr. Bernig Ähnliches gehört. Wir werden, was diese Frage angeht, weiter diskutieren. Beide Seiten müssen redlich sein. Wir nehmen alle Ihre Vorschläge zur Kenntnis; die vernünftigen setzen wir um. Aber Sie müssen es sich gefallen lassen, dass wir Ihre Vorschläge auf Redlichkeit und Praktikabilität hin begutachten. Das müssen Sie akzeptieren.

Die Regierung wäre sehr froh, wenn sie für 2004 entlastet würde. Ich bitte Sie, den Vorschlägen des Ausschusses zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt.

Ich stelle die einzelnen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir über die Rechnung des Präsidenten des Landtages für das Rechnungsjahr 2004, Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/5164, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Die zweite Beschlussempfehlung, Drucksache 4/5165, umfasst die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2004 sowie den Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofes Brandenburg. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/5166, Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Als Letztes stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/5167, Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung Folge geleistet worden.

Damit haben wir die Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bundratsinitiative für eine artgemäße Nutztierhaltung

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5181
(2. Neudruck)

Der Abgeordnete Norbert Schulze eröffnet für die DVU-Fraktion die Debatte.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein deutliches Zeichen für eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft - genau dies wollen wir als DVU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag setzen. Mit dieser Forderung befinden wir uns in voller Übereinstimmung mit dem Deutschen Tierschutzbund, welcher diese Forderung bereits 2003 öffentlich verkündete.

Doch was ist seitdem geschehen? Außer einigen kosmetischen Korrekturen sowie einer gewissen Verschärfung der Tierschutzverordnung im Hinblick auf die Haltung von Legehennen nicht allzu viel. Dabei darf nicht in Vergessenheit geraten, dass nicht nur der BSE-Skandal durch nicht artgerechte Tierhaltung ausgelöst wurde, sondern unter anderem auch die inzwischen sich weltweit verbreitende sogenannte Vogelgrippe und viele andere unsere Tierbestände und letztlich auch den Menschen bedrohende Tierseuchen. Denn jede Missachtung der Bedürfnisse unserer Mitgeschöpfe - dies gilt für die Tiere, aber eben auch für die Pflanzen - zeitigt früher oder später massive negative Folgen für die Menschen.

Nach dem Verbot der Haltung von Legehennen in Käfigbatterien muss der Gesetzgeber daher endlich auch andere tierquälerische Haltungsformen verbieten. Großer Handlungsbedarf besteht hier vor allem bei Masthähnchen, Puten, Schweinen und Kaninchen. Die Haltungsvorschriften für diese Tiere müssen konsequent an ihren Bedürfnissen und Verhaltensweisen ausgerichtet werden. So ist die Intensivhaltung schnellstmöglich abzuschaffen. Seit Jahrtausenden hält der Mensch Tiere, um deren Fleisch, Milch, Eier, Wolle, Haut und Arbeitsleistung leichter nutzen zu können. Doch dieses Recht auf Nutzung ist mit der Pflicht zur Fürsorge verbunden. Eine ethisch vertretbare Tierhaltung setzt daher voraus, dass die menschlichen Interessen an der Nutzung der Tiere sorgfältig mit den arteigenen Interessen und Bedürfnissen der Tiere abgewogen werden. Artgemäße Tierhaltung bedeutet daher, dass sich die Gestaltung der Haltungsumwelt in erster Linie an den Verhaltensweisen der Tiere und weniger an wirtschaftlichen bzw. verfahrenstechnischen Anforderungen orientieren muss. Werden Nutztiere in einer relativ naturnahen Umwelt gehalten, so zeigt sich, dass ihre Verhaltensweisen kaum von denen ihrer wilden Vorfahren abweichen.

Genau dann, wenn das so ist, verhalten sie sich selbst auch artgerecht, also natürlich, mit der Folge, dass auch die aus ihrer Nutzung gewonnenen Produkte artgemäß und damit als für die Nutzung durch den Menschen hochwertig und vor allem gesund angesehen werden können.

Die Tierhalter sind daher zu verpflichten, den Haustieren eine artgerechte Umgebung zu garantieren in Form von tiergerech-

ter, wesensgerechter und aufeinander abgestimmter Haltung, Fütterung und Zucht; denn nur bei einer artgerechten Haltung kann der Mensch sowohl seiner Verpflichtung gegenüber seinen Mitgeschöpfen, den Tieren, gerecht werden als auch seinen ureigensten Interessen an der Erzeugung gesunder und hochwertiger tierischer Lebensmittel.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen, auch nur ein klein wenig Interesse am Schutz unserer Mitgeschöpfe, der Tiere, zeigen oder sich zumindest Gedanken über die Erzeugung hochwertiger, gesunder Lebensmittel machen, dann fordere ich Sie auf, unserem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Alternativ beantrage ich bereits jetzt die Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur weiteren Behandlung.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Folgart spricht für die Koalitionsfraktionen.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Verlaub, Herr Kollege Schulze, als ich von dem Antrag gehört habe, habe ich mir die Frage gestellt: Was ist denn wohl der Anlass, einen solchen Antrag in dieses Haus einzubringen? Dann fiel mir ein: Der 4. Oktober eines jeden Jahres ist Welttierschutztag. Das ist wahrscheinlich der Anlass für diesen Antrag der DVU-Fraktion. Es ist einfach chic, glaube ich, einmal darüber zu reden.

Meine Damen! Meine Herren! In Brandenburg werden rund 560 000 Rinder und 814 000 Schweine tierartgerecht gehalten - tierartgerecht! Dafür sorgen im Wesentlichen drei Dinge: Erstens die Einstellung der Landwirte zu den Lebewesen, zweitens die bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen und nicht zuletzt die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit.

Zum Ersten ist zu sagen: Kein Landwirt wird Tierhaltungsverfahren befürworten oder anwenden, bei denen die Tiere gequält werden und die nicht den natürlichen Verhaltensweisen der Tiere entsprechen. Die Grundbedürfnisse der Tiere, wie richtige Ernährung, ausreichende Bewegung und auch die Möglichkeiten des Sozialverhaltens sowie der Schutz vor Witterungsunbilden, werden von den Bauernfamilien sehr genau beachtet und bei der Haltung und dem Stallbau berücksichtigt. Darüber hinaus ist Tierschutz ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Zum Zweiten ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren die Gesetze für Stallbauten, Haltungsbedingungen, den Tierschutz, die Fütterung erheblich verändert wurden, um den Bedürfnissen der Tiere Rechnung zu tragen. In diese Gesetze und Verordnungen flossen selbstverständlich neue wissenschaftliche Erkenntnisse ein. Ich erinnere nur an das erst im Jahre 2006 verabschiedete Gesetz zum Verbot der Käfighaltung von Legehennen.

Mit dem neuen Gesetz wird dem Tierschutz und der artgerechten Tierhaltung Rechnung getragen. Mit dem Verbot der Käfighaltung und der Umstellung auf Kleingruppen sowie auf Boden- und Freilandhaltung ist Deutschland somit Vorreiter in der Europäischen Union, ja Vorreiter in der Welt.

Nicht übersehen werden sollte dabei auch, dass für die Anpassung an die neuen Normen Investitionen in Höhe von ca. 70 Millionen Euro allein in Brandenburg notwendig werden. 2,4 Millionen Legehennenplätze sind damit zu versorgen. Auch die Normen für den Platzbedarf von Schweinen wurden nach oben gesetzt. Erinnert sei auch daran, dass in der Schweinehaltungsverordnung ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere gesetzlich vorgeschrieben werden.

Vielleicht noch kurz ein Wort zur Anbindehaltung in der Rinderproduktion. Diese ist zumindest in Deutschland und damit auch in Brandenburg die absolute Ausnahme und wird kaum noch praktiziert; ich meine, in Brandenburg wird sie gar nicht mehr praktiziert.

Ich komme zum dritten Punkt: Kein Unternehmen, das wirtschaftlich arbeiten muss, kann es sich leisten, die Produktionsfaktoren zu vergeuden, das heißt, die Tiere durch Nichtbeachtung des Tierschutzes und der artgerechten Haltung zu schädigen; denn es ist wissenschaftlich erwiesen, Herr Schulze, dass ein enger Zusammenhang zwischen artgerechter Tierhaltung und Leistungsvermögen der Tiere besteht. Kranke Tiere, die unter Stress leiden und die nicht artgerecht gehalten werden, sind für das Unternehmen nicht wirtschaftlich und stellen ein erhebliches Risiko dar. Nur Tiere, die sich wohlfühlen, die gesund sind, erbringen die gewünschten Leistungen und liefern gesunde Produkte. Der Landwirt weiß das und handelt entsprechend.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU] und der Abgeordneten Kircheis [SPD])

Mehr will ich dazu gar nicht sagen. Ich lehne daher für die Koalition den Antrag der DVU-Fraktion und auch eine Überweisung an den Ausschuss ab. Das brauchen wir uns an der Stelle gar nicht anzutun.

Wir haben in den vergangenen Jahren in Sachen artgerechter Nutztierhaltung Erhebliches geleistet und inzwischen ein sehr hohes Niveau erreicht. Hier und da mögen durchaus noch Korrekturen angebracht sein. Diese erreichen wir jedoch nicht durch eine Bundesratsinitiative. Eine Bundesratsinitiative ist daher unangebracht und unangemessen, zumal die artgerechte Tierhaltung bereits jetzt zum Beispiel in der EU-Tierhaltungsrichtlinie und in den nationalen Tierschutznutztierhaltungsverordnungen präsent ist.

Im Übrigen - auch das sei noch erwähnt - handelt es sich bei der Tierschutznutztierhaltungsverordnung um eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die der Zustimmung durch den Bundesrat bedarf. Der Bundestag ist in deren Erlass nicht involviert.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Wir sollten als verantwortungsvolle Politiker viel mehr an die Verbraucher, an die Mitbürger appellieren, das existierende Informationsangebot der Landwirte zur Haltung der Nutztiere anzunehmen und den nutztierhaltenden Landwirten am Agrarstandort Brandenburg bzw. am Agrarstandort Deutschland durch ihre Kaufentscheidung für Eier, Milch und Fleisch aus heimischer Produktion Mut zu machen. Gerade die Ferkelerzeuger, die Schweinemäster und die Rinderhalter befinden sich gegenwärtig in einer äußerst schwierigen wirt-

schaftlichen Situation. Auch das wollte ich hier noch einmal gesagt haben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal versucht sich die DVU als Tierschutzpartei zu profilieren. Das hat sie in der Vergangenheit mehrfach versucht - nur ohne Erfolg.

(Schulze [SPD]: Demnächst plakatieren sie: „Sauerei!“)

Diesmal geht es um die Nutztierhaltung. Man könnte die Intention dieses Antrags auch so zusammenfassen: Die DVU fordert freie Bewegungsmöglichkeiten für alle Tiere - also das, was sie längst nicht allen Menschen zubilligt.

(Beifall des Abgeordneten Bochow [SPD])

In welcher verdrehten Vorstellungswelt bewegen Sie sich eigentlich? Die Tierschutznutztierhaltungsverordnung wurde zuletzt im November 2006, also vor nicht einmal einem Jahr, geändert. Dort ist für Kälber, Schweine, Legehennen und Pelztiere in 34 Paragraphen all das geregelt, was Sie ansprechen. Wenn Sie mit der einen oder anderen speziellen Regelung nicht einverstanden sind, sollten Sie sich schon die Mühe machen, uns konkret mitzuteilen, welche das ist.

In § 4 Abs. 1 Nr. 4 ist geregelt, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität zu versorgen sind. § 6 Abs. 2 Nr. 1 legt fest, dass Kälber ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen, eine natürliche Körperhaltung einnehmen, sich putzen sowie ungehindert Futter und Wasser aufnehmen können. In § 13 Abs. 2 Nr. 2 wird gefordert, dass Haltungseinrichtungen so ausgestaltet sind, dass alle Legehennen artgemäß fressen, trinken, ruhen, staubbaden sowie ein Nest aufsuchen können.

Ich empfehle Ihnen also, zunächst einmal - erstens - die entsprechende Verordnung aufmerksam zu studieren, statt uns hier mit überflüssigen Pauschalforderungen zu überhäufen, und - zweitens - sich einmal Ihre eigenen Forderungen etwas genauer anzusehen. Im Radio muss wohl gerade Helge Schneiders Lied vom Katzeklo gespielt worden sein, als Sie Ihren Punkt 5 formulierten,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

in dem Sie von Rindern, Schweinen und Geflügel fordern, Exkrementen an dafür vorgesehenen geeigneten Stellen abzusetzen.

(Heiterkeit)

Mindestens genauso dusselig ist Ihre Forderung in Punkt 7 nach ungestörtem Fortpflanzungsverhalten, also dem ungestörten Eierlegen bei Vögeln.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Vielleicht folgte dem Lied von Helge Schneider an dem Tag, als Sie Ihren Antrag schrieben, im Radio das Lied „Ich wollt', ich wär' ein Huhn ...“.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Verehrte Damen und Herren! Tierschutz ist eine wichtige Angelegenheit. Nicht ohne Grund ist er Bestandteil der Brandenburger Landesverfassung und wurde später auch in das Grundgesetz aufgenommen. Der Tierschutz ist aber zu schade, als Vehikel für unqualifizierte Anträge der DVU zu dienen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Präsident Fritsch:

Nun erhält die DVU-Fraktion noch einmal das Wort. Herr Abgeordneter Norbert Schulze, bitte sehr!

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Würden Sie sich um das Wohl der Tiere oder zumindest der Ihnen anvertrauten Menschen hier in Brandenburg kümmern, so wären Ihnen Ihre Äußerungen zu unserem sachlich fundierten und den Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes entsprechenden Antrag buchstäblich im Halse stecken geblieben; denn gerade Sie, Frau Wehlan, von der gewendeten SED und Ihre Links-Genossen haben schon zu DDR-Zeiten zur Genüge bewiesen, dass sie von Lebens-, Umwelt- und Tierschutz nicht das Geringste halten.

(Beifall bei der DVU)

Dies konnte man damals buchstäblich sehen, riechen und schmecken.

Uns hingegen geht es darum, unsere Mitgeschöpfe, die Tiere, artgerecht zu behandeln, damit Tierkrankheiten und Missbildungen aller Art vorzubeugen und so den Verbraucher hier in Brandenburg vor dem Genuss minderwertiger oder sogar krankmachender Lebensmittel zu schützen.

Intensiv- und Massentierhaltung beeinträchtigt nicht nur die Gesundheit der Tiere, sondern nachweislich auch die der Tierbetreuer und -konsumenten. Intensive Tierhaltung ermöglicht zwar die Bereitstellung großer Mengen billigen Fleisches und trägt dadurch natürlich zu einem hohen Fleischkonsum bei; die nicht artgerechte Haltung großer Tierzahlen auf engem Raum reduziert jedoch die Widerstandsfähigkeit der Tiere und fördert die Ausbreitung von Krankheiten. Der präventive Einsatz von Tierarzneimitteln ist daher gängige Praxis. Dies wiederum führt zu einer steigenden Belastung von tierischen Lebensmitteln mit Arzneimittelrückständen.

Ein anderer Punkt ist die Lebensmittelqualität. Lebensmittel sollen gut schmecken, physiologisch wertvoll und frei von Schadstoffen sein. Die moderne Massentierhaltung dagegen läuft fast allen diesen Qualitätsanforderungen zuwider. Das beste Fleisch wird nach wie vor von langsamer wachsenden Tieren bei ausgewogener Fütterung und ausreichender Bewegung an frischer Luft gewonnen.

Ein weiterer Grund für die bessere Qualität von artgemäß pro-

duziertem Fleisch ist die geringe Stressbelastung der Tiere. Kontakte zur Außenwelt und kürzere Transportwege tragen wesentlich zur Reduktion von sogenannten stressbedingten Fleischfehlern - zum Beispiel wässriges, blaues Schweinefleisch - bei.

Gerade in Zeiten zunehmender Gammel- und Ekelfleischskandale, die inzwischen bekanntlich auch das Bundeslandwirtschaftsministerium beschäftigen, sollte auch Ihnen, meine Damen und Herren der anderen hier vertretenen Fraktionen, dies doch zumindest zu denken geben.

Aus all den genannten Gründen fordere ich Sie noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Antrag im Interesse von Mensch und Tier zu!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/5181 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/5181 - 2. Neudruck - zur Abstimmung in der Sache. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Stimmenthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Leiharbeit sozial gerecht regulieren

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5183

Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Görke für die Fraktion DIE LINKE eröffnet. Bitte sehr!

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, was vom Weichenbauunternehmen WBG in Kirchmöser vermeldet wird. Nach Aussagen von Beschäftigten, nachzulesen in der „Märkischen Allgemeinen“ vom 12. September, brummt der Laden. Es boomt regelrecht - bei der Auftragslage, aber auch bei der Beschäftigtenzusammensetzung. So arbeiten zum Beispiel in einer Abteilung des genannten Unternehmens zehn Beschäftigte - drei festangestellte, sieben Leiharbeiter.

Die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung bzw. Leiharbeit wächst seit Jahren auch in Brandenburg. Im Juli war in Brandenburg jede vierte der rund 8 000 neuen offenen Stellen bei einer Zeitarbeitsfirma entstanden. Im August war es laut Regionaldirektion der BA jede fünfte Stelle. In Brandenburg hat sich damit die Zahl der Leiharbeiter seit 2005 - damals 11 500 -

verdoppelt. Zwar befindet sich die Mehrzahl der Beschäftigten in Brandenburg noch immer in standardisierten Arbeitsverhältnissen, doch zeigen die Zahlen, wie sich teilweise ungesicherte und damit prekäre Beschäftigungsverhältnisse immer weiter ausbreiten.

Wie sieht es mit der konkreten Situation der Leiharbeit in Deutschland und damit auch in Brandenburg aus? Durch die Streichung der Höchstüberlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist eine zeitlich unbegrenzte Überlassung möglich, mit der Tendenz, dass insbesondere Großunternehmen Stammpersonal durch Leiharbeit substituieren. Das sind nicht unsere Feststellungen, sondern sie entstammen dem Forschungsinstitut der BA, dem IAB.

Zweitens: Mit den Arbeitsmarktreformen wurden auch Ausnahmeregelungen im Bereich der Zeitarbeit beschlossen. Sie ermöglichen die Aushöhlung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Mit dem Verweis auf Tarifverträge für Leiharbeit werden gültige Branchentarifverträge unterlaufen, und betroffene Leiharbeiter erhalten eindeutig niedrigere Löhne. Lohndifferenzen von bis zu 40 %, wie jüngst auf der DGB-Konferenz in Berlin festgestellt, sind hier belegt.

Drittens: Aufgrund dieser niedrigen Löhne kommt es dazu, dass jeder achte Zeitarbeitsbeschäftigte in Brandenburg ergänzende Sozialleistungen erhalten muss.

Viertens: Nicht nur beim Lohn, sondern auch beim Urlaubsanspruch und bei der Arbeitszeit sind Zeitarbeitnehmer oft Arbeitnehmer zweiter Klasse. Abgesehen von den Branchenriesen ist die Leiharbeit praktisch eine mitbestimmungsfreie Zone. Weiterbildung ist in vielen Verleihbetrieben signifikant seltener als in den klassischen Unternehmen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir als Linksfraktion die Ankündigung des EU-Kommissars Spidla, die Bedingungen für Leiharbeit zu verbessern. Mit seinem Vorschlag, Leiharbeitern künftig nach sechs Wochen das gleiche Gehalt zu zahlen und vor allen Dingen die gleichen Sozialleistungen zu gewähren, rennt er - zumindest bei uns - offene Türen ein. Anders ist das sicherlich momentan noch bei der Bundesregierung - zur Landesregierung komme ich gleich -: Im Gegensatz zur EU, die noch in diesem Jahr geeignete Regelungen finden will, um den Missbrauch von Leiharbeit einzudämmen, trat der Bundesarbeitsminister erst einmal auf die Bremse. In Meseberg hat die Bundesregierung beschlossen, zunächst eine Problemanalyse durchzuführen. Eine Reform braucht Zeit, war dazu hören; das kennen wir.

Eine deutliche Positionierung zu diesem Thema war von der SPD-geführten Landesregierung bisher nicht zu vernehmen. Ich konnte leider die Anfrage, die die Kollegin Dr. Schröder heute gestellt hat, noch nicht zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe im Nachgang auf deutliche Aussagen der Landesregierung, zum Beispiel solche wie die des Abgeordneten Ludwig Stiegler, SPD, jüngst in der „Welt am Sonntag“, der Zeitarbeitsfirmen, aber auch Entleihunternehmen der Lumperei und des schmachvollen Missbrauchs der gesetzlichen Lockerungen bezichtigte und ankündigte, Leiharbeit per Gesetz neu zu regulieren.

Mich stimmt zuversichtlich, dass die größere Partei in diesem Haus, die auch die Regierung trägt, das Problem erkannt hat und dass nötige Änderungen folgen.

Leiharbeit ist in Brandenburg sowie in ganz Deutschland nicht mehr ein Instrument zur Abdeckung von Produktionsspitzen, sondern längst zum strategischen Mittel der Unternehmen gegen Tarife und Arbeitsmarktgesetze geworden. Für die Beschäftigten ist das ein unhaltbarer Zustand. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Schröder fort, die für die SPD-Fraktion spricht.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leiharbeit, Zeitarbeit, Personalleasing - alles Termini, die ein und dieselbe Beschäftigungsform bezeichnen, wobei sich die Dreieckskonstellation erheblich vom sogenannten Normalarbeitsverhältnis abhebt. Bereits die Begriffsvielfalt spiegelt die kontroverse Debatte um die Arbeitsform wider, die seit Jahren - nicht erst jetzt - gesellschaftlich wie politisch geführt wird.

Der Gesetzgeber regulierte 1972 unter dem Begriff „Arbeitnehmerüberlassung“ den gewerbsmäßigen Verleih von Arbeitskräften. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zeugt seit Bestehen vom Bemühen des Staates einerseits, einem flexiblen Personalbedarf der Wirtschaft - im Übrigen auch arbeitnehmerseitigen Flexibilitätsinteressen - Rechnung zu tragen, andererseits aber auch einem Missbrauch entgegenzuwirken.

Leiharbeit bzw. Zeitarbeit unterliegt allgemein dem Konjunkturzyklus der Wirtschaft und ist von jeher stark prozyklisch. Die Leiharbeitsbranche boomt auch deswegen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass derzeit, in der Hochkonjunktur, ein enormer Anstieg zu verzeichnen ist. Die Entwicklung zeigt, dass hier in Brandenburg 2007 im Vergleich zu 2006 die Anzahl der Leiharbeitskräfte um 22,6 % stieg, im Bundesdurchschnitt um 30,4 %, jedoch - das muss man hinzufügen - auf einem sehr niedrigen Niveau und mit einem geringen Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. In Brandenburg betrug die Leiharbeitsquote im Jahr 2004 0,81 %, also nicht einmal 1 %. Das ist immer noch der geringste Wert im Ländervergleich. Im Bundesdurchschnitt lag er bei 1,37 %. Das sind die Fakten.

Im September 2007 waren im Bereich der wirtschaftsnahen Dienstleistungen in Brandenburg laut Bundesagentur 8 700 Personen mehr beschäftigt als noch im September 2006. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl derzeit bundesweit auf über 600 000 angestiegen ist.

Die Inanspruchnahme von Leiharbeit bzw. Zeitarbeit ergibt sich aus der Einsatzlogik der Entleihbetriebe, traditionell also aus der Abdeckung eines vorübergehenden - temporären - Personalbedarfs. Aufseiten der Arbeitnehmer entwickelt sich angesichts der Massenarbeitslosigkeit die Überwindung der Arbeitslosigkeit und die Hoffnung auf eine Brücke in reguläre Arbeitsverhältnisse durch den sogenannten Klebeffekt, der laut IAB derzeit bei 15 % liegt, immer mehr zum Hauptmotiv.

Bei all diesen Fakten muss unser Interesse, unser politisches Augenmerk darauf gerichtet sein, dass die Randbelegschaft nicht dauerhaft als prekäre Beschäftigung im Vergleich zur

besser bezahlten Stammebelegschaft bzw. auf Kosten des Abbaus von Stammpersonal etabliert wird.

Meine Damen und Herren! Die EU-Kommission und die SPD in Regierungsverantwortung auf Bundesebene stellen sich aktuell mit Nachdruck dem Problem und möglichen Missbräuchen. EU-Kommissar Spidla thematisiert aktuell europaweit das Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei Leiharbeit. Sein Vorschlag lautet - der Kollege Görke hat es bereits gesagt -: nach sechs Wochen Gleichstellung von Stamm- und Randbelegschaft.

Bereits heute ist in § 9 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz der Grundsatz „equal pay“ verankert - mit Ausnahmen, wenn der Tarifvertrag etwas Abweichendes regelt. Zeitarbeit darf nicht billige Dauerbeschäftigung, sondern muss möglichst Sprungbrett in existenzsichernde Festanstellung sein. Darin sind wir uns, denke ich, einig.

Die jüngste Intervention des EU-Kommissars entspricht also dem Anliegen Ihres Antrags. Nicht Spidla rennt bei Ihnen offene Türen ein, sondern Sie rennen Spidla hinterher. Auch hat meine Partei auf Bundesebene längst angekündigt, dass Missbräuche von Zeitarbeit - Unterlaufen von Tarifverträgen, Betreiben von Lohndumping - notfalls per Gesetz eingeschränkt werden sollen. Ich zitiere aus unserem Leit Antrag für den kommenden Bundestag:

„Leiharbeit ist nur vorübergehend und nur für einen kleinen Teil der Belegschaft akzeptabel.“

Denkbar ist, zeitlich begrenzt die Überlassungsdauer zu regeln oder die Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentendengesetz, um die Einhaltung der Mindeststandards bei Löhnen und den Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Ich denke, ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Thema wird auf Bundesebene praktiziert. Wir brauchen uns mit diesem aus meiner Sicht überflüssigen Antrag hier nicht zu befassen. Wir sind auch dagegen, ihn zu überweisen, da die Probleme - wie gesagt - auf EU- und auf Bundesebene mit Kreativität und Engagement angegangen werden.

Meine Damen und Herren! Der Traum eines jeden Leiharbeitnehmers ist es, Stammarbeitnehmer zu werden. Der Albtraum eines jeden Stammarbeiters ist es, Leiharbeiter zu werden. Diese Konstellation birgt - da gebe ich Ihnen Recht - beschäftigungspolitisch, aber auch gesellschaftspolitisch erheblichen Sprengstoff und übt im Übrigen erheblichen Druck auf das Lohnniveau aus. Darum arbeiten wir kreativ und engagiert weiter an dem Thema, um sozialdemokratische Zielstellungen durchzusetzen, auch - hier geht mein Blick zur CDU-Fraktion - gegen konservative Blockaden.

Ihren Antrag brauchen wir dazu nicht. Die SPD-Fraktion lehnt Ihr durchsichtiges Manöver deswegen ab. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Juni ha-

ben die Brandenburger linken Genossen angekündigt, parlamentarische Initiativen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zu starten, um das mit den Hartz-Gesetzen ausgehöhlt Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu reformieren. Für wahr, die Genossen sind lauffuß, landab aktiv tätig geworden. Doch soweit ich informiert bin, haben diese parlamentarischen Aktivitäten nicht gefruchtet. Viele Gründe sprechen einfach dagegen. So wünschen sich die linken Genossen zum Beispiel, dass sich der Landtag für eine sozial gerechte Regulierung der Leiharbeit ausspricht. Das klingt gut. Aber was würde es denn bedeuten, wenn ein solcher Beschluss zustande käme? Was wäre dem Arbeitslosen in Cottbus oder dem Leiharbeiter in Schwedt damit geholfen, wenn der Landtag tatsächlich eine solche Erklärung verabschieden würde?

Ich kann es kurz machen. Frau Dr. Schröder hat etliche Gründe genannt, warum dieser Antrag überflüssig ist. Auch die DVU-Fraktion wird ihn ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben für Ihren Antrag eine große Überschrift gewählt: „Leiharbeit sozial gerecht regulieren“. Um Ihnen die Dimension zu verdeutlichen, greife auch ich auf das IAB zurück, das im vorigen Jahr eine Studie angefertigt hat. Die durchschnittliche Überlassungsdauer von Leiharbeitern beträgt demnach 4 bis 6 Monate. Insgesamt liegt der Anteil der Leiharbeiter bei 2 % der Erwerbstätigen.

Ich möchte auch darauf hinweisen - vieles ist schon gesagt worden, ich muss also nicht alles wiederholen -, dass laut Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Betriebsräte sowieso zu beteiligen sind.

Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass Arbeitslose durch Zeitarbeit durchaus die Chance erhalten, wenigstens zeitweise in Arbeit zu kommen. In einigen Fällen ist Zeitarbeit ein Sprungbrett in dauerhafte Beschäftigung. Das sollte man nicht ganz unter den Tisch fegen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Gleichwohl - da stimme ich Ihnen durchaus zu, ich denke, insoweit herrscht hier im Haus große Einigkeit - muss man die Thematik intensiv und mit großer Verantwortung begleiten; denn auch wir sehen natürlich - wir gehen nicht blind durch die Welt; das ist auch keine Blockade -, dass zum Teil bei Auftragsvergaben nicht nur noch die Spitzen abgefangen werden. Es vollziehen sich Entwicklungen, die man sehr genau prüfen und eventuell gegensteuern muss. Da gebe ich Ihnen Recht, insoweit sind wir sicherlich alle beieinander. Von daher kann man nicht von Blockade sprechen.

Ich wiederhole: Wir sollten sehr verantwortlich mit dem Thema umgehen und sehr genau hinschauen. Sie sprachen auch von Diskontinuität und Abhängigkeit von der jetzigen Arbeitsmarktlage. Von daher sollten wir nicht immer gleich hektisch

reagieren. Wenn wir Entwicklungen sehen, die für die Arbeitnehmer sehr schlecht sind, dann sind wir alle beieinander. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Präsident Fritsch:

Zum Schluss hat Ministerin Ziegler für die Landesregierung das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jawohl, Frau Schulz hat Recht, wenn sie sagt, dass wir inhaltlich sehr nah beieinander seien. Ich hoffe sehr, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE führt nicht dazu, dass die Vertreterinnen und Vertreter dieser Fraktion - wie schon beim Thema Mindestlohn - im Lande herumzählen, wir seien dagegen, Leiharbeit sozial gerecht zu regulieren.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Frau Kaiser, lesen Sie bitte alle Protokolle der letzten Monate; dann werden hoffentlich auch Sie das wahrnehmen. Jedenfalls hat Herr Görke heute bestätigt, dass er schon bemerkt hat, welche Haltung wir zum Thema Mindestlohn haben.

Ich finde den Antrag erstaunlich. Wie auch schon Frau Dr. Schröder gesagt hat, kommen Sie damit zu spät; denn das Thema ist sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene bereits besetzt, und zwar in positivem Sinne. Das war das Erste, was ich dazu sagen wollte.

Das Zweite ist - Kollegin Schulz hat es gesagt -, dass es hier einen Bereich gibt, der sehr genau und kritisch zu beobachten ist, wobei dieser Bereich aber nicht nur Risiken in sich birgt, sondern auch Chancen bietet; denn Leiharbeit kann sehr wohl als Brücke zu einem regulären Arbeitsverhältnis dienen. Im Übrigen handelt es sich um ein ganz wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, auf das wir auch in Zukunft nicht werden verzichten können. Wer davon träumt, dass es Zeitarbeit oder Leiharbeit irgendwann nicht mehr geben werde, der verkennet die tatsächliche Tendenz. Die Auftragslage bzw. die Marktsituation wird dazu führen, dass es gerade bei Leih- und Zeitarbeit noch einen großen Boom geben wird. Deshalb ist es richtig, dass man sehr genau hinschaut, was dort passiert.

Wenn Sie fordern: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, dann klingt das zwar ganz toll; dennoch ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Wenn Sie sich vor Augen führen, dass nach der IAB-Studie, die auch Sie zitiert haben, schon mehr als jeder sechste Vollzeitbeschäftigte für einen Niedriglohn arbeitet, wobei es im Osten ein Anteil von mehr als 17 % ist, und dass es gerade auch in Brandenburg Tarifverträge mit einem darin festgelegten Stundenlohn von unter 5 Euro brutto gibt, etwa in der Überwachungsbranche, dann werden wahrscheinlich auch Sie gar nicht erst darüber reden wollen, was in Branchen ohne Tarifbindung gezahlt wird.

Wenn Sie „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sagen, dann kann das richtig nach hinten losgehen; denn hier gibt es einen Tarifver-

trag, 6,22 Euro werden gezahlt. Ich sage nicht, dass das ein toller Stundenlohn ist. Es kann aber sein, dass in den betreffenden Betrieben durch die Leiharbeit höhere Einkommen erzielt werden, als sonst in dem Betrieb gezahlt werden, und zwar dann, wenn ein solcher Betrieb ansonsten seine Mitarbeiter außerhalb des Tarifs entlohnt. Nicht zuletzt deshalb bitte ich Sie, mit diesem Slogan sehr vorsichtig umzugehen. Das klingt im ersten Moment immer zustimmungsfähig, ist es aber nicht in jedem Fall.

Aus meiner Sicht sollte die Leiharbeit auch in das Arbeitnehmerentendengesetz aufgenommen werden. In der Debatte ist schon mehrfach gesagt worden, dass akzeptable Mindestarbeitsbedingungen geschaffen werden müssen; das ist keine Frage. Die Branche gehört ja auch zu denen, die nach dem zum Thema Mindestlohn auf Bundesebene erzielten Kompromiss noch in der laufenden Legislaturperiode in das Arbeitnehmerentendengesetz aufgenommen werden könnten.

Was das Thema der betrieblichen Mitbestimmung angeht, so ist darauf in der Debatte noch nicht eingegangen worden. Ich kann auch nicht nachvollziehen, was Sie eigentlich damit gemeint haben, Herr Görke; schon jetzt gibt es die Beteiligungsrechte von Betriebsräten nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Es ist richtig und wichtig, dass wir die bestehenden gesetzlichen Regelungen immer wieder auf den Prüfstand stellen und sehr genau beobachten, was auf EU- und auf Bundesebene passiert. Dass wir das alles im Zusammenhang mit der Debatte um einen Mindestlohn betrachten, versteht sich von selbst. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Herr Görke, Sie stehen nicht noch einmal auf meiner Liste, aber Redezeit hätten Sie noch. Wenn Sie Bedarf haben sollten, dann würde ich Ihnen die Möglichkeit gern einräumen.

(Unruhe bei SPD und CDU - Schulze [SPD]: Herr Görke, eben waren wir noch guter Laune; jetzt sind wir es nicht mehr!)

Inzwischen begrüße ich Gäste aus unserem neuen EU-Mitgliedsland Lettland, Landwirtschaftsminister Martin Roze und seine Delegation.

(Allgemeiner Beifall)

Leider sind wir bereits beim letzten Tagesordnungspunkt; über den Zeitverzug haben wir uns eben schon unterhalten.

Bitte, Herr Kollege Görke.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Kollege Schulze, ich bin nicht verantwortlich für die Harmonie in diesem Hause - vielleicht sind Sie es -, sondern möchte mich vielmehr auch heute den Fakten weiter nähern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht überhaupt nicht darum, die Vorstellungen der Ministerin zur Leiharbeit in Bausch und Bogen abzulehnen. Leiharbeit als Brücke in ein reguläres Arbeitsverhältnis wird von uns begrüßt. Aber solche Arbeitsverhältnisse dürfen nicht zur Umgehung von normalen Arbeitsverhältnissen führen, wie es seit fast zweieinhalb Jahren im Ergebnis der Arbeitsmarktreform der Fall ist. Das muss hier einfach einmal gesagt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir Sie auffordern, im Bundesrat aktiv zu werden, damit Leiharbeit eine flexible und vor allem faire Beschäftigungsform wird. Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit auf das Zitat „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zurückzukommen. Das ist der Slogan Ihrer Genossin Kraft, der Spitzenkandidatin der SPD in Nordrhein-Westfalen, womit sich für die weitere Auseinandersetzung zu diesem Thema zumindest eine Relativierung ergeben dürfte.

Sie sagten zum Beispiel, mit der Aufnahme in das Entsendegesetz könnten wir das Thema beherrschen bzw. entkrampfen, wenn ich das einmal so platt formulieren darf. Damit hätten wir aber das Problem des Dauerverleihs und der Verdrängung der Stammarbeitskräfte nach wie vor nicht vom Tisch. Vielleicht gäbe es dann einen etwas höheren Tariflohn, jedenfalls höher als die 5,70 Euro pro Stunde, die der Christliche Gewerkschaftsbund unter anderem mit dem mittelständischen Personaldienstleister AMP hier in Deutschland verabredet hat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, eine Begrenzung der Verleihdauer und ein gesetzlicher Mindestlohn sind notwendig, um im Leiharbeitssektor flächendeckend eine faire Beschäftigungsform zu schaffen.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Dabei geht es um Ihre Bezugnahme auf meine Frage zum Thema Mindestlohn in der Fragestunde. Ich bitte Sie, Frau Ministerin Ziegler, an dieser Stelle, Ihre Aussage zu meiner Anfrage 1430 nach Einsichtnahme in das Protokoll des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates in der Niederschrift 761 vom 29.07.2007 freundlichst zu überdenken. Vielleicht finden wir morgen noch einmal das Gespräch dazu. Ich meine, dazu bestünde Anlass. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Weiterer Redebedarf ist mir nicht angezeigt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5183. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und damit auch die 55. Sitzung des Landtages. Ich erinnere Sie an den Parlamentarischen Abend um 18 Uhr, zu dem uns der Waldbesitzerverband erwartet.

Ende der Sitzung: 17.08 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 12:****Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 55. Sitzung am 10. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2004 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2004

und

Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 55. Sitzung am 10. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2004 - Drucksache 4/2346 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofes Brandenburg - Drucksache 4/3595 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 55. Sitzung am 10. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 2004 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2004

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 55. Sitzung am 10. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2004 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. Oktober 2007**Frage 1433****Fraktion der DVU****Abgeordneter Markus Nonninger****Blue-Card zur Masseneinwanderung in die EU**

Gemäß Pressemitteilungen werden die EU-Pläne zur Anwerbung von qualifiziertem Fachpersonal aus Drittstaaten immer konkreter. EU-Justizkommissar Frattini kündigte auf einer sogenannten Konferenz zur legalen Einwanderung in Lissabon an, schon am 23. Oktober entsprechende Gesetzesvorschläge vorzulegen.

Nach Einschätzung der Kommission sind insbesondere Deutschland, Italien und Ungarn auf die Zuwanderer angewiesen. Ein Kommissionssprecher bezifferte den Bedarf bis 2020 auf 20 Millionen und 30 Jahre später auf ca. 50 Millionen.

Ich frage die Landesregierung: Welche exakten Positionen vertritt sie zur geplanten Masseneinwanderung in die EU mit Blick auf die Situation in Deutschland und insbesondere in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Ausländische Fachkräfte können einen wichtigen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa leisten; sie tun das bereits heute. Auch aus diesem Grunde wurden im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes erleichterte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte bzw. Hochqualifizierte geschaffen. Die Bundeskoalition hat außerdem beschlossen, im Herbst im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Deckung des Fachkräftebedarfes auch weitere erleichterte Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt zu prüfen. Das ist aus meiner Sicht zu begrüßen.

Was die von Ihnen behauptete „geplante Masseneinwanderung in die EU“ angeht: Auf EU-Ebene werden im Augenblick Vorschläge diskutiert, wie zukünftige Fachkräftebedarfe der EU gedeckt werden können. Am 23. Oktober soll den Mitgliedsstaaten ein entsprechender Richtlinienentwurf - ich betone: Entwurf - vorgelegt werden. Zunächst einmal bleibt abzuwarten, wie dieser Entwurf konkret aussehen wird. Dann müssten - ganz nebenbei bemerkt - die Mitgliedsstaaten diesem Entwurf im Rahmen des üblichen Verfahrens zustimmen, bevor er in Kraft treten kann.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, hier keine Panikmache zu betreiben.

Frage 1434**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Ingeborg Kolodzeike****Welcher Sozialhilfeträger ist zuständig?**

Nach dem Brandenburgischen Landespflegegesetz - § 6 Abs. 3 Satz 1 - ist der überörtliche Sozialhilfeträger Verhandlungs-

partner für die Vergütungsvereinbarung mit den teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen (§ 85 Abs. 2 Nr. 2 SGB XI). Am 1. Januar dieses Jahres ist das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz ist der überörtliche Sozialhilfeträger allein für die „Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten“ (§ 67 ff. SGB XII) zuständig. Alle anderen Hilfsmaßnahmen, einschließlich der teilstationären und vollstationären Hilfen, sollen von den örtlichen Sozialhilfeträgern wahrgenommen werden. Die Zuständigkeit für künftige Vertragsverhandlungen zwischen teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen und dem Träger der Sozialhilfe ist zu klären.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Mit welchem - örtlichen oder überörtlichen - Träger der Sozialhilfe sollen die teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen künftig Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2008 führen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Mit dem AG-SGB XII ist die Finanzverantwortung für die Hilfen in besonderen Lebenslagen - und damit auch für die Hilfe zur Pflege - auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen.

Eine gleichzeitige Änderung des Landespflegegesetzes ist nicht erfolgt, da das SGB XI noch von dem Grundsatz der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ausgeht. Das SGB XI ist älter als das SGB XII. Die vom BSHG zum SGB XII hin veränderten Kompetenzregelungen haben im SGB XI bislang keinen Niederschlag gefunden.

Außerdem enthält das SGB XI offene Formulierungen bezüglich der Frage, ob der örtliche oder der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig ist. Für diese nach dem SGB XI offenen Kompetenzfragen regelt das LPflegeG in § 6 Abs. 3 positiv die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Im Rahmen der Reform des SGB XI wird das Land Brandenburg auf Regelungen hinwirken, die mit dem SGB XII vereinbar sind. Der vorliegende Referentenentwurf vom 10. September 2007 sieht zum Teil bereits geänderte Formulierungen vor.

Nach der Reform des SGB XI sollte § 6 Abs. 3 LPflegeG gestrichen werden. Das hätte zur Folge, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe Verhandlungspartner in den Vergütungsverhandlungen für teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen wären.

Bis zur Änderung des LPflegeG hat das Landesamt für Soziales und Versorgung in seiner Eigenschaft als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in Abstimmung mit dem MASGF mit Schreiben vom 30.07.2007 dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg und dem Landkreistag Brandenburg als Vertreter der örtlichen Sozialhilfeträger Verhandlungs- und Abschlussvollmacht für die anstehenden Verhandlungen der Vergütungsvereinbarungen nach § 85 SGB XI im Bereich der teilstationären und vollstationären Pflege für den Zeitraum 2008/2009 mit den Verbänden der Pflegekassen im Land Brandenburg und den Einrichtungsträgern erteilt.

Frage 1435

Fraktion der SPD

Abgeordnete Klara Geywitz

German Filmschool

Die staatliche Anerkennung der German Filmschool mit Sitz in Elstal wurde durch das MWFK nicht verlängert.

Sieht die Landesregierung ähnliche Gefahren bei anderen privaten Hochschulen im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das Land Brandenburg ist offen für jede Bereicherung seiner Hochschullandschaft durch private Anbieter. Das Renommee unserer Wissenschaftsregion und der Schutz der Studierenden verlangen aber auch, dass die privaten Hochschulen qualitativ und wirtschaftlich in der Lage sind, sich in der Konkurrenz mit anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen zu behaupten. Das Brandenburgische Hochschulgesetz verpflichtet die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen.

Private Hochschulen bedürfen daher, wenn sie Hochschulstudiengänge durchführen, Hochschulprüfungen abnehmen oder akademische Grade verleihen wollen, einer vorherigen staatlichen Anerkennung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung sind im Einzelnen im Brandenburgischen Hochschulgesetz geregelt. Vergleichbare Bestimmungen gibt es in den Hochschulgesetzen aller anderen Bundesländer.

Sinn und Zweck dieser Bestimmungen ist es, zum Schutz sowohl der Studierenden an privaten Hochschulen als auch von Arbeitgebern, die Absolventen privater Hochschulen beschäftigen wollen, qualitative Standards sicherzustellen.

Die Studierenden sollen davon ausgehen können, dass die private Hochschule, an der sie studieren, wirtschaftlich stabil ist, also nicht die Gefahr droht, dass die Einrichtung mitten im Studium wegen Insolvenz ihren Betrieb einstellen muss.

Den Studierenden soll darüber hinaus gewährleistet werden, dass sie an privaten Hochschulen eine wissenschaftliche Ausbildung erfahren, die dem Niveau an entsprechenden staatlichen Hochschulen vergleichbar ist.

Die staatliche Anerkennung wird nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien erteilt. Im Fall einer ersten staatlichen Anerkennung wird diese typischerweise mit Auflagen verbunden, die sicherstellen sollen, dass die Hochschule an Schwächen, die bei einem Erstantrag vorkommen können, mit dem Ziel arbeitet, in jeder Hinsicht den Ansprüchen zu genügen. Flankiert wird die staatliche Anerkennung durch eine sogenannte institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, die nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz obligatorisch ist und durch einen speziell für diese Aufgabe eingerichteten Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats durchgeführt wird. Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat bezieht sich dabei vor allem auf die Prüfung wissenschaftlicher Qualitätsmaßstäbe in Lehre und Forschung.

Die German Film School war bis zum 31. August 2007 staatlich anerkannt. Die Anerkennung konnte nicht verlängert werden, weil wesentliche gesetzliche Voraussetzungen für eine weitere Anerkennung durch die Schule nicht erfüllt wurden, insbesondere ihr Bestand in wirtschaftlicher Hinsicht nicht als dauerhaft gesichert angesehen werden konnte. Studierende, die vor dem 31.08.2007 ihr Studium aufgenommen haben, genießen Vertrauensschutz. Ihre Abschlüsse erhalten auch weiterhin die staatliche Anerkennung, und sie können auch weiterhin Leistungen nach dem BAföG beziehen.

Derzeit sind zwei weitere Einrichtungen als private bzw. kirchliche Hochschulen staatlich anerkannt. Dabei handelt es sich zum einen um die UMC Potsdam - University of Management and Communication (FH). Ihre Anerkennung ist bis zum 4. November 2008 befristet. Die Anerkennung ist unter anderem mit der Auflage verbunden, dass seitens der UMC die Vorbereitungen für die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat innerhalb des Zeitraums der Anerkennung erfolgen kann. Ob zu gegebener Zeit die staatliche Anerkennung für die UMC verlängert werden kann, hängt davon ab, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden und die Bewertung durch den Wissenschaftsrat mit positivem Ergebnis erfolgt.

Die zweite staatlich anerkannte Hochschule ist das Theologische Seminar Elstal. Diese in der Trägerschaft des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden stehende Fachhochschule hat in diesem Jahr als erste private bzw. kirchliche Hochschule im Land Brandenburg die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat mit Erfolg erreicht. Die Hochschule wurde - wie auch die German Film School - aufgrund des eingereichten Konzepts, mit dem die gesetzlichen Voraussetzungen im Wesentlichen nachgewiesen wurden, als Hochschule zunächst befristet vorläufig staatlich anerkannt. Ebenfalls wie der German Film School wurde dem Theologischen Seminar Elstal die Auflage erteilt, sich der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat zu stellen. Im Fall der German Film School lehnte der Wissenschaftsrat nach Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens wegen mangelnder Erfolgsaussichten von vornherein ab. Im Fall des Theologischen Seminars Elstal führte er hingegen das aufwändige, sich über ein Jahr erstreckende Verfahren durch, allerdings zunächst mit negativem Ergebnis. Der Wissenschaftsrat teilte jedoch mit, dass das Seminar durchaus über ein entwicklungsfähiges Potenzial verfüge und bei erfolgreichen weiteren Anstrengungen, die der Wissenschaftsrat genau definierte, berechnete Aussicht auf eine positive Bewertung hätte. Die Hochschule machte sich dies zu eigen und hat in allen Bereichen, die defizitär erschienen, sowie stets in engem Kontakt mit dem MWFK nachhaltige Verbesserungen erreicht. Das heißt konkret: Das Seminar hat seine innere Ordnung so gestaltet, dass die Freiheit von Forschung und Lehre gegenüber dem kirchlichen Träger gewährleistet ist. Es hat ein durch entsprechende Mittel unterstütztes Forschungskonzept erarbeitet. Es hat sein Studienangebot verbreitert und Nachbesserungen in der Studienstruktur vorgenommen. Ferner hat es sich dort, wo das Personalangebot nicht hinreichend befriedigend erschien, wissenschaftlich qualifiziert ergänzt.

Im Ergebnis erfolgte im Sommer dieses Jahres die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Dies erlaubte die Verlängerung der staatlichen Anerkennung bis zum 30. Sep-

tember 2013. Danach steht die Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat an.

Frage 1436
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
Stärkung der Forschungslandschaft Brandenburg

Die Landesregierung hat auch mit Hilfe von Bundes- und EU-Mitteln ein Förderprogramm zur Stärkung der Forschung an Brandenburger Hochschulen angekündigt, das sich in sieben Bausteine untergliedert. Dazu gehören insbesondere innovative Projekte und ein Investitionsprogramm.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche inhaltlichen Schwerpunkte und Kriterien wird sie sich bei der Vergabe der in Aussicht gestellten Mittel stützen, um eine weitere Stärkung der Forschungslandschaft in Brandenburg herbeizuführen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka

Mit den vom MWFK aufgelegten Förderprogrammen werden Landesinteressen verfolgt, die entweder im Brandenburgischen Hochschulpakt, im Landesinnovationskonzept, in den Entwicklungsplänen der Hochschulen mit den dort ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten oder in Papieren der Landesregierung zu Demografie, Fachkräftesicherung und anderem konkretisiert sind.

Nachfolgend werden die Kriterien der Förderung beispielhaft an vier Programmen erläutert.

1. Forschungs- und Innovationsförderung (i.E.S.)

Gefördert werden Forschungsprojekte mit produktbezogenem Anwendungsbezug.

Diesem Teilprogramm, das wir jährlich bis 2010 fortsetzen wollen, liegt ein wettbewerbliches Verfahren zugrunde. Für das Jahr 2007 wurden hier bereits im Frühjahr insgesamt 31 Vorhaben ausgewählt und bewilligt. Folgende Kriterien lagen der Auswahlentscheidung zu Grunde:

- Zielstellung des Forschungsvorhabens und Zuordnung zum Profilbereich der Hochschule
- wissenschaftliche Kompetenz
- Zuordnung zu Branchenkompetenzfeldern des Landes
- Vernetzung/Zusammenarbeit mit Unternehmen, vorrangig des Landes
- Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen
- vorgesehene Maßnahmen und erwartete Effekte für Technologietransfer und Verwertung

2. Wissens- und Technologietransfer

Ziel der Förderung des Wissens- und Technologietransfers ist die Stärkung des regionalen Forschungspotenzials und der technologischen Entwicklung Brandenburgs durch die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvor-

haben. Gefördert werden Investitionen, Personal- und Sachausgaben, Dienstleistungen und Beratungsleistungen.

Folgende Kriterien liegen der Auswahlentscheidung zugrunde:

- Stärkung der Transferpotenziale der Wissenschaftseinrichtungen
- Aufbau innovativer Kompetenzzentren an Wissenschaftseinrichtungen
- Förderung der Vernetzung zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen in Branchenkompetenzfeldern
- Förderung der Gründungspotenziale aus dem Wissenschaftsbereich
- Verbesserung der strukturellen Drittmittelfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen für Transferleistungen
- Patentierung und Verwertung des Forschungspotenzials der Wissenschaftseinrichtungen.

3. Hochschulinvestitionsprogramm

Mit dem Hochschulinvestitionsprogramm für die Jahre 2007 und 2008 werden Investitionen vor allem für Großgeräte gefördert. Eine Besonderheit besteht darin, dass das MWFK die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 25 % für die Hochschulen übernimmt. Um keinen Zeitverlust durch das Genehmigungsverfahren für das Operationelle Programm des EFRE zu erleiden und die Beschaffung von Geräten noch in diesem Jahr sicherzustellen, sind die Hochschulen bereits im Sommer zur Einreichung von Antragsskizzen für 2007 aufgefordert worden.

Folgende Kriterien liegen der Auswahlentscheidung zugrunde:

- Stärkung des FuE-Potenzials in Brandenburg
- Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Forschung, Lehre und Studium
- Verbesserung der Drittmittelfähigkeit
- Verbesserung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen.

4. Förderung von Großgeräten und sonstigen Geräteinvestitionen

Nach der Abschaffung des Hochschulbauförderungsgesetzes durch die Föderalismusreform erhält Brandenburg zunächst bis 2013 Kompensationsmittel des Bundes für den Hochschulbau einschließlich Geräteinvestitionen.

Auch wenn keine Pflicht zur Kofinanzierung dieser Mittel besteht, setzen wir im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern zusätzliche Landesmittel in diesem Bereich ein.

Bei den Großgeräten halten wir hinsichtlich der Vergabe der Mittel am bewährten Verfahren der Begutachtung durch die DFG fest. Bei den übrigen Geräten richten wir uns nach den jeweiligen Präferenzen der Hochschulen.

Frage 1437

Fraktion der SPD

Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener

Ambulante Pflege stärken

Im September 2006 forderte der Landtag die Landesregierung per Beschluss auf, sich auf Bundesebene - im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch auf Landesebene - für verbesserte Rahmenbedingungen bei der Pflege von demenzkranken Menschen, für die Entwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und für die Vernetzung der pflegerischen Angebote nach dem SGB XI mit flankierenden Angeboten, insbesondere für pflegende Angehörige, einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wurde der Beschluss des Landtags bisher umgesetzt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Durch die Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung werden sich die Rahmenbedingungen für die häusliche bzw. ambulante Versorgung von demenzkranken Menschen deutlich verbessern. Vertreter meines Hauses waren bereits im Vorfeld des nunmehr vorliegenden Referentenentwurfs in den wesentlichen Gremien vertreten und haben ihre Ideen und Zielstellungen engagiert eingebracht.

Die schrittweise Erhöhung des Pflegegeldes und der Sachleistungen in der ambulanten Pflege bedeutet für alle Pflegebedürftigen einschließlich der Demenzkranken eine Verbesserung. Pflegebedürftige Demenzkranke mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf erhalten bisher bis zu 460 Euro im Kalenderjahr für zusätzliche Betreuungsleistungen, die in vielen Fällen zugleich der notwendigen Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen. Künftig soll diese Leistung auf bis zu 2 400 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Auch demenzkranke Menschen, die nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind, sollen in diese Leistung einbezogen werden. Damit wird der ausschließlich an verrichtungsbezogenen Fähigkeiten orientierte Pflegebegriff ein Stück weit um Betreuungsbedarfe erweitert.

Bisher wurde für die Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsstrukturen für Demenzkranke von den Pflegekassen bundesweit ein Betrag von 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird auf 15 Millionen Euro erhöht, und es gibt Bemühungen um weitere Anhebungen. Die Bundesmittel werden in gleicher Höhe durch Landes- bzw. kommunale Mittel ergänzt. Durch den Mittelzuwachs wird ein Ausbau der Betreuungsgruppen und Helferinnenkreise für demenzkranke Menschen möglich.

Künftig sollen mehrere Pflegebedürftige Pflege- und Betreuungsleistungen gemeinsam als Sachleistung in Anspruch nehmen können. Diese Regelung würde ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen (bisher meist an Demenz Erkrankte) zugutekommen.

Auf Landesebene wird die Entwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt. So wurde bei der Heimaufsicht eine Stelle „Projektberatung Demenz“ geschaffen, die Interessierte

insbesondere aus dem Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Anwendung des Heimgesetzes, zu strukturellen Kriterien für Wohngemeinschaften außerhalb des Heimgesetzes und zu Aufgaben, Rechten und Pflichten der Parteien von Wohngemeinschaften berät. Die Beratungsstelle, die auch durch die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. unterstützt worden ist, wird gut angenommen. In der ersten Jahreshälfte 2007 sind insgesamt 40 Beratungen durchgeführt worden. Inzwischen ist die Erprobungsphase für dieses neue Angebot der Heimaufsicht erfolgreich abgeschlossen, sodass die Beratung zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften seit dem 01.09.2007 nunmehr als regelmäßige Aufgabe der Heimaufsicht wahrgenommen wird. Darüber hinaus hat das Landesamt für Soziales und Versorgung in diesem Jahr eine Broschüre zum Thema „Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Beratung der Heimaufsicht zur Anwendung des Heimgesetzes“ veröffentlicht.

Schließlich müssen zum Schutz der in ambulant betreuten Wohngemeinschaften Wohnenden auch diese Wohnformen bau-, heim- und brandschutzrechtliche Mindeststandards erfüllen. Zur Anwendbarkeit der dabei bisher einschlägigen Vorschriften wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung ein Runder Tisch zu „Anforderungen an moderne Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen“ gebildet. Mit ersten Ergebnissen ist noch im Oktober zu rechnen.

Die Reform der Pflegeversicherung wird durch die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Beratungs- und Koordinierungsfunktion und den Einsatz von Pflegebegleitern einen Beitrag zur besseren Vernetzung der Strukturen von pflegerischen Angeboten und Altenhilfe leisten. Hier wird es darauf ankommen, wie die Regelungen im Land Brandenburg von Pflegekassen, Kommunen und Verbänden gemeinsam umgesetzt werden. Im Rahmen der Pflegeinitiative Brandenburg sind diese Vernetzung und die Verbesserung der Beratung insbesondere in ländlichen Gebieten bereits wichtige Anliegen, denen sich eine Reihe von Projekten widmet. Im Jahr 2008 sollen dazu Regional Konferenzen durchgeführt werden.

Frage 1438

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Nichtteilnahme des Ministerpräsidenten an Ordensverleihung

Am 18. September 2007 fand in Potsdam eine Veranstaltung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zur Verleihung des Ordens „Bul le Mérite“ statt. Ministerpräsident Platzeck hatte zugesagt, die Laudatio zu dieser Ordensverleihung zu halten, sagte jedoch zwei Stunden vorher kommentarlos ab. Das dadurch ausgelöste Unverständnis wurde noch verstärkt, da der Ministerpräsident nach der Veröffentlichung auf der offiziellen Internetseite der Staatskanzlei während der Feierstunde die Verdienste einer Preisträgerin würdigte.

Ich frage die Landesregierung: Was sind die Gründe für dieses Vorgehen?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Im Namen des Ministerpräsidenten danke ich Ihnen für Ihr Interesse an seiner Termingestaltung und in Sonderheit für die Möglichkeit einer Klarstellung.

Ministerpräsident Platzeck hatte beabsichtigt, am 18. September 2007 die Würdigung zur Auszeichnung mit dem „Bul le merite“ für Frau Serap Cileli persönlich vorzutragen. Das war dann aus aktuellen terminlichen Gründen zeitlich unmöglich. An seiner Stelle und ausdrücklich in seinem Namen hat Justizministerin Beate Blechinger die Ehrung vorgenommen.

Auf beide Tatsachen ist in Veröffentlichungen der Staatskanzlei zeitnah hingewiesen worden. Sie sind auch heute noch im Internetauftritt der Landesregierung nachvollziehbar. Beiden wurde in der Presse auch Rechnung getragen.

Insofern entbehren die Feststellungen in Ihrer mündlichen Frage - kommentarlose Absage; unrichtiger Internetauftritt - jeglicher Grundlage.

Frage 1439

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

Zeitarbeit: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Nach Vorstellungen der EU-Kommission sollen Mitarbeiter auf Zeit künftig Festangestellten bei Lohn und Sozialleistungen gleichgestellt werden. Es müsse das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten. Viele Firmen gingen mit Leiharbeitnehmern verantwortungsbewusst um. Es sei aber nicht hinnehmbar, dass Unternehmen, auch in Deutschland, die Zeitarbeit ausschließlich zur Kostendämpfung nutzen und dabei fest angestellte Mitarbeiter entlassen, um sie anschließend dauerhaft durch billigere Zeitarbeiter zu ersetzen. Ziel der Zeitarbeit sei dann nicht mehr, Unternehmen bei Personalengpässen und Auftragsspitzen flexibler zu machen. Zeitarbeit könne dann für die Beschäftigten auch kein Sprungbrett in eine feste Anstellung sein. Leiharbeitnehmer sollten deshalb künftig nach sechs Wochen das gleiche Gehalt und die gleichen Sozialleistungen bekommen wie fest angestellte Arbeitnehmer.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu der von der EU-Kommission erhobenen Forderung der zeitlichen Begrenzung der Überlassungsdauer sowie zur Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentendengesetz, um Mindestlöhne und -arbeitsbedingungen für Leiharbeiter sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Was die Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentendengesetz angeht: Im Juni hat sich, wie Sie wissen, die Bundeskoalition im Rahmen der Kompromissfindung bei der Mindestlohndebatte darauf geeinigt, dass Branchen mit einer Tarifbindung von mehr als 50 % das Angebot erhalten, in das Arbeitnehmerentendengesetz aufgenommen zu werden. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien der betreffenden Branche bis zum Stichtag 31. März 2008. Die Leiharbeitsbranche zählt zu den „Kandidaten“, für die eine entsprechende Aufnahme in Betracht kommt. Zwar ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen, aber ich hoffe, dass auch wir diesen Kompromiss unterstützen. Vonseiten des MASGF ist das auf jeden Fall so.

Nun zu den angesprochenen Plänen der EU-Kommission zur Leiharbeit: Ja, die von Ihnen angesprochenen Forderungen werden zurzeit auf EU-Ebene mit den Mitgliedsländern diskutiert. Innerhalb der Landesregierung ist der Meinungsfindungsprozess zu diesem Thema jedoch noch nicht abgeschlossen.

Frage 1440

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Ralf Christoffers

Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz 1

Im Januar dieses Jahres ist den Fraktionen des Landtages ein Entwurf zur Novellierung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes (BbgMFG) übermittelt worden. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag des Ministeriums für Wirtschaft, der innerhalb der Landesregierung jedoch weiter strittig ist. Am 4. Juli 2007 gab der Wirtschaftsminister im Rahmen der 51. Sitzung des Landtages die Auskunft, dass sich die Landesregierung im Sommer auf einen Entwurf einigen werde.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Sachstand im Abstimmungsverfahren hinsichtlich eines novellierten BbgMFG innerhalb der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Das regierungsinterne Abstimmungsverfahren zum Gesetzentwurf zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg, Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz - BbgMFG, ist noch nicht abgeschlossen. Der Gesetzentwurf ist nach wie vor strittig. Eine Einigung innerhalb der Landesregierung konnte noch nicht herbeigeführt werden.

Frage 1441

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

Illegale Abfallentsorgung in Kiesgruben Brandenburgs

Entsprechend einschlägiger Medienberichte häuft sich die Zahl illegaler Abfallentsorgungen in Kiesgruben des Landes Brandenburg. Ursächlich dafür sei das Erzielen eines überaus hohen Gewinns bei derartigen Handlungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie in Anbetracht dieser Vorfälle zur besseren Bekämpfung solcher kriminellen Aktivitäten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Bei den in der Presse bekannt gewordenen illegalen Abfalleinlagerungen handelt es sich um nicht zugelassene Entsorgungen in den Kies-Sand-Tagebauen Markendorf und Lindower Heide im Landkreis Teltow-Fläming. Beide Tagebaue stehen unter Bergaufsicht. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) mit Sitz in Cottbus, das seinen Kontrollpflichten entsprechend den rechtlichen Vorgaben nachkommt.

Einen Schwerpunkt bezüglich der Wahrnehmung der Bergauf-

sicht durch das Amt stellen die 85 Tagebaustandorte dar, in denen die Wiedernutzbarmachung des Tagebaues durch Verfüllung von Baurestmassen bergbaufremder Herkunft auf der Grundlage von Betriebsplänen umzusetzen ist.

Unregelmäßigkeiten und vorsätzliches Abweichen vom Zulassungsumfang, insbesondere wenn diese, wie in den Fällen Markendorf und Lindower Heide, bewusst und mit „krimineller Energie“ durch falsche Deklaration und sofortige Überdeckung mit bergbaueigenen Materialien erfolgen, können für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Beim LBGR eingehenden Hinweisen auf unzulässige Abfallverbringungen wurde und wird durch Vor-Ort-Befahrungen nachgegangen.

Frage 1442

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

Bindungsstand der Bundesmittel für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser

Den Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten stehen im Jahr 2007 beachtliche Bundesmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im SGB-II-Bereich zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch war der Grad der Bindung dieser Mittel durch die zuständigen Grundsicherungsträger zum 30.09.2007 in den 18 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Für das Jahr 2007 stehen den Grundsicherungsträgern in Brandenburg Eingliederungsmittel in Höhe von rund 308 Millionen Euro zur Verfügung. In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Bindungsstände der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger dargestellt. Zum Stichtag 30.09.2007 betragen die Bindungsstände bei den ARGen mit einer Spannweite von 76,20 % (Barnim) bis 95,90 % (Prignitz) durchschnittlich 88,74 %. Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen entsprechende Daten mit Stand 30.06.2007 vor. Danach waren bei den zugelassenen kommunalen Trägern durchschnittlich 72,44 % der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel gebunden.

Arbeitsgemeinschaften (Datenstand: 30.09.2007)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuteilung EGT/ Bewirtschaftungs-Soll in €	Gesamtbildung in %
Barnim	18.236.188,00	76,20
Brandenburg a.d.H.	17.732.930,00	86,35
Cottbus	14.541.600,00	81,84
Dahme-Spreewald	13.928.400,00	90,30
Elbe-Elster	15.305.675,00	92,67
Frankfurt/Oder	11.760.300,00	90,49
Havelland	18.075.300,00	95,50
Märkisch-Oderland	24.785.325,00	92,97
Oberspreewald-Lausitz	22.209.636,00	87,50
Potsdam	12.706.665,00	84,82
Potsdam-Mittelmark	12.767.700,00	90,75
Prignitz	13.523.250,00	95,90
Teltow-Fläming	14.004.400,00	88,39

zugelassene kommunale Träger (Datenstand 30.06.2007)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuteilung EGT/ Bewirtschaftungs-Soll in €	Gesamtbildung in %
Oberhavel	19.025.625,00	66,55
Oder-Spree*	23.088.075,00	67,53
Ostprignitz-Ruppin	15.976.050,00	73,00
Spree-Neiße	16.315.500,00	69,00
Uckermark	27.457.125,00	86,10

* Datenstand 31.03.07

Quelle ARGEn: Statistik der BA, Bewirtschaftungsübersicht Eingliederungsleistungen SGB II, Stand 30.09.2007;

zKt: Abfrage der zugelassenen kom. Träger, Stand 30.06.2007

Frage 1443**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Anita Tack****Höhere Bußgelder ab 2008**

Noch immer geben die Verkehrsunfallzahlen im Land Brandenburg Anlass zur Sorge. Die Zahl der Verletzten stieg im Vergleich zum Vorjahr, die Zahl der Todesopfer konnte im Vergleich zum Vorjahr nicht gesenkt werden.

Ein Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums sieht laut Pressemeldungen vor, die Bußgelder für Verstöße gegen Verkehrsregeln drastisch zu erhöhen. Andere Maßnahmen, zum Beispiel eine Verbesserung der Verkehrssicherheit mit einer 0,0-Promille-Grenze für alle Straßenverkehrsteilnehmer oder Tempolimits, wurden offenbar nicht in die Überlegungen des Bundesverkehrsministeriums einbezogen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zum Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Der Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums erscheint in Teilen geeignet, einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten. Sein Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Bußgeldregelsätze und daher bei den Hauptursachen. Es sind dies

- Fahren mit zu hoher Geschwindigkeit,
- Vorfahrtsverletzungen,
- Missachtung von Haltanordnungen durch Lichtzeichenanlagen,
- Verstöße beim Abbiegen, falsche Straßenbenutzung,
- Abstandsverstöße,
- Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie
- Zuwiderhandlungen, die sich als konkrete Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen.

Das Bundesverkehrsministerium bezieht in seine Vorlage auch die Zuwiderhandlungen ein, die mit finanziellen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen für den Betroffenen verbunden sind, wie zeitüberschreitendes Parken.

Im Gesetzgebungsverfahren wird sich das Land Brandenburg dafür einsetzen, dass die Notwendigkeit der Erhöhung in jedem Falle nachvollziehbar und erklärbar bleibt. Grundsätzlich wird das Vorhaben jedoch unterstützt.

Die von Ihnen wiederholt angemahnte Schaffung einer 0,0-Promille-Grenze für alle Fahrzeugführer und die Einführung eines generellen Tempolimits sind auf Bundesebene bereits mehrfach behandelt worden. Eine Mehrheit ließ sich hierzu zu meinem Bedauern nicht finden.

Frage 1444**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****Förderung Selbstständiger im Mediensektor**

Das geplante Existenzgründerzentrum „Medien für die Metropolitanregion Berlin-Brandenburg“ wird Medienberichten zufolge vom Bund mit 500 000 Euro gefördert.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wird dieses Geld effizient und wirkungsvoll, insbesondere für motivierte Hochschulabgänger, zur Förderung von mehr Selbstständigkeit im Mediensektor eingesetzt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Bei dem von der Fragestellerin angesprochenen Existenzgründer-Zentrum handelt es sich offenbar um die von der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ im Verbund mit dem Institut für Bildungsforschung und Unternehmensplanung Medien e. V. Potsdam eingeworbene Gründungsinitiative MEDIA EXIST. Das Projekt wird im Rahmen des BMWi Programms EXIST III (Existenzgründungen aus der Wissenschaft) mit insgesamt 503 433 Euro von 2007 bis 2010 gefördert.

Die HFF konnte sich bei der Antragstellung mit 14 - davon 3 aus Brandenburg - anderen Initiativen in einem bundesweiten Wettbewerb gegen 63 Anträge durchsetzen.

Das BMWi-Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ dient der Förderung von Hochschulen bei der Stärkung der Gründungskultur unter Studierenden und wissenschaftlichem Personal und soll mit einem Gesamtvolumen von 35 Millionen Euro einen Beitrag zur Gründung innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft leisten.

MEDIA EXIST adressiert mit Medien/IKT eines der für die Entwicklung des Landes im Landesinnovationskonzept 2006 als wichtig identifizierten Branchenkompetenzfelder. Aus den Ergebnissen des Projektes werden sich auch weitere Erkenntnisse für die Initiierung von Gründungen aus kulturwissenschaftlichen Studiengängen an anderen Hochschulstandorten des Landes ergeben. In diesem Bereich werden durch das Vorhaben wichtige Impulse für das Gründungsklima und zur Stärkung der technologieorientierten Gründungen erwartet.

Die Durchführung des Programms unterliegt einer präzisen Erfolgskontrolle durch den Fördergeber bzw. den von ihm beauftragten Projektträger. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass die eingesetzten Mittel auch „effizient und wirkungsvoll“ im Sinne der Programmziele eingesetzt werden.

Frage 1445**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****Überschreitung vorgegebener Überwachungswerte**

Die Kläranlage Massen im Kreis Elbe-Elster ist die Kläranlage mit den meisten Überschreitungen vorgegebener Überwachungswerte bei kommunalen Kläranlagen mit einer Ausbaugröße ab 2000 Einwohnern im Jahr 2005. Da sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert haben, sind besondere Anstrengungen notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Beitrag möchte sie leisten, damit sich der qualitative Zustand dieser Kläranlage verbessert?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Grundsätzlich möchte ich voranstellen, dass die aktuelle Veröffentlichung mit dem Titel „Kommunale Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg - Lagebericht 2007“ ausgehend von den einzuhaltenden Überwachungswerten einen Gesamtüberblick zur hohen Reinigungsleistung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße ab 100 Einwohnergleichwerten gibt. Hiernach betrug Ende 2005 die Nährstoffreduzierung durch die 255 im Land Brandenburg betriebenen kommunalen Kläranlagen, bezogen auf die Zulauffracht, etwa 88,9 % bei Gesamt-Phosphor und ca. 81 % bei Gesamt-Stickstoff. Daraus ergeben sich ganz erhebliche Frachtreduzierungen bei der Belastung brandenburgischer Gewässer. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag für den Gewässerschutz und die Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar. Dieser große Erfolg wurde in kommunaler Verantwortung erzielt.

Vor diesem Hintergrund kann sich die Landesregierung bezüglich der in der mündlichen Anfrage vorgebrachten Darstellung nur so weit anschließen, wie festgestellt wird, dass die Kläranlage Massen in Hinblick auf die Anzahl von Überschreitungen wasserbehördlich festgesetzter Überwachungswerte im Jahre 2005 zwar das ungünstigste Ergebnis aufweist, bei dieser Bewertung jedoch lediglich verglichen wird, inwieweit die Konzentration eines Abwasserinhaltsstoffes zeitbezogen den in der wasserrechtlichen Zulassung erteilten Überwachungswert überschreitet.

Im Hinblick auf die tatsächliche Höhe der parameterbezogenen Überschreitung, die hieraus resultierende Schmutzfracht oder eine hiervon ausgehende Gewässerbelastung ist eine derartige Bewertung jedoch nicht zutreffend. In diesem Zusammenhang verweise ich an dieser Stelle auch noch einmal auf die Antwort der Landesregierung zur Vorbemerkung der Kleinen Anfrage 1302. Werden Überschreitungen der Überwachungswerte durch die Wasserbehörden oder durch pflichtgemäße Meldung der Kläranlagenbetreiber festgestellt, so werden die notwendigen Maßnahmen durch die zuständigen Wasserbehörden angeordnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kläranlage Massen im Jahr 2005 die Mindestanforderungen nach Anhang 1 der Größenklasse 2 der Abwasserverordnung eingehalten hat. Die angesprochenen Überschreitungen der vom Amt Massen betriebenen Abwasserbehandlungsanlage beziehen sich im Wesent-

lichen auf die weitergehenden Anforderungen, die von der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster wegen der Einleitung der gereinigten Abwässer in den Gröblitzer Graben vorgegeben worden sind.

Laut Auskunft der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster können die bisherigen Anstrengungen des Kläranlagenbetreibers zur dauerhaften Einhaltung der festgelegten Anforderungen als durchaus positiv eingeschätzt werden. So gibt die untere Wasserbehörde an, dass durch die gezielte Schulung des Personals im Bereich des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes und der Anlagenwartung sowie durch die bereits erfolgte Optimierung der Anlagensteuerung in den Jahren 2006 und 2007 eine signifikante Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage Massen erzielt werden konnte.

Darüber hinaus führte das abwasserbeseitigungspflichtige Amt Massen im Jahr 2007 eine Prüfung bestimmter an die Kläranlage angeschlossener Kanalleitungen durch, um mögliche Fremdwassereinflüsse im Rohrnetz zu unterbinden, die in der Vergangenheit negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Kläranlage Massen gehabt haben können. Auch unter Berücksichtigung der Umsetzung dieser Maßnahme geht der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung von einer weiteren Verbesserung der Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage Massen aus. Damit ist eine Notwendigkeit für umfangreiche Investitionen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage nicht zu erkennen, zumal dies Einfluss auf die Höhe der Abwassergebühren für die Bürger haben könnte.

Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung der Auffassung, dass die zuständige untere Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Kläranlage Massen in pflichtgemäßer Ausübung wasserrechtlicher und ordnungsrechtlicher Befugnisse zielgerichtet und hinreichend tätig ist. Infolgedessen besteht für die Landesregierung bezüglich der hier in Rede stehenden Angelegenheit auch kein Anlass, im Rahmen ihrer fachaufsichtlichen Befugnisse weitergehend aktiv zu werden.

Frage 1446**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****Langzeitarbeitslosen droht Altersarmut**

Langzeitarbeitslosen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren droht nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Altersarmut, weil sie schon heute über größere Lücken in ihren Erwerbsverläufen verfügen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie anhand der zugänglichen statistischen Befunde (Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen in der benannten Altersgruppe) diese Entwicklung für Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Nach der Aussage des in der mündlichen Anfrage zitierten IAB-Berichtes steigt für die heute 40- bis 50-Jährigen in den neuen Bundesländern die Gefahr der Altersarmut, wenn sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht verbessert.

Das Risiko der Altersarmut hängt für den Einzelnen davon ab, inwieweit Zeiten mit geringeren oder sogar ohne Rentenanwartschaften - das betrifft neben Zeiten der Arbeitslosigkeit auch Niedriglohnbeschäftigungen, Teilzeitbeschäftigungen, Minijobs und Zeiten ohne Altersabsicherung - bis zum Beginn der Rente ausgeglichen werden können.

Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug sind grundsätzlich versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Während vor dem Inkrafttreten von Hartz IV bei Beziehern von Arbeitslosenhilfe die gezahlte Leistung Grundlage der Beitragsbemessung war, wird mit einem Jahr Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II im Zeitraum von 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2006 eine monatliche Rentenanwartschaft von derzeit 4,28 Euro und aufgrund der nochmaligen Verringerung der Bemessungsgrundlage ab dem 1. Januar 2007 nur noch von 2,19 Euro erworben. Zeiten von lang andauernder Arbeitslosigkeit vor dem 1. Januar 2005 können aufgrund der rentenrechtlichen Bewertung bezüglich der erworbenen Rentenanwartschaft leichter ausgeglichen werden. Für die Höhe des Alterseinkommens von heute 40- bis 50-jährigen Arbeitslosen ist deshalb vor allem die künftige Entwicklung zu berücksichtigen.

Erfreulich ist, dass sich die derzeitige konjunkturelle Entwicklung in Deutschland bereits positiv auf den Arbeitsmarkt in Brandenburg ausgewirkt hat und die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung positive Ergebnisse vorweisen kann. Die Bundesagentur für Arbeit meldete für September 2007 einen Rückgang der Arbeitslosenquote für Brandenburg von 16,0 % im Vorjahr auf jetzt 13,8 %. Das ist der niedrigste Stand seit 10 Jahren. Die Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB II betrug 131 197 und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,1 % zurückgegangen. Die Erhaltung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Beschäftigter und die Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt werden von der Landesregierung aktiv unterstützt. Die in Brandenburg umgesetzten und die künftigen Förderstrategien und -programme hat die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1792 (LT-Drs. 4/4709) umfassend vorgestellt.

Gelingt es, die derzeitige Entwicklung fortzusetzen, den Arbeitsmarkt weiter zu stabilisieren und die Chancen für eine Wiedereingliederung weiter zu erhöhen, kann die für den Einzelnen drohende Gefahr einer Altersarmut, die aus lang anhaltender Arbeitslosigkeit resultiert oder sich mit ihr verschärft, in hohem Maße abgewendet werden. Ausschlaggebend ist dabei immer die individuelle Versicherungsbiografie der Betroffenen: Wird kontinuierlich eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt, werden Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend dem erzielten Arbeitsentgelt aufgebaut. Wichtig ist für heutige Beitragszahler außerdem, dass ausreichend finanzielle Mittel aufgebracht werden können, um mit einer staatlich geförderten zusätzlichen privaten oder betrieblichen Altersvorsorge ergänzend zur gesetzlichen Alterssicherung ein Lebensstandard sicherndes Gesamtversorgungsniveau im Alter aufzubauen.

Frage 1447

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

Zuzugsstopp

Das Finsterwalder Wohngebiet Bergheider Str./Klingmühler Eck soll abgerissen werden. Da die Wohngrößen bestimmter Woh-

nungen in der Stadt knapp sind, ist die Nachfrage entsprechend hoch. Auf kommunaler Ebene wurde extra für dieses Gebiet ein Zuzugsstopp beschlossen. Ziel ist es, den gegenwärtig geringen Leerstand künstlich zu erhöhen, damit der Flächenabriss gefördert werden kann. So ist es der regionalen Presse zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie dazu?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Von einem kommunalen Beschluss über einen Zuzugsstopp im Wohngebiet Bergheider Str./Klingmühler Eck in Finsterwalde ist der Landesregierung nichts bekannt.

In der Wohnungsnachfrage zeichnet sich generell ein zunehmender Trend zu kleineren Wohnungen ab, der sowohl demografische als auch wirtschaftlich-soziale Ursachen hat, so auch in Finsterwalde.

Schwerpunkte des Rückbaus in Finsterwalde bilden die Bereiche „Wohnkomplex Süd“ und „Schacksdorfer Straße“, zu dem das Wohngebiet Bergheider Str./Klingmühler Eck gehört. Der gesamte Bereich „Schacksdorfer Straße“ soll flächenhaft zurückgebaut werden.

Der Stadtumbau in Finsterwalde sieht Folgendes vor:

geplanter Rückbau bis 2013	460 WE
- davon rückgebaut bis 31.08.2007	101 WE
noch rückzubauen und verortet	359 WE
geplanter Rückbau nach 2013	770 WE

Für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ wurde durch die Stadt folgende Zielstellung definiert:

„Die städtebaulich ungenügend eingebundenen Wohnstandorte sollen gemäß Teilraumkonzept mittel- bis langfristig zurückgebaut werden.“

Der Rückbau des oben genannten Wohnkomplexes ist aus Sicht des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) und der Bewilligungsbehörde (LBV – Landesamt für Bauen und Verkehr) schlüssig, weil er der von der Stadt Finsterwalde verfolgten städtebaulichen Rückbaustrategie von außen nach innen entspricht.

Vor dem Hintergrund zunehmend rückläufiger Einwohnerzahlen ist dies auch erforderlich. Für die Stadt Finsterwalde wird ein Rückgang der Einwohnerzahlen von 18 985 (2004) auf 14 654 (2030) prognostiziert, das heißt ein Rückgang um etwa jeden fünften Einwohner der Stadt bis 2030.

Die Stadt lässt Gebäude mit hohem Leerstand entsprechend oben genannter Rückbaustrategie vollständig leer ziehen, um deren geordneten Rückbau zu ermöglichen. Nur so können die Ziele des Stadtumbaus bis 2013 in Finsterwalde umgesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat im September 2004 die Abrisspläne für das Wohngebiet „Schacksdorfer Straße“ bestätigt. Die Entscheidungen, welche Maßnah-

men im Einzelnen zur Leerstandsbeseitigung im Rahmen des Stadumbaus erforderlich sind, trifft die Stadt Finsterwalde selbst.

Das MIR stellt Fördermittel für den Rückbau von Wohnungen bereit, hat aber auf diese Einzelmaßnahmen aufgrund der kommunalen Planungshoheit keinen Einfluss.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Stadt Finsterwalde und die Finsterwalder Wohnungsunternehmen mit den betroffenen Mietern zum Umfang sowie zum Zeitpunkt des geplanten Rückbaus eine angemessene und für alle Beteiligten annehmbare Lösung finden werden.

Frage 1448

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

Bearbeitungszeiten von Hartz-IV-Widersprüchen -

Am Beispiel des Landkreises Barnim hatte sich in jüngster Zeit die Kritik an viel zu langen Bearbeitungszeiten für Hartz-IV-Widersprüche (17 Monate Wartezeit) wieder entflammt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs bis zum 30.09.2007 bei der Bearbeitung von Hartz-IV-Widersprüchen erreicht?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Wie bereits in der Vorbemerkung zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1789 (Landtags-Drucksache 4/4725) ausgeführt, handelt es sich bei den Daten zur Widerspruchsstatistik nicht um solche, zu deren Erhebung der Gesetzgeber die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesetzlich verpflichtet hat. Folglich stehen die Daten dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg nur auf Anfrage zur Verfügung. Daten zu Widersprüchen werden zwar in allen Grundsicherungseinrichtungen in unterschiedlichem Umfang erhoben, jedoch dienen diese vorrangig der internen Abbildung des Leistungsgeschehens und darüber hinaus in den ARGEn als Richtgröße im Rahmen des Controlling- und Zielvereinbarungssystems zur Steuerung des Ziels „Sicherung des Lebensunterhaltes“.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Daten bilden nur den rechnerischen zeitlichen Rückstand in der Widerspruchsbearbeitung zum Stichtag 31.08.2007 ab und vernachlässigen sowohl Schwankungen im Jahresverlauf als auch die Anzahl fortlaufend neu eingehender Widersprüche. Als Ausschnitt des Leistungsgeschehens eines Monats können sie, wie bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage 1189 „Umsetzung des SGB II im Land Brandenburg - Widerspruchsstatistik“ ausgeführt, im weiteren Jahresverlauf abweichen. Darüber hinaus differenzieren die Angaben nicht nach dem Aufwand für die Bearbeitung der Widersprüche im Einzelnen und geben keinen Aufschluss über individuelle Bearbeitungszeiten, die insbesondere bei besonderer Dringlichkeit des Anliegens im Einzelfall auch nach unten abweichen können.

Trotz der insofern eingeschränkten Aussagekraft der Daten verdeutlichen sie - im Vergleich zu den Angaben des Monats 12/2006 in der Antwort auf die mündliche Anfrage 1189 - die

teilweise erhebliche Verkürzung der Bearbeitungsdauer im Widerspruchsbereich in nahezu allen ARGEn und damit die Senkung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Widersprüchen in den ARGEn des Landes Brandenburg von 9,4 auf 4,7 Monate.

Die ARGEn haben damit gezeigt, dass ihre Anstrengungen zur Reduzierung der deutlich zu langen Bearbeitungszeiten im Widerspruchsbereich erfolgreich waren. Diese Entwicklung gilt es nun fortzusetzen, sodass zukünftig landesweit die gesetzliche 3-Monats-Frist für die Entscheidung über Widersprüche im SGB-II-Bereich eingehalten wird.

Frage 1449

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

Fragwürdiges „Öl-Performance“-Zertifikat

Brandenburg hat nach Presseberichten (unter anderem im „Handelsblatt“ vom 07.09.07) - ein „Öl-Performance“-Zertifikat aufgelegt, das einen Kredit von bis zu 100 Millionen Euro bringen kann. Wenn der Ölpreis falle, erhalte Brandenburg den Kredit zum Nulltarif. Steige der Ölpreis - so wie jetzt -, müsse das Land nicht nur die steigenden Energiekosten tragen, sondern auch die zugesagte Rendite auf die Konten der Anleger überweisen. Innerhalb eines Quartals bekäme der Anleger 1,9375 % Zins, erstmalig am 20.12.2007. Im besten Fall - mit dem steigenden Ölpreis ein ganzes Jahr lang - wären es 7,75 % p.a. Außerdem würde dem Anleger zum Ablaufdatum 20.09.2012 die Rückzahlung des eingezahlten Kapitals garantiert. Nach Angaben des Finanzministers („Berliner Morgenpost“ 01.10.07) hätte die Auflage des Zertifikates Brandenburg bereits 11 Millionen Euro eingebracht.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche vorhersehbaren, kalkulatorischen Ausgaben des Landes Brandenburg für die beteiligten Banken (UBS u. a.) sowie für Zinszahlungen zuzüglich der Rückzahlung des eingesetzten Kapitals der Anleger stehen dieser Einnahme von 2007 bis 2012 gegenüber?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Emission von Zertifikaten gehört zur üblichen Finanzierungsstrategie des Landes. Das „Öl-Performance“-Zertifikat ist bereits die dritte Anleihe in Zertifikatsform. Ein weiteres Zertifikat ist für den Dezember 2007 geplant.

Alle Risiken und Verpflichtungen, die durch die Kopplung an den Ölpreis oder an Aktien oder Zinsstrukturen entstehen, werden durch einen Swapvertrag (Tauschgeschäft) an ein Kreditinstitut abgegeben. Das Kreditinstitut zahlt alle aus der Kopplung an den Ölpreis oder den sonstigen Strukturen entstehenden Zinsen. Das Land zahlt unabhängig von der Entwicklung des Ölpreises oder anderer gewählter Strukturen immer den 6-Monats-Euribor (Zinssatz, zu dem sich Banken gegenseitig für 6 Monate Geld leihen) abzüglich eines Abschlags.

Durch den erzielbaren Zinsabschlag ist das „Öl-Performance“-Zertifikat für das Land eine sehr günstige Form der Kreditfinanzierung. Das Risiko und die vorhersehbaren, kalkulierten Ausgaben für das Land entsprechen einer herkömmlichen Anleihe, die variabel verzinslich ist. Ein zusätzliches Risiko geht das Land durch das Zertifikat nicht ein.